

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 43 (1918)

Artikel: Eidgenössische Politik zur Zeit des dreissigjährigen Krieges

Autor: Gallati, Frieda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENÖSSISCHE POLITIK
ZUR ZEIT DES
DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

VON

FRIEDA GALLATI.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Arbeit versucht nicht, die eidgenössische Politik während der ganzen Periode des dreißigjährigen Krieges zu schildern, sondern sie beschränkt sich auf die letzten zwei Dritteln dieser Zeit, weil erst der Eintritt Schwedens in den deutschen Krieg Folgen ergab, die auf grösseres Interesse Anspruch machen können und teilweise der Aufhellung bedürfen. Auch für diese spätere Zeit kommt nur die Stellung der Eidgenossenschaft zu den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen und die Wechselwirkung zwischen innerer und äusserer Lage und Politik in Betracht.

Das gleiche Thema wurde schon 1882 von R. Seehausen behandelt. Indessen beruht diese Arbeit nur auf der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede und anderer gedruckter Literatur. Archivalische Studien hat der Verfasser keine gemacht, weshalb seine kurze Darstellung, die außerdem zahlreiche Unrichtigkeiten enthält, am Äußerlichen haften blieb.

Den Herren Staatsarchivaren von Zürich, Bern, Luzern, Basel und Schaffhausen sage ich für ihre freundliche Unterstützung meinen besten Dank.

Abkürzungen.

- St. A. Z. = Staatsarchiv Zürich.
St. A. B. = Staatsarchiv Bern.
St. A. L. = Staatsarchiv Luzern.
St. A. Ba. = Staatsarchiv Basel.
St. A. Sch. = Staatsarchiv Schaffhausen.
Z. B. Z. = Zentralbibliothek Zürich.
St. B. B. = Stadtbibliothek Bern.
U. B. Ba. = Universitätsbibliothek Basel.
B. A. = Bundesarchiv in Bern.
Absch. = Amtliche Sammlung der ältern
eidgenössischen Abschiede V, 2.
-

Einleitung.

Beim Ausbruch des großen Krieges, der während dreißig Jahren Deutschland verheeren sollte, befand sich die Eidgenossenschaft in einem Zustand der tiefsten konfessionellen Spaltung. Alle Ereignisse und jeder Konflikt wurden vom Standpunkt des Bekenntnisses aus betrachtet, und die Parteinahme für den einen oder andern Teil war von vornherein gegeben. Ein ausgeprägtes Mißtrauen charakterisiert das Verhältnis zwischen den katholischen und den evangelischen Orten, zugleich das eifrige Bestreben, jede günstige Lage im Interesse der eigenen, alleinseligmachenden Religion auszunützen. Unter diesen Umständen hätte die Eidgenossenschaft nach aller Voraussicht in den Kampf, der um ihre Grenzen tobte, hereingerissen werden müssen, wenn nicht aus den einst so kriegerischen kleinen Republiken im Laufe der letzten hundert Jahre ein nach außen hin durchaus friedlicher und ängstlich um seine Erhaltung besorgter Organismus geworden wäre. Nur die Furcht, bei der innern Zerrissenheit durch eine Einmischung in die auswärtigen Händel dem gänzlichen Untergang entgegenzugehen, hat die Eidgenossenschaft davor bewahrt, in die deutschen Wirrnisse verwickelt zu werden. Sie war bei den evangelischen und den katholischen Orten gleichmäßig vorhanden und eine Folge des noch immer lebendigen Gefühls der Zusammengehörigkeit als Staatenbund trotz allem Haß und allem Mißtrauen unter den einzelnen Gliedern. Dieses Gefühl hat die Versuchungen, die während des dreißigjährigen Krieges an die beiden Parteien herantraten, siegreich überwunden, wenngleich bisweilen sehr wenig fehlte, daß das große Zerstörungswerk nicht auch auf die Eidgenossenschaft übergriff.

6* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

In den ersten Phasen des deutschen Krieges, der damals noch eine gewisse örtliche Beschränktheit zeigte und als ein Kampf des Kaisers gegen einzelne Reichsstände aus religiösen und politischen Motiven betrachtet werden konnte, war die Gefahr für die Eidgenossenschaft nicht besonders groß. Gegenüber dem Kaiser als dem Haupte des Hauses Österreich waren die dreizehn Orte durch die ewige Erbeinigung zu einer Art wohlwollender Neutralität verpflichtet, zu dem sog. getreuen Aufsehen, ein Begriff, der allerdings keineswegs zu allen Zeiten und von beiden Kontrahenten gleich ausgelegt wurde, der aber in Wahrheit keine Waffen- hülfe in sich schloß. Mit der Gesamtheit der kriegführenden Reichsstände, mit der protestantischen Union und der katholischen Liga, waren weder die katholischen noch die evangelischen Orte verbunden. Wohl hatte es nicht an Versuchen gefehlt, sie zum Eintritt in diese beiden Bündnisse zu bewegen. Im Frühjahr 1610 sondierte der bischöflich konstanzerische Obervogt von Kaiserstuhl etliche Gesandte auf der katholischen Konferenz in Luzern wegen dieser Angelegenheit und erhielt nicht ganz abweisenden Bescheid. Obgleich die Liga selber zunächst nicht auf bestimmte Abmachungen drang, weil man wußte, daß eidgenössische Volks- hilfe kostspielig zu sein pflegte, so gingen die Verhandlungen durch den Bischof von Konstanz im geheimen weiter, und im Jahre 1619 gelangte an die katholischen Orte durch Vermittlung des Papstes das Ansuchen, mit der Liga sich insoweit in eine Verständigung einzulassen, daß man sich im Falle eines An- griffes auf dieselbe verpflichtete, die evangelischen Orte von einer Unterstützung der Union abzuhalten. Trotz anfänglicher Geneigtheit „da es den Anschein hat, daß es zu einem gemeinen Auflauf und Religionskrieg kommen werde, auch die Widerpart allenthalben in der Fremde Hülfe und Anhang sucht“, wurde dieser Anregung schließlich keine Folge gegeben¹⁾. — Fast zur

¹⁾ Briefe u. Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. Bd. 7 S. 409 Anm. ¹⁾. Bd. 8 S. 147. Bd. 10 S. 731 Anm. ¹⁾, 756 Anm. ²⁾. Bd. 11 S. 204, 893. — Absch. S. 60, 84—86.

selben Zeit und ernstlicher hatten die protestantischen Fürsten und Stände bei den evangelischen Orten um Unterstützung geworben. Anfangs März 1610 berichteten Straßburger Gesandte in Zürich und Bern über die Aufrichtung der Union und ersuchten um Anschluß an dieselbe. Die Sache kam im April vor die Konferenz zu Aarau. Man versprach „alle gute Korrespondenz mit Warnen und Wenden“, aber keine tätliche Hilfe, da man die Ruhe im eigenen Land nicht gefährden wollte. Spätere Gesuche in den Jahren 1613 und 1614, sowie eine Gesandtschaft im Sommer 1617 hatten ebensowenig Erfolg und zwar unzweifelhaft dank der ausgesprochenen Abneigung Zürichs, sich in eine so gefährliche Politik einzulassen, während Bern infolge seiner damaligen Lage viel leichter dafür hätte gewonnen werden können¹⁾. Ein Gutachten aus dem Jahre 1614, verfaßt von dem Stadtschreiber Hans Georg Grebel, gibt über die Gründe dieser Reserviertheit Zürichs genügenden Aufschluß²⁾. Man betrachtete die protestantische Union nicht als eine rein zum Schutze des Glaubens aufgerichtete Verbindung, sondern man verbarg sich nicht, daß hier sehr viel weltliche Beweggründe mitspielten, welche die Eidgenossenschaft nichts angehen. Man sah einen Krieg zwischen dem Kaiser und der Liga einerseits und der Union anderseits voraus, in den man durchaus nicht verwickelt zu werden wünschte, und vor allem: man versprach sich bei einem Religionskrieg in der Eidgenossenschaft von den weit entlegenen, zum größten Teil lutherischen, mit Geldmitteln schlecht versehenen Unionsfürsten keine wirksame Unterstützung, sondern fürchtete im

¹⁾ Absch. V, 1. S. 982, 1020—22, 1134—36, 1150—52, 1288. — Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges. Bd. 3 S. 356, 420. Bd. 10 S. 700 Anm. ¹⁾. Bd. 11 S. 117. — K. Lessing, Das Bündnis der Städte Zürich u. Bern mit dem Markgrafen v. Baden vom Jahre 1612. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 37. Bd. S. 187—189.

²⁾ St. A. Z. A. 175. 1 Nr. 131. — St. A. Sch. Korrespondenzen 1634, Nr. 17, von späterer Hand mit der falschen Jahreszahl 1634 versehen. Hier wird Grebel als Verfasser genannt. — Daß das Dokument aus dem Jahre 1614 stammt, geht aus seinem Inhalt hervor.

8* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Gegenteil weitgehende Ansprüche an die evangelischen Orte. Ebensowenig wollte man den katholischen Eidgenossen Anlaß zum Eintritt in die Liga geben, wodurch die Gefahr eines Bürgerkrieges vermehrt und fremdes Volk ins Land geführt worden wäre, „was die Vorfahren nie tun wollten“. Auch wünschte man nicht, Frankreich zu beleidigen. Trotz dieser bestimmten Ablehnung blieben die evangelischen Orte bei den katholischen im Verdacht, sich mit der Union eingelassen zu haben. Als dann der Krieg zunächst zwischen den böhmischen Ständen und dem Kaiser ausbrach, unterließen es jene, sowie der neu gewählte König Friedrich nicht, die vier evangelischen Städte um Verwehrung des Passes für feindliche Truppen aus Spanien und Italien und um Beistand durch Sendung von Munition zu bitten. Man versprach ganz allgemein gute Freundschaft und die gewünschte Verwendung bei Bünden und Venedig wegen der feindlichen Durchzüge, aber nicht mehr. Den kaiserlich-österreichischen Abgeordneten, die über die böhmische Rebellion berichteten, gab die Tagsatzung in Baden im Februar 1620 die feierliche Versicherung, die Erb-einigung ihrem ganzen Inhalt nach beobachten zu wollen, wenn auch das Haus Österreich derselben nachkomme ¹⁾.

Mit einem der später am Kriege beteiligten Fürsten standen nun allerdings Zürich und Bern im Bündnis, mit dem Markgrafen von Baden. Diese Verbindung war hauptsächlich durch den Willen Berns, das infolge der Unsicherheit der französischen Freundschaft in Sorge war, und nur nach langem Widerstreben Zürichs im Jahre 1612 zu Stande gekommen ²⁾. Sie bedeutete den Bruch des seit der Reformation von Zürich im allgemeinen befolgten Grundsatzes, keine Allianzen mit auswärtigen Mächten einzugehen. Aber es war ein Defensivbündnis, in dem die Erb-einigung ausdrücklich vorbehalten war, und während seiner ganzen zwöljfährigen Dauer erachteten die beiden Städte den Fall der Hülfpflicht niemals für unbedingt gegeben, augenschein-

¹⁾ Absch. S. 54, 56, 63, 117. — Archiv f. Schweiz. Gesch. 1, S. 206—231.

²⁾ Lessing l. c.

lich in dem Bestreben, nicht in die deutschen Streitigkeiten hineingezogen zu werden¹⁾). Auch die Bündnispflichten der evangelischen Orte gegenüber Mülhausen und diejenigen Zürichs und Berns gegenüber Straßburg boten so, wie sie aufgefaßt und gehandhabt wurden, keine ernstliche Gefahr, obgleich das Verhältnis zu Mülhausen eine Fülle von Mühen, Ausgaben und Unannehmlichkeiten verursachte. Hingegen enthielt das Bündnis von sieben katholischen Orten mit Spanien-Mailand infolge des Durchzugsrechtes für die Truppen allerdings Stoff zu Konflikten; es lief jedoch im Jahre 1626 ab und wurde vorerst nicht wieder erneuert. Daß die mannigfachen Verträge der eidgenössischen Orte mit auswärtigen Mächten zu Schwierigkeiten und zahllosen Beschwerden führen mußten, sobald der Krieg an Ausdehnung gewann, war freilich vorauszusehen.

Zunächst aber beschränkten sich bei dem festen Neutralitätswillen der Eidgenossenschaft ihre Leiden durch den deutschen Krieg auf die Gefährdung der Grenzgebiete bei nahen Einquartierungen von mangelhaft disziplinierten Truppen und auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, besonders wenn der Sundgau und das Elsaß, der Kornkasten und der Weinkeller der Eidgenossenschaft, besetzt wurden. Man wehrte sich gegen diese Dinge durch „Schreiben und Schicken“, manchmal mit Erfolg, manchmal vergeblich, je nachdem es die Opportunität für die Kriegführenden mit sich brachte. Aber mit wachsender Beängstigung sah man in den evangelischen Kreisen den Ereignissen in Deutschland zu. Bei den beiden Grenzstädten kam zu der allgemeinen Sorge um die Religion die besondere um der eigenen ausgesetzten Lage willen hinzu. Im Herbst 1624, als die Truppen der Liga in die obere Markgrafschaft eingerückt waren, wandten sich die Basler schon an das verbündete Frankreich um Schutz, und im Mai 1627 fürchteten sie einen Angriff Pappenheims auf ihre Stadt²⁾. Das Mißtrauen gegen die Absichten des Hauses

¹⁾ Absch. S. 63, 122, 124, 133, 141, 232.

²⁾ Absch. S. 395 ff. — S. 507.

10* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Habsburg wurde nicht zum wenigsten gefördert durch die Vorgänge in Bünden, wo das Parteigetriebe und die konfessionellen Zwistigkeiten die schlimmsten Früchte gezeitigt hatten. Hier zeigte es sich deutlich, welch ungeheure Gefahr in diesem Zwiespalt lag, sobald fremde Aspirationen sich ihn zu Nutze machten. Um der Religion willen ließ man es geschehen, daß die bündnerischen Untertanenlande in spanische Gewalt kamen und daß sie trotz einer formellen Rückgabe in Wirklichkeit vom eidgenössischen Leibe getrennt verblieben. Zwar wünschten sowohl die katholischen Orte als auch die evangelischen die völlige Restitution des fruchtbaren Gebietes an seine rechtmäßigen Herren, aber bei den entgegengesetzten kirchlichen Bestrebungen, die sich die eigensüchtigen Pläne Frankreichs und Spaniens dienstbar zu machen wußten, war eine einheitliche Aktion unmöglich. Daß die Wirrnisse in Bünden und die Beteiligung der auswärtigen Mächte daran nur eine Episode in den großen politischen und religiösen Kämpfen bedeutete, die sich zum Teil vorbereiteten und zum Teil schon ausgebrochen waren, mußte allmählich jedem klar werden, der die Dinge aufmerksam betrachtete. Für Habsburg handelte es sich um den wichtigen Verbindungs weg von Italien nach Deutschland; das Veltlin und die Bündnerpässe bildeten die bequemsten Heeresstraßen hin und zurück.

So kündigten sich die schweren Bedrängnisse, die der Eidgenossenschaft durch die Möglichkeit des Durchzuges durch ihr Gebiet erwachsen sollten, schon in diesen Jahren deutlich an. Es gab hinsichtlich der Durchzüge keine völkerrechtlichen Bestimmungen und keine schweizerischen Grundsätze. Wohl waren auf der Tagsatzung zu Baden im Juli 1617 auf Antrag der evangelischen Orte Abmachungen darüber getroffen worden, daß fremde Fürsten um den Paß auf einer Tagleistung derjenigen Orte, durch deren Gebiet er führte, anhalten sollten, daß aber jeder Ort in Bezug auf seine eigenen Lande selbständig sei und daß hinsichtlich der gemeinen Herrschaften die regierenden Orte zu entscheiden hätten. Allein diese Beschlüsse wurden von den Katholischen nicht bestätigt; besonders konnte man sich darüber nicht

einigen, ob in Betreff der gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte, wie es die katholischen im Bewußtsein ihrer größeren Zahl wünschten, oder alle Orte zusammen, wie die evangelischen wollten, bestimmen sollten¹⁾. So herrschte bei den Durchpaßbewilligungen mehr Willkür als Regel, indem man sich manchmal nach den bestehenden Verträgen und im übrigen nach der Parteinahme richtete. Die katholischen Orte waren durch das Bündnis mit Spanien-Mailand bis zum Jahre 1626 genötigt, den Truppen dieser Macht den Paß zu gestatten und handelten darnach. Dieselbe Verpflichtung bestand Frankreich gegenüber für alle mit ihm verbündeten dreizehn Orte, und gerade zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, zunächst in den Bündnerwirren, kam sie zum erstenmal zur Geltung²⁾. Hingegen war man nicht gezwungen, den Truppen des Hauses Österreich den Durchmarsch zu bewilligen, da die Erbeinigung nichts darüber festsetzte. Indessen mußte die Bestimmung dieses Vertrages, den Feinden des Hauses Österreich in keiner Weise Vorschub zu leisten, notwendig zum Widerstreit mit anderen Verträgen führen, besonders als der Krieg halb Europa umfaßte, und auch die Parteiinteressen machten bei dem Fehlen von genauen, von allen anerkannten Vorschriften fortwährende Reibungen unvermeidlich. Zwar kamen Zürich und Bern dank der Lage ihres Gebietes niemals in Versuchung, den markgräflichen Truppen den Durchzug zu gewähren, und als Friedrich von Baden im Frühling 1620 um den Paß für sein Volk bei Basel anhielt, rieten die Gesandten beider Städte den Baslern, das Gesuch freundlich abzuschlagen³⁾. Trotz dieser im allgemeinen vorsichtigen Politik der evangelischen Städte fehlte es nicht an frühzeitigen Beschwerden der katholischen Orte, denen anderseits von jenen vorgehalten wurde, daß sie sich nicht nach den Tagsatzungsbe-

¹⁾ Absch. V, 1 S. 1292. V, 2 S. 118.

²⁾ E. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses*. III, S. 773.

³⁾ Absch. S. 124.

12* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

schlüssen richteten und den spanisch-kaiserlichen Truppen Durchzüge ohne Ordnung und ohne Rücksicht auf die mitregierenden evangelischen Orte gestatteten¹⁾). Im Oktober 1624, als die liguistischen Truppen an der Grenze Basels lagen und dieses um französische Hilfe ersucht hatte, worauf die französischen Gesandten der Eidgenossenschaft einen Volksaufbruch anboten, der angeblich nur zu ihrem Schutze dienen sollte, beschlossen die katholischen Orte, den Aufbruch sowohl als alle Durchzüge für diesmal einzustellen²⁾). Aber diese Entscheidung, die man übrigens nicht aufrechthalten konnte, entsprang leider nicht dem Bestreben, um der Ruhe des Vaterlandes willen ein allgemeines Verbot der Durchzüge anzubahnen, sondern wesentlich der Absicht, die Pläne Frankreichs und der rebellischen Bündner gegen Spanien-Österreich zu durchkreuzen.

Abgesehen davon, daß man es nicht für nötig hielt, sämtliche Durchzüge zu verhindern, wie es eine strenge, zu jener Zeit freilich noch nicht ausgebildete Neutralität verlangt hätte, so wäre die Eidgenossenschaft gar nicht im Stande gewesen, größeren Truppenmassen einen überraschend und mit Gewalt gesuchten Paß zu versperren. Von einem einheitlichen Militärwesen oder einem allgemeinen Grenzschutz war damals nicht die Rede. Man besetzte bei drohender Gefahr die wichtigsten Pässe, stellte Wachen auf und mahnte die Bundesgenossen zur Hülfe im Notfall; aber diese Maßregeln wurden nicht immer frühzeitig und in genügender Weise ausgeführt, denn man scheute vor allem die Kosten. Auch hier bildeten die entgegengesetzten Glaubensinteressen das größte Hindernis. Wie wäre es möglich gewesen, daß diese Eidgenossenschaft, deren Glieder sich in der damals wichtigsten Frage feindlich gegenüber standen, zu einem großen gemeinschaftlichen Verteidigungswerk sich hätte aufraffen können? Es kam wohl hie und da zu Versuchen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, um gegen außen geeint und mächtig zu erscheinen;

¹⁾ Absch. S. 47, 118.

²⁾ Absch. S. 400—403, 409.

aber über allgemeine Erklärungen hinaus, daß man sich leisten wolle, was die Bünde forderten, brachte man es nicht¹⁾. Daneben aber gingen Kriegsvorbereitungen, die nicht gegen den äußern, sondern „den innern Feind“ gerichtet waren, sobald ernsthaftere Zwischenfälle eintraten. Und es fehlte nicht an solchen. Nicht nur die Vorgänge in Bünden offenbarten den tiefen Zwiespalt, auch andere Beziehungen zwischen einzelnen Orten und Zugewandten bargen Gefahren in sich; vorzüglich aber waren die gemeinschaftlich regierten Untertanenländer ein Herd zahlloser Streitigkeiten, die infolge ihrer Beherrschung durch das konfessionelle Prinzip mehrmals die Entscheidung durch die Waffen zu fordern drohten. Wohl wurde das Äußerste stets vermieden, aber das Gefühl der Unsicherheit und der völligen Unzuverlässigkeit der andersgläubigen Bundesgenossen leitete die damalige eidgenössische Politik. In dieser Überzeugung griffen die evangelischen Orte jene Versuche wieder auf, als deren Ausgangspunkt die Verabredungen auf der Konferenz zu Aarau im Jahre 1572 nach der Bartholomäusnacht betrachtet werden²⁾.

So wenig es eine allgemeine eidgenössische militärische Einrichtung gab, ebenso wenig konnten sich beide Parteien einer solchen rühmen. Es wurden wohl bei besonderer Gefahr Anordnungen getroffen, wie die Glaubensgenossen einander zu Hilfe kommen wollten, aber über eine wirkliche, alles Notwendige umfassende Organisation hatte man sich weder katholischer noch evangelischerseits verständigen können. Nun nahmen die vier Städte in ihrer wachsenden Besorgnis ihre Zuflucht zu den früheren Bestrebungen. Während des langjährigen Zwistes zwischen Bern und Freiburg wegen Einführung der reformierten Religion in einigen Gemeinden der Vogtei Echallens, bei den Unruhen an der Grenze und in Bünden gab man sich bestimmtere Zusicherungen der gegenseitigen Unterstützung, die zum Teil von ge-

¹⁾ Absch. S. 167, 240, 247, 251f., 309f., 314.

²⁾ Vgl. A. Heusler, Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals, S. 12 ff.

14* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

nauerer Ausführungen über die Art und Weise derselben begleitet waren; auf der evangelischen Konferenz in Baden im Juni 1623 wurde zum erstenmal der Ausdruck „gemeines evangelisches Defensionswerk“ gebraucht¹⁾. Aber weiter als bis zu kräftigen Ansätzen gediehen diese Verhandlungen nicht²⁾. Ein von Bern im Jahre 1624 aufgestelltes Projekt, das die Aufrichtung einer Armada von ungefähr 10,000 Mann verlangte, fand nicht die Zustimmung aller evangelischen Orte. Weitere Besprechungen über diese Angelegenheit in den folgenden Jahren blieben ohne jedes greifbare Ergebnis. So sehr Zürich der Sache im ganzen geneigt war, die treibende Macht war unzweifelhaft Bern und das eigentliche Hindernis Basel. Berns Streit mit Freiburg hatte während dieser langen Jahre noch nicht seine Erledigung gefunden und zeitweilig eine starke Gereiztheit aufkommen lassen; außerdem besaß die Aarestadt in dem hugenottischen Grafen de la Suse einen militärischen Berater, der fleißig auf die äußern und innern Gefahren aufmerksam machte. Im November 1624 wies Bern auf die günstige Gelegenheit, mit dem evangelischen Defensionswerk zu beginnen, da die katholischen Orte nichts dagegen machen könnten, weil sie durch ihre Politik in Bünden Frankreichs Unwillen erregt und von dem anderweitig beschäftigten Österreich keine Hülfe zu erwarten hätten. Immer wieder mahnte Bern das laue Zürich und suchte mit schwerwiegenden Gründen das widerspenstige Basel gefügig zu machen. Es war umsonst. Die Politik dieser Grenzstadt war während der dreißig Kriegsjahre fast nur von der einzigen Tendenz beherrscht, sich um keinen Preis und unter keinen Umständen in die Kämpfe der auswärtigen Mächte hineinziehen zu lassen und auch nicht den Schein eines Anlaßes zu einem innern Kriege zu geben. Als ersten Grund wider

¹⁾ Absch. S. 97, 185, 247, 350. — St. A. Z. A. 231.

²⁾ Vgl. über das folgende, außer der auf den Akten des St. A. Ba. beruhenden Arbeit Heuslers, St. A. Z. A. 231; B. VIII, 14. — St. A. B. Kriegsratsarchiv. Manuale des Kriegsrates 1620—28. Kriegs- und Defensionalanstanlagen III. — St. A. Sch. Instruktionen 1624—27. — Absch. S. 411 f., 425, 470 f., 503 f.

das evangelische Defensionswerk führte daher Basel beharrlich das Mißtrauen an, das bei den katholischen Orten und bei Österreich unfehlbar entstehen müßte. Ferner dürfte die Kostspieligkeit des Unternehmens bei der Ablehnung Basels eine nicht geringe Rolle gespielt haben neben der Überzeugung, daß für die Verteidigung der Stadt eine kleinere Garnison genüge; denn man darf nicht vergessen, das Bestimmende bei diesem „gemeinen evangelischen Defensionswesen“ war doch für jeden Ort die eigene Gefahr. Basel fand sich mit seiner Weigerung diesmal nicht mit Schaffhausen zusammen, das sich sonst gerne nach der Schwesterstadt richtete. Schaffhausen, dessen Lage ebenfalls Schwierigkeiten voraussehen ließ, wäre für umfassende Verteidigungsanstalten zu haben gewesen, nur fand es in wunderlicher Verkennung der Hauptsache, die große Armee solle erst aufgestellt werden, wenn man sich verteidigen müsse, als ob man dann noch Zeit dazu gehabt hätte! Im Jahre 1627 nahm Bern, das sich von heimlichen Rüstungen Savoyens gegen Genf und die Waadt und anderen Praktiken bedroht glaubte, einen neuen Anlauf. Aber Basel blieb trotz der Nähe der Pappenheimischen Truppen hartnäckig bei seiner Meinung. Schaffhausens Gesandte sollten zwar auf der Badener Tagsatzung im April auseinandersetzen, die Vorfahren hätten sich eine solche Einquartierung an der Grenze nicht gefallen lassen, sondern wären zusammengezogen und hätten das fremde Volk aufgeschlagen, wenn andere Mittel nichts genutzt hätten, wozu man jure gentium befugt sei; da aber die eidgenössische Uneinigkeit bekannt sei, müsse man sich diese spöttliche Brille aufsetzen lassen. Es stimmte jedoch nicht ganz zu dieser heroischen Erklärung, daß Schaffhausen einige Monate später riet, von einer Besteuerung der Bürger und Untertanen für das Defensionswerk abzusehen und bis zum Notfall damit zu warten, da sonst Schwierigkeiten entstehen und Aufmerksamkeit und Mißtrauen erregt würden. So blieb die Sache liegen, bis die steigenden Gefahren der folgenden Zeit zu neuen Anstrengungen mahnten.

1. Die Lage der Eidgenossenschaft von 1628—1632.

a) *Das Restitutionsedikt.*

In der Schlacht am weißen Berge war der böhmische Aufstand niedergeworfen worden. Es folgten die Auflösung der Union, die Eroberung der Pfalz durch ligistische und spanische Truppen, die Siege Tillys und Wallensteins über den Markgrafen von Baden und die protestantischen Söldnergenerale Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld und der vollständige Mißerfolg des Dänenkönigs bei seiner schlecht vorbereiteten, von persönlichem Ehrgeiz und politischen Motiven geleiteten Rettung des deutschen Protestantismus. Der Kaiser und die Liga hatten auf der ganzen Linie gesiegt, und so konnte man zur Ausführung des Planes schreiten, dessen Verhinderung eines der ersten Ziele bei der Gründung der Union gewesen war und mit dessen allmählicher Verwirklichung der Bischof von Speier schon seit der Unterwerfung der Pfalz begonnen hatte, zur Restitution der Kirchengüter, der eigentlichen Frucht des Krieges¹⁾). Seit dem Frühjahr 1627 wurde von den interessierten Kreisen diese Angelegenheit energischer betrieben und auf eine kaiserliche Entscheidung hin gearbeitet, die der katholischen Auffassung des Religionsfriedens von Augsburg zur Geltung verhelfen und die Wiederherstellung aller seit dem Passauer Vertrag von den Protestanten gewonnenen Kirchengüter und geistlichen Fürstentümer anordnen sollte.

Auch in die Eidgenossenschaft gelangten Gerüchte von diesen Absichten und weckten hier nicht geringen Widerhall. Im Mai 1627 erhielt Basel durch Mülhausen eine Vorahnung der drohenden Gefahr²⁾ und im Frühjahr 1628 gewannen diese Sorgen bestimmt

¹⁾ M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Gegenreformation u. d. Dreißigjähr. Krieges. III, S. 425.

²⁾ St. A. Z. A. 206, 6.

tere Form. Das unter zürcherischer Herrschaft stehende Städtchen Stein wußte aus der Nachbarschaft zu berichten, es würden kaiserliche Mandate angeschlagen, worin die Rückgabe aller geistlichen Güter und Einkommen gefordert werde und auch die Eidgenossenschaft würde davon betroffen werden. Ähnliches erfuhr Schaffhausen durch eine „Standesperson aus Uri“ und erhielt zugleich die Bestätigung der Befürchtung, daß die katholischen Orte bei einer gewaltsamen Rückforderung den evangelischen keine Hülfe leisten würden, ein Entschluß, bei dem diese auch später verblieben¹⁾). Im Februar 1628 wurde hauptsächlich deswegen eine evangelische Konferenz in Zürich abgehalten. Die Gesandten erklärten feierlich, wenn man unter dem Vorwand der Kirchengüter angefochten werden sollte, so wolle man zur Erhaltung der geistlichen und leiblichen Freiheit das Äußerste daransetzen. Die in der zürcherischen Instruktion ausgesprochene Ansicht, daß „die Behaltung der Kirchengüter und die Beschirmung der Religion aneinanderhangen, so daß unzweifelhaft derjenige, der sie von dem ersten zu treiben begehre, sich auch unterstehen würde, sie von dem andern zu drängen“ fand auch im Abschied ihren Ausdruck²⁾). Ein Jahr später, am 6. März 1629 wurde das kaiserliche Restitutionsedikt erlassen, und am 23. April a. St. erhielt es die Reichsstadt Mülhausen, die sich trotz der Aufkündigung des Bundes durch die katholischen Orte noch immer als einen zugewandten eidgenössischen Ort betrachtete, durch einen Boten des Erzbischofs von Mainz zugestellt. Sie wandte sich sofort an die verbündeten evangelischen Orte, und Zürich, das die Sache für „weitaussehend und von großer Konsequenz“ hielt, lud zu einer Konferenz nach Aarau ein. Hier wurde beschlossen, im Namen der verbündeten Orte ein Schreiben an den Kaiser und den Erzbischof zu erlassen, worin die Befreiung Mülhausens von solchen kaiserlichen Edikten kraft seiner Zugehörigkeit zur Eid-

¹⁾ St. A. Z. A. 178, 1. — A. 252, 3. Schaffh. an Zürich, 4. Febr. 1628. — Rott, l. c., IV, S. 338 f.

²⁾ Absch. S. 537. — St. A. Z. B. VIII, 16.

18* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

genossenschaft betont werden sollte¹⁾). Im übrigen betraf das Restitutionsedikt gemäß der Erklärung der Mülhauser Gesandten überhaupt nicht die ehemaligen geistlichen Güter der Stadt, da sie schon 1520 von dieser erworben worden waren. Allerdings galt nach dem Wortlaut des Edikts die Anerkennung des Augsburger Religionsfriedens und damit des Besitzes jener vor dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter nur für die Anhänger der Augsburgischen Konfession. Die Calvinisten waren davon stillschweigend ausgeschlossen. Auch die Angehörigen der eidgenössischen reformierten Konfession, zu der sich Mülhausen bekannte, waren darin nicht genannt. Diese Unklarheit, vermischt mit der allgemeinen Angst vor der zunehmenden Macht des Katholizismus und seinen expansiven Bestrebungen, mag neben der Tatsache, daß die Eidgenossenschaft niemals die formelle Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Reich erlangt hatte, den Anlaß zu jenen Befürchtungen gegeben haben, die anscheinend eines realen Hintergrundes entbehrten. Wie stark sie vorhanden waren, zeigt nicht nur jene bestimmte Erklärung, in diesem Punkte nicht das Mindeste zu gewähren, sondern auch die eingehende, von einzelnen Orten angestellte Betrachtung der Sachlage. Schon in der Instruktion für die Tagsatzung in Baden im März 1628 wurde den Basler Gesandten aufgetragen, falls dieser Punkt zur Sprache komme, auseinanderzusetzen, daß sich Basel 1586 durch den Schiedsspruch von sechs Orten mit dem Bischof verglichen habe. Die Klostergüter habe der Rat nach dem freiwilligen Verzicht oder dem Tode der Ordensleute von rechtswegen in seinen Schirm genommen und diese Gefälle stets „ad pios usus“ verwendet; auch seien dieselben aus dem Bistum immer freiwillig verabfolgt worden, woraus man sehe, daß die Stadt sie rechtmäßig besitze. Gerade Basel, das sich so gern von allen Konflikten fernhielt, schien am meisten bedroht. Es verlautete schon 1628 aus angeblich sicherer Quelle, der Bischof,

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 90. — A. 206, 6. — St. A. Ba. Politisches. P. 16, 1. Dreißigjähr. Krieg. Zuzüge nach Mülhausen. — Absch. S. 578.

der deutscher Reichsfürst war, habe ein kaiserliches Mandat erlangt, um die geistlichen Güter von Basel zurückzufordern. Als 1629 weitere beängstigende Berichte folgten, sollten die Gesandten Basels auf der Maitagsatzung von den katholischen Orten eine Erklärung verlangen, wessen sich die Evangelischen zu versehen hätten, wenn sie der Religion oder der Kirchengüter halber angefochten würden. Noch im Juli 1630 verhandelte Hans Rudolf Wettstein in Zürich über die Vorkehrungen gegen einen angeblich vom Bischof beim Kaiser in Regensburg unternommenen Versuch, den Vertrag von 1586 zu annullieren¹⁾. — Auch Schaffhausen war in Sorge. Seine Gesandten sollten auf der Tagssatzung in Baden im März 1628 ausführen, daß ihre Stadt die rechtmäßige Besitzerin des Klosters Allerheiligen sei, weil um 1524 Abt und Konvent dasselbe der Stadt als dem Schirmherrn freiwillig übergeben habe und das Einkommen an das Almosenamt und andere Wohltätigkeitsanstalten gekommen sei²⁾. — Ebenso erstattete im Jahre 1629 Antistes Breitinger in Zürich seiner Regierung einen Bericht darüber, was Zürich bei der Abforderung seiner Kirchengüter in Acht zu nehmen hätte, und in seiner Synodalrede im Mai betonte er die ungeheure Gefahr, die den Evangelischen durch das Restitutionsedikt erwachse und schilderte mit Nachdruck die allfälligen Verluste der Einnahmen, aus denen Zürichs Wohltätigkeitseinrichtungen unterhalten würden³⁾.

Diese Besorgnisse dauerten infolge der Exekutionen in Süddeutschland längere Zeit und waren selbst in den vierziger Jahren

¹⁾ St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1628—29, 1630, Instruktion f. d. Konferenz zu Zürich Nov. 1630. — Missiven 123, 1628—29. 126, 1630. Basel an d. geh. Räte in Zürich, 26. Juli 1630. — Q 2, Zeitungen.

²⁾ St. A. Seh. Instruktionen 1628.

³⁾ Eventual-Bericht: Wessen ein Statt Zürich bey einer gleichwohl wider besser verhoffen beschämenden abforderung irer besitzenden kilchen Gütern zugewahren. Z. B. Z. Ms. J 53 fol. 154. Ms. G. 21 fol. 290 etc. — Die Synodalrede in Breitingers Lebensgeschichte. — Beide gedr. in Ulrichs Miscellanea Tigurina. II, S. 641 u. 745.

20* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

noch nicht ganz erloschen¹⁾). Die Überzeugung, daß mit dem kaiserlichen Mandat an Mülhausen „aller evangelischen Orte gemeinsame Sache gemeint sei“ und daß unter dem Schein der Rückforderung der Kirchengüter die Trennung der Eidgenossenschaft bezweckt werde, war unter denen, die davon betroffen worden wären, allgemein. Auch der Umstand, daß Frankreich, der einzige ausländische Bundesgenosse, auf den die evangelischen Orte im Notfall zählen zu können glaubten, gerade damals den zugewandten Ort Genf wegen Rückgabe von Kirchengütern in der Landschaft Gex bedrängte, diente nicht zur Beruhigung. Als auf der Tagsatzung zu Solothurn im März 1630 die Sache zur Sprache kam und die evangelischen Gesandten von den französischen Ambassadoren Bassompierre und Brulart eine Erklärung wünschten, ob Frankreich den vier Städten im Fall einer kaiserlichen Anfechtung wegen der Kirchengüter bundesgenössische Hilfe leisten würde, erhielten sie allerdings die Versicherung, daß der König die Angelegenheit als eine „affaire d'état“ betrachtete und sie unzweifelhaft dabei gegen jedermann schützen werde²⁾). Bemerkenswert ist, daß die evangelischen Orte im allgemeinen sich wohl hüteten, mit ihren Eidgenossen von der andern Religion über diese dornige Sache zu reden, und auch diese wollten sich damals lieber nicht mit jenen deswegen zu tief einlassen³⁾). Tatsächlich ist nun niemals von kaiserlicher Seite irgend eine der-

¹⁾ Noch 1641 erwähnte Stadtschreiber Waser von Zürich in einem Gespräch mit dem kaiserlichen Vertreter Oberst Zwyer von Evibach als einen der Punkte, die in der Eidgenossenschaft Beunruhigung verursachten, die Abforderung der Kirchengüter, und am 14. März 1646 nannte Basel in einem Schreiben an Zürich unter den Gründen, die eine Gesandtschaft nach Münster und Osnabrück notwendig machten, die Erledigung der Angelegenheit der geistlichen Güter. St. A. Z. A. 176. 3. Nr. 57. — St. A. Ba. Missionen 148.

²⁾ Absch. S. 621 f., 638 u. Originalabsch. im St. A. Z. B. VIII, 121.

³⁾ Instruktion Basels für die Märztagsatz. 1628. St. A. Ba. Eidgsch. E. Absch. 1628—29. Anders allerdings die Instr. für die Maitagsatz. 1629. — Instr. Zürichs auf die Maitagsatz. 1629. — Absch. S. 580.

artige Aufforderung an die evangelische Eidgenossenschaft geschehen; auch Mülhausen blieb mit Exekutionen verschont. Aber es wird unten gezeigt werden, daß vier Jahre nach dem Erlaß des Restitutionsedikts unter Bezugnahme darauf in dem katholischen Vorort Luzern Pläne geschmiedet wurden, die, wenn sie zur Ausführung gelangt wären, die Eidgenossenschaft in dieselben Wirrsale, wie das deutsche Reich gestürzt hätten.

b) Grenzgefahr 1628—1630.

Wenn nicht gleichzeitig mit den Berichten über die von den deutschen Katholiken angestrebte Wiederherstellung des ehemaligen geistlichen Besitzes und ihrer darauffolgenden Bestätigung eine Verlegung von bedeutenden Streitkräften in die Nähe der eidgenössischen Grenze stattgefunden hätte, wäre die Besorgnis der evangelischen Orte vielleicht nicht so groß gewesen. Als aber im Januar und Februar 1628 das fremde Kriegsvolk an der Grenze sich immer vermehrte und es hieß, daß im schwäbischen Kreis 24000 Mann einrücken sollten, und alle möglichen Gerüchte über Angriffspläne gegen die Schweizer auftauchten, gerieten die evangelischen Orte in Aufregung. Es zeigte sich damals, was sich in den folgenden Jahren stets wiederholen sollte: waren kaiserliche Truppen in der Nähe, gab es bei den Evangelischen Beunruhigung und Anstrengungen, die Grenzen möglichst zu schützen, während bei den Katholischen die Sorge mäßig war, obschon sie keineswegs gegen eine Grenzverletzung gleichgültig gewesen wären. Kamen später die Heere der protestantischen Kriegführenden in bedrohliche Nachbarschaft, war es umgekehrt.

Natürlich bemühten sich immer diejenigen Orte am meisten für die Abwendung der Gefahr, deren Gebiet zuerst davon betroffen worden wäre, diesmal vornehmlich Zürich und Schaffhausen. Jenes sandte anfangs März zwei Fähnlein von zusammen 600 Mann nach Stein und Andelfingen und beeilte sich, eine allgemeine Tagsatzung auszuschreiben, nachdem schon auf einer evangelischen Konferenz im Februar das Nötigste verabredet

22* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

worden war, wozu auch die Mahnung an Genf um allfällige Hülfe und an das verbündete Venedig um Bezahlung der Geldunterstützung gehörte, welche es im Kriegsfall Zürich und Bern zu gewähren hatte, ein Gesuch, das bei der erlauchtesten Republik stets taube Ohren fand, da dieser Fall nie eintrat¹⁾). Auf der badischen Tagsatzung im März hielt man den Thurgau und das Rheintal für besonders gefährdet. Nicht nur Befehlshaber aus den regierenden Orten, sondern auch eine besondere Gesandtschaft wurden dahin abgeordnet, welche die Untertanen beruhigen, für die Sicherstellung der Pässe sorgen und sich mit den benachbarten Territorialherren, dem Prälaten von Rheinau, dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen, besprechen sollte. Die militärischen Einrichtungen, die damals in diesen beiden gemeinen Herrschaften getroffen wurden, hätten bei vollkommener Ausführung die Möglichkeit zu einem kräftigen Widerstand geboten. Auch Schreiben an den kaiserlichen General, den Grafen Wolf von Mansfeld, sowie an den Kaiser und den Erzherzog Leopold, nebst einem Gesuch an den französischen König um getreues Aufsehen wurden auf dieser Tagsatzung beschlossen, und man versprach sich wieder einmal, bei einem ungerechten Angriff einander mit Leib und Gut gemäß den Bünden beizustehen. Bis zu der von Zürich gewünschten Bundeserneuerung schwang man sich allerdings nicht empor; aber immerhin bestanden die katholischen Orte die Probe, welche der evangelische Vorort bei dieser Gelegenheit machen wollte, ob sie nämlich den ernsten Willen hätten, die gemeinen Herrschaften vor einem Einfall der Kaiserlichen zu schützen, nicht übel, und auch bei jener Visitation des Thurgaus und Rheintals verhielten sich die Abgeordneten von Luzern und Schwyz so, daß ihr zürcherischer Mitgesandter, Bürgermeister Brem, bei seiner Rückkehr meldete, die Evangelischen hätten von den Katholischen bei dieser Legation nichts anderes als Freundschaft und Gutwilligkeit zur Verteidigung des Vaterlandes ver-

¹⁾ St. A. Z. B. IV 89; B. VIII, 16. — St. A. Sch. Missiven und Instruktionen 1628. — Absch. 537 f.

spüren können und man müsse Gott für diese Einigkeit danken¹⁾. In Wirklichkeit glaubten die katholischen Orte durchaus nicht an einen Einfall der Kaiserlichen in die Eidgenossenschaft, wie sie denn eine Truppensendung in den Thurgau, sowie eine Gesandtschaft an Mansfeld an Stelle eines Schreibens für überflüssig erachteten. Hingegen hielt es Luzern für nötig, den evangelischen Vorort öfters zu ermahnen, sich still und gebührlich zu verhalten und sich der Behutsamkeit in Worten und Werken zu befleißigen, und als beruhigende Schreiben eintrafen, betonte es Zürich gegenüber, daß „wir unns niemalen ynbilden können unnd noch nit förchtend, das solliche geschwinde unversächne unnd mächtige ynlegerung zu allgemeiner Loblicher Eydtgnosschafft gefahr reichen werde, darumb dann unns allewyl obgelegen gewesen, das mann sich der neutralitet beflysse, unnd durchus deß anlasses unnd gar zu offentlicher erzeugung mueßige“²⁾. Die von Bürgermeister Brem gerühmte Einigkeit war auch nicht so groß, daß man sich etwa „mit den Ungläubigen interessiert machen“ wollte, indem man sich allfälligen gar zu heftigen Beschwerden derselben anschloß; sondern die katholischen Orte entwarfen auf der Konferenz zu Luzern im April selber die Antwort der dreizehn Orte an Mansfeld und Erzherzog Leopold auf deren Schreiben vom 23. und 27. März, die teils beruhigende Versicherungen enthalten, teils Aufklärung über die eidgenössischen Rüstungen verlangt hatten. Diese in höflichster Form verfaßte Antwort sollte zwar von Zürich genehmigt, aber vom katholischen Landschreiber und Landvogt von Baden ausgefertigt, besiegelt und versandt werden, was gegen den Kanzleibrauch verstieß, dies nur, damit ja nicht von Zürich die Sache verzögert oder etwas hineingebracht werde, was das Haus Österreich beleidigen könnte. Mansfeld hatte nämlich um rasche Antwort der kriegerischen Vorbereitungen halber durch einen eigenen Gesandten beim Abt von St. Gallen anhalten

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 89 fol. 168, 170. B. VIII, 16. — Absch. S. 541—47.

²⁾ St. A. L. 30jähr. Krieg. 1628. Luzern an Zürich, 28. März, 27. April.

— St. A. Z. A. 178, 1.

24* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

lassen, und man wollte es nicht an Rücksicht auf den kaiserlichen General fehlen lassen. Auch wurde Zürich daran erinnert, die Werbungen in den gemeinen Herrschaften einzustellen und nicht zu gestatten, daß irgendwelche Personen mit den Reichsstädten an der Grenze eine Korrespondenz unterhielten, worüber sich Mansfeld ebenfalls beschwert hatte¹⁾. — Diesmal behielten übrigens die katholischen Orte Recht. Die Kaiserlichen beabsichtigten nicht, in schweizerisches Gebiet einzufallen, und gegen Ende April war auch in den Augen der Evangelischen die größte Gefahr beseitigt, so daß Zürich einen Teil seiner Besetzungen in Stein und Andelfingen heimrief. Völlig befreit von fremdem Kriegsvolk wurde die Grenze freilich während des ganzen Jahres 1628 nicht.

Viel drohender als die Mansfeldische Einquartierung in der Nachbarschaft gestalteten sich die Ereignisse im Frühling 1629. Der Streit um die Erbfolge im Herzogtum Mantua war ausgebrochen und hatte der habsburgischen und der französischen Politik einen neuen Anlaß gegeben, sich in dem alten Kampfe um den Einfluß in Oberitalien zu messen. Bewogen durch das überraschende bewaffnete Eingreifen Frankreichs hatte sich Kaiser Ferdinand II. auch seinerseits zu raschem Handeln entschlossen: durch eine unerwartete Besetzung der Bündnerpässe wollte er sich die besten Verbindungen nach Italien sichern. Im Februar eröffnete Landammann Roll von Uri einigen Zürchern im höchsten Vertrauen, daß Uri zahlreiche Warnungen wegen seines Passes zu Bellinz erhalten habe²⁾. Im März, April und anfangs Mai trafen eine Menge Berichte über große Truppenansammlungen in der Nähe aus Stein, Basel, Schaffhausen, St. Gallen beim eidgenössischen Vorort ein, aber niemand wußte bestimmt, was

¹⁾ St. A. Z. A. 178, 1. Die 7 kath. Orte an Zürich, 13. April 1628. Mansfeld an die 13 Orte, 23. März 1628. — St. A. L. 30jähr. Krieg, 1628. — Absch. S. 548.

²⁾ Seckelmeister Hirzel an Hans Ludwig von Erlach-Kastelen, 13. Febr. 1629. St. B. B. MSS. Hist. Helv. XV. 21. Nr. 16.

beabsichtigt war. Am 7./17. Mai berichtete St. Gallen zum erstenmal, daß vielleicht ein starker Zug nach Italien über die Steig und andere Pässe erfolgen werde. Aber selbst als dann wirklich die Invasion der kaiserlichen Heere in Bünden geschah, war man über den Zweck derselben im Unklaren. Wohl hieß es, daß nur ein Durchmarsch nach Italien stattfinden solle; die Mitführung von viel Geschütz, Schanzzeug und andern Dingen jedoch, vor allem aber der Umstand, daß der kaiserlichen Armee das Veltlin offen gewesen wäre, weckten bei den evangelischen Orten den Verdacht, daß es auf Bünden, vielleicht auf die ganze Eidgenossenschaft abgesehen sei¹⁾. Das einzige, was man zunächst tun konnte, war die Sicherung der Pässe, die in das eigene Gebiet führten. An eine sofortige Hülfe für Bünden war nicht zu denken; denn es fehlte dazu nicht nur am Willen bei den katholischen Orten, sondern auch an allen Vorbereitungen bei den evangelischen. Übrigens hatten die Bündner selber nicht darum ersucht, weil sie lange nicht an einen Einfall der Kaiserlichen geglaubt hatten und in diesem Irrtum von dem wenig scharfsichtigen französischen Gesandten Mesmin bestärkt worden waren²⁾. Schon Mitte Mai hatte man auf der evangelischen Konferenz in Aarau wegen des fremden Kriegsvolkes in Süddeutschland und anderswo die Ausschreibung einer allgemeinen Tagsatzung beschlossen. Dieselbe wurde am 27. Mai eröffnet, am gleichen Tage, als die Kaiserlichen in bündnerisches Gebiet eindrangen. Im Bewußtsein einer drohenden Gefahr, aber ohne über die Form derselben genau unterrichtet zu sein, machten die evangelischen Städte noch einmal einen energischen Versuch, das verblaßte Bild der alten eidgenössischen Einigkeit gegen außen hin in frischen Farben leuchten zu lassen. Vorzüglich waren es Zürich und Basel, die es für zeit-

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 89, 90. — A. 178, 1. — A. 231. — A. 252, 3. — Vgl. (E. v. Rodt) Akten z. Gesch. des dreißigjährigen Krieges. Schweiz. Geschichtsforscher XII, S. 65 ff.

²⁾ Sprecher von Bernegg, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. II, S. 14 f. — Rott l. c. IV, S. 344 ff.

26* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

gemäß hielten, mit den katholischen Orten einmal „recht deutsch zu reden“ und ihnen vorzustellen, daß die Feinde nach nichts anderem trachteten, als die Eidgenossenschaft zu trennen, um die einen nach den andern unterjochen zu können, daß aber die eidgenössischen Bünde auf die Freiheit jedes Ortes gegründet seien, weshalb alle die Pflicht hätten, alle und jeden dabei zu schützen¹⁾. Die Ereignisse kamen diesen Wünschen entgegen. Ein kaiserliches Schreiben vom 18. April, worin ziemlich unverhüllt die Öffnung der Pässe für das kaiserliche Heer verlangt wurde, erregte allgemeinen Widerspruch. Dazu kamen die Nachrichten aus Bünden, und so gab man sich, wie schon öfters bei äußerer Bedrohung, wiederum das feierliche Versprechen, im Fall eines Angriffes einander mit Gut und Blut beizuspringen, und traf ausführliche Abmachungen über die kriegerische Bereitschaft. Die Katholischen fanden sogar, daß die Zeiten zu gefährlich seien, um den alten, noch immer nicht erledigten Span zwischen Bern und Freiburg und andere innere Streitigkeiten zur Sprache zu bringen²⁾. Ihre außerordentliche Bereitwilligkeit zur Verteidigung entsprang diesmal der Sorge um das eigene Land, und so geschah das nicht Gewöhnliche, daß sämtliche in den ennetbürgischen Vogteien regierenden Orte, also auch die evangelischen, zur Besetzung der dortigen Pässe durch eine in Zürich erscheinende uraltere Gesandtschaft aufgefordert wurden³⁾. Die Evangelischen erfüllten diese Bitte zum Teil bedeutend rascher, als die nicht unmittelbar bedrohten Katholischen. Bei diesen herrschte nämlich nach kurzer Zeit schon wieder das Bestreben vor, sich nicht in unnötige Kosten zu stürzen und dem Kaiser keine Ursache zu Empfindlichkeit zu geben, wofür besonders der Vorort Luzern, der einen Bruch mit Österreich um jeden Preis vermeiden wollte, sich zu bemühen nie vergaß. Die aus Bünden zurückkehrenden Gesandten, Landammann Reding und

¹⁾ Instruktionen v. Basel u. Zürich, l. c.

²⁾ Absch S. 581 ff.

³⁾ St. A. Z. B. IV, 90 fol. 248 f. — St. A. L. Bünden. Fasc. IX.

Seckelmeister Hirzel, hatten beruhigende Nachrichten gebracht. Der kaiserliche General Gallas hatte versichert, daß man nur um des mantuanischen Krieges willen den Weg nach Italien offen haben wolle; seine Erklärung, daß die Schanzen bei der Luziensteig nur aufgeworfen werden, damit die Soldaten etwas zu tun hätten¹⁾, mochte freilich nicht Allen genügen; aber auf den katholischen Konferenzen in Gersau im Juni fand man doch, daß die Gefahr nicht so groß sei, und gab Zürich zu verstehen, daß man weder einen ständigen Kriegsrat in Baden noch Verschanzungen im Thurgau zur Zeit für nötig halte²⁾. Und schon erwachte wieder das alte Mißtrauen gerade infolge der gemeine eidgenössischen Besetzung der ennetbirgischen Pässe. Zürichs auffallende Eile dabei schien verdächtig; außerdem war es sehr unangenehm, daß bei dieser Gelegenheit die mißliche Kriegsbereitschaft der katholischen Orte zum Vorschein kam. Uri, das weitaus am meisten in Sorge war und sich nicht immer jener Solidarität befliß, die der katholische Vorort als unerlässlich für eine erfolgreiche Politik betrachtete, hatte sich, als dieser seiner Not an Geld, Proviant und Munition nicht abhelfen konnte, an Zürich gewandt zum großen Ärger Luzerns, das den Urnern noch lange nachher diese „Unförmlichkeit“ vorwarf, wodurch sie ihren Eidgenossen „ir schlechte beschaffenheit uff derglychen faal entdeckt und zu wüssen gemacht“³⁾. Es nützte also Zürich nicht viel, daß es seinen Soldaten jenseits des Gebirges befahl, an verbotenen Tagen nicht öffentlich Fleisch zu essen „zur Verhütung von Ärgernis und der Zerstörung der eidgenössischen Einigkeit“⁴⁾. Die rasche Sendung des Zusatzes für die ennetbirgischen Pässe war übrigens wirklich einer aufrichtigen Sorge Zürichs entsprungen. Die Ge-

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 90 fol. 248.

²⁾ Absch. S. 584 f.

³⁾ St. A. L. Ungebundene Abschiede XII. Verzeichnis der Punkte, worüber man die Instruktion auf die bevorstehende katholische Tagleistung zu formieren hat, s. d., aber offenbar für die Konf. zu Luzern am 28. Januar 1630. — Bünden, Fasc. IX.

⁴⁾ St. A. Z. B. IV, 89 fol. 498.

28* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

rüchte von dem Herannahen der ganzen Wallensteinischen Armee mehrten sich, die Truppen in Bünden rückten nicht vorwärts und nahmen einen Paß nach dem andern ein. Auf den 14. Juni lud der eidgenössische Vorort wieder zu einer allgemeinen Tagung ein in der Hoffnung, einen Beschuß zur Hülfe für Bünden und einen eidgenössischen Kriegsrat zu Stande zu bringen¹⁾. Diese Bemühungen waren vergeblich. Wohl trat die Tagsatzung dank dem Eifer Zürichs zusammen, wenn auch infolge der bestimmten Weigerung Luzerns nicht in Form eines Kriegsrates, wie jenes gewünscht hatte; aber das Resultat war gering. Seit 1621, seit die Fähnlein der fünf Orte, die zur Unterstützung des obren Bundes und seiner spanienfreundlichen Absichten über die Oberalp gezogen waren, vor Jenatsch und seinen Genossen schmählich hatten fliehen müssen, waren die katholischen Orte entschlossen, sich mit den undankbaren Bündnern nicht mehr zu beladen, und dabei blieben sie auch jetzt. Sie hatten ein bequemes Mittel, sich dieser Sache vorläufig zu entziehen: sie stellten alles auf die Entscheidung des französischen Königs ab, der an den Bündnerpässen höchst interessiert war²⁾. Nicht mehr Lust hatte man zu einer andern „heroischen Resolution“, zu einer großen eidgenössischen Kriegsverfassung. Man begnügte sich vorläufig mit einigen weitern Maßregeln zur Verwahrung der Grenzen, besonders des Sarganserlandes und verschob das Übrige auf die bevorstehende Jahrrechnungstagsatzung³⁾. Schon vorher jedoch, auf der Konferenz zu Luzern Ende Juni, wurde dem Plan eines gemeinsamen Defensionalwerkes ein mißtoniges Grabgeläute zu Teil: die Versammelten waren der Meinung, daß die Neugläubigen damit nichts anderes bezweckten, als die Katholischen sich je länger je mehr anhängig zu machen, sie in ihre Interessen zu ziehen

¹⁾ St. A. Z. B. VIII, 16. Instr. f. die Tags. in Baden, 14. Juni 1629.
— B. IV, 90 fol. 260 f. Zürich an s. Gesandten in Baden, 6./16. u. 8./18. Juni 1629.

²⁾ St. A. Z. 231. Hirzel an Zürich, Baden, 6./16. Juni 1629.

³⁾ Absch. S. 586 ff.

und auf diese Weise ihre Macht und ihre geheimen Pläne zu erforschen¹⁾). Damit waren die betreffenden Beschlüsse auf der Jahrrechnungstagsatzung gegeben; man ließ es bei den früheren Erklärungen bewenden und überließ Bünden seinem Schicksal und den Absichten der französischen Regierung.

Richelieu entschloß sich zunächst zu bedeutenden Geldopfern, um den erlittenen Schaden, der den Erfolg in Italien gefährdete, wieder gut zu machen. Auf der Tagsatzung in Solothurn im September legte der außerordentliche Gesandte Brulart de Léon ein Projekt vor, das nicht nur eine stärkere Besetzung aller bedrohten Pässe, sondern auch die Bildung einer sog. armée volante von 6000 Mann vorsah, die von allen Orten aufgestellt, aber vom König besoldet und stets da verwendet werden sollte, wo es am nötigsten schien²⁾). Da dieser Plan dasselbe bezweckte, was man mit dem gemeinen Defensionalwerk gewollt hatte, mußte er zum mindesten den evangelischen Orten willkommen sein. Sie hatten es von Anfang an als eine Schande betrachtet, Bünden stecken zu lassen; aber auf eigene Faust diesem unruhigen Lande zu Gefallen der kaiserlichen Macht Widerstand zu leisten, hatten ihnen Vernunft und Vorsicht verboten. Unter der Ägide Frankreichs, ohne große Kosten und gemeinsam mit den katholischen Orten wäre es etwas anderes gewesen. So zögerten sie nicht, den Beschlüssen von Solothurn die Bestätigung folgen zu lassen; auch Freiburg und Solothurn schlossen sich ihnen an. Anders die fünf alten katholischen Orte. Die Einmischung Frankreichs in die Bündnerangelegenheiten war ihnen von da an widerwärtig gewesen, sobald der Konflikt zwischen dem allerchristlichsten und dem katholischen König, der ganz und gar nicht im Interesse der Religion lag, unvermeidlich wurde. Die Politik Richelieus ging im Mantuanischen Erbfolgekrieg von neuem deutlich auf eine Schwächung Spanien-Österreichs aus; sie konnte also bei ihnen, die mit diesen Mächten auf keinen Fall brechen

¹⁾ Absch. S. 592.

²⁾ Absch. S. 600 f.

30* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

wollten und denen an der Einigkeit der katholischen Kronen alles gelegen war, keinen Beifall finden. Der neue spanische Gesandte Casati tat das Seinige: in Luzern vor dem Rat und nachher auf der Konferenz zu Wäggis warnte er dringend vor der französischen List, welche die Katholischen mit den Neugläubigen verbinden und die einzige wahre Einheit, die auf dem Glauben beruhende, zu nichte machen wolle. Seine Vorstellungen fielen auf fruchtbaren Boden. Zwar war es nicht leicht, auf die französischen Wohltaten zu verzichten und sie vielleicht desto reichlicher den feindlichen Brüdern zufließen zu lassen. Aber auf der Konferenz in Luzern am 12. September waren doch alle fünförtischen Gesandten in der Ablehnung der *armée volante* einig, und so gab man Brulart höflich zu verstehen, daß man die Freigebigkeit des Königs ohne Not nicht mißbrauchen und anderseits niemandem Ursache zu Feindseligkeiten geben wolle¹⁾. Vergeblich waren die Bemühungen Solothurns, das unter dem Einfluß Brularts seine Miteidgenossen zugunsten des französischen Planes umzustimmen suchte, vergeblich alle Überredungskünste des Gesandten selber²⁾. Nur einen Erfolg hatte er zu verzeichnen: Uri, das gern seiner eigenen Meinung folgte und bisweilen aus der Bahn der fünförtischen Politik einen unerwarteten Seitensprung tat, änderte seinen Entschluß und stimmte Ende Dezember der *armée volante* zu, bewogen durch die Versicherung Brularts, daß dieselbe nur zur Verteidigung und keineswegs zu irgend einem Angriff gebraucht werde. Damit rechtfertigte es wenigstens Luzern gegenüber seinen Abfall³⁾; in Wirklichkeit wurde es wohl durch materielle Vorteile bestimmt. Aber auch dies konnte das Projekt des fliegenden Heeres nicht retten. Bei einzelnen Orten erweckte der Widerstand der andern Bedenken; namentlich wollte Basel, getreu seiner stets auf das Zusammenwirken aller gerichteten

¹⁾ Absch. S. 604 ff.

²⁾ St. A. Z. A. 225, 8. Nr. 34—37.

³⁾ St. A. L. Spanien-Mailand. Gubernatoren. Uri an Luzern, 28. Dezember 1629.

Politik, nun von einer armée volante, an der nicht die ganze Eidgenossenschaft beteiligt war, nicht mehr viel wissen. Auch die heftigen Proteste der vorderösterreichischen Regierung und die Drohung, daß durch die unvermeidliche kaiserliche Gegenverfassung die vorderösterreichischen Lande ruiniert und die schweizerischen Korngefälle und andere Einkommen Schaden erleiden würden, verfehlten ihren Eindruck auf Basel nicht¹⁾. Selbst der Eifer Berns und Zürichs für die Wiederherstellung der bündnerischen Freiheit erkaltete allmählich, da sich die kaiserlichen Behauptungen, man bezwecke nur die Offenhaltung des Weges nach Italien, als wahr erwiesen und die eigene Gefahr sich hiemit verringerte. Zudem dämpfte in diesem Unglücksjahr 1629 das außerordentliche Wüten der Pest alle Unternehmungslust.

Wichtiger war, daß Richelieu selber den Plan der armée volante aufgab und an dessen Stelle das Begehrn einer bündnisgemäßen Truppenaushebung treten ließ, die ebenfalls zur Befreiung Bündens dienen sollte. Zu diesem Zwecke wurde Marschall Bassompierre, der General der schweizerischen Truppen in Frankreich, in die Eidgenossenschaft gesandt, während Brulart bis zu dessen Ankunft die Orte für diesen Aufbruch zu gewinnen suchte²⁾. Es war klar, daß eine Truppenbewilligung für Frankreich bei den äußerst gespannten Beziehungen zwischen diesem und dem Hause Habsburg von Kaiser Ferdinand ebenso ungern gesehen wurde, wie die armée volante, und der österreichische Gesandte Volmar und Erzherzog Leopold taten ihr Möglichstes, um wenigstens die katholischen Orte zur Verweigerung zu bringen³⁾. Die Schwierigkeit, die in ihrem Verhältnis zu Frankreich und Spanien-Österreich lag, mit denen beiden sie gute Beziehungen aufrecht erhalten wollten, kam diesen wieder einmal voll zum Bewußtsein.

¹⁾ St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede. Instrukt. vom Sept. u. Okt. 1629.

— Politisches P. 16, 1. Zuzüge nach Mülhausen.

²⁾ Vgl. Rott, l. c. S. 385 ff.

³⁾ Absch. S. 617. — St. A. L. Ungebundene Abschiede XII. Korrespondenz zwischen Luzern, den 7 kath. Orten u. Erzherzog Leopold, Februar 1630.

Ihre Staatskunst gipfelte diesmal darin, für eine Versöhnung der katholischen Mächte zu wirken und im übrigen einen Mittelweg einzuschlagen, der keine der beiden Parteien zu sehr beleidigte. Der Beredsamkeit Bassompierres auf der Tagsatzung in Solothurn gelang es, ihre Zustimmung zu dem begehrten Aufbruch zu erhalten, aber nicht in der Meinung, daß er zu einer Vertreibung der Kaiserlichen aus Bünden verwendet werden dürfe, falls die Friedensverhandlungen, die den mantuanischen Krieg beenden sollten, scheiterten¹⁾. Die evangelischen Orte bewilligten den Aufbruch ebenfalls, wie nicht anders zu erwarten war; aber auch sie waren nicht mehr für ein gewaltsames Vorgehen in Bünden eingetragen. Zürich hatte schon im Februar 1630, als es von Mesmin über seine mutmaßliche Hülfe sondiert wurde, diesen vorsichtig auf die bevorstehenden Beschlüsse von Solothurn verwiesen²⁾. Auf die Bündner selber, die ganz in der Gewalt der Kaiserlichen waren, konnte man sich nicht verlassen; überhaupt wäre ein Erfolg nur durch eine Überraschung möglich gewesen, während die Sendung und die Vorschläge Bassompierres durchaus nicht geheim geblieben waren. So hoffte Zürich viel mehr von dem bevorstehenden Frieden in Italien, der auch die Restitution des Veltlins an seine rechtmäßigen Eigentümer bringen würde, als von einem Feldzug mit ungewissem Ausgang, der noch dazu die Ruhe des Vaterlandes gefährdet hätte³⁾. Eine neue Änderung in der wechselvollen Politik Richelieus entzog die Beteiligten aller weiteren Diskussion. Der Bruch mit Savoyen veranlaßte den Kardinal, auf jede Aktion in Bünden zu verzichten und die schweizerischen Truppen für den Feldzug in Piemont zu brauchen. Die mit Savoyen verbündeten katholischen Orte weigerten sich mit Ausnahme Freiburgs nun allerdings, ihr Volk gegen diesen Fürsten zu geben, und so blieb der französische Aufbruch für diesmal in der Hauptsache auf die Evangelischen beschränkt.

¹⁾ Absch. S. 619 f.

²⁾ St. A. Z. A. 248, 13.

³⁾ St. A. Z. B. IV, 93 fol. 197. Zürich an Schaffh., 20./30. März 1630

Das schließliche Ergebnis der Sendung Brularts und Bassompierres war also neben dieser Aushebung von zwei Regimentern das Verbleiben Bündens in seinem unerfreulichen Zustand und eine zunehmende Verstimmung zwischen Frankreich und den fünf alten Orten.

Eine neue schwere Beunruhigung für die Eidgenossenschaft brachte der Frühling und Sommer des Jahres 1630, als Wallenstein sein Hauptquartier nach Süddeutschland verlegte, in Memmingen längere Zeit Hof hielt und dadurch Grund zu den verschiedensten Gerüchten gab. Es trat wieder ungefähr dieselbe Erscheinung zu Tage, wie ein Jahr vorher: starker Alarm bei einzelnen evangelischen Orten und bei den drei Waldstätten, daneben die ausgesprochene Tendenz Luzerns, den kaiserlichen Versicherungen Glauben zu schenken und nicht durch Provokationen Unheil herbeizuführen. Die Bewegungen Merodes an der Luziensteig schienen schon im Mai und Juni etwas Besonderes anzukündigen; als dann anfangs Juli von sehr zuverlässiger katholischer Seite, dem aus Uri gebürtigen bischöflich konstanzer Vogt Sebastian Bilgerin Zwyer, Warnungen einliefen, Wallenstein wolle sich vielleicht sämtlicher schweizerischer Pässe nach Italien bemächtigen¹⁾, legten Uri, Schwyz und Unterwalden schleunig eine Besatzung nach Urseren und Bellinz. Auf der eben eröffneten Jahrrechnungstagsatzung beteuerte der österreichische Gesandte Volmar wiederum, daß die Eidgenossenschaft nicht die mindeste Bedrohung von kaiserlicher Seite zu befürchten habe; aber Uri wünschte doch, daß sämtliche zwölf regierenden Orte je 200 Mann in die ennetbirgischen Vogteien schickten. Da sandte Volmar einen eigenen Kurier an Wallenstein, um von ihm eine Erklärung über die vollständige Grundlosigkeit jener Gerüchte zu erhalten, die dann auch so zeitig eintraf, daß sie den Tagherren vorge-

¹⁾ St. A. Z. A. 178, 2. Nr. 25, 35. — B. IV, 93 fol. 368 ff. — St. A. L. Bünden. Fasc. IX. — Absch. S. 629. Die dort erwähnte „ehrliche vaterländische und dem Lande ganz gewogene Person“, die Uri nicht nennen wollte, war Zwyer, der seine Warnungen auch an schaffhauserische und zürcherische Standespersonen sandte.

34* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

legt werden konnte. Ohnehin hatten verschiedene Orte die Eile der Waldstätte mißbilligt, besonders Luzern, das in dieser unnötigen Besetzung nur einen Anlaß zu Unruhe und Mißdeutung sah. Wieder wurde der scharfe Gegensatz zwischen den beiden Vororten offenbar. Zürich hatte Uri sogleich seine freundeidgenössische Hülfe versprochen und ihm mitgeteilt, nicht nur die verlangten 200 Mann, sondern vier Fähnlein von 1200 Mann halte es in Bereitschaft. Nach Schluß der Tagsatzung trat es auf Wunsch der drei Waldstätte, bei denen trotz Volmars und Wallensteins Garantien die Besorgnis nicht ganz geschwunden war, bei den andern Orten nochmals dafür ein, daß von ihnen ebenfalls etwas zur Verwahrung der Pässe von Urseren und Bellinz getan werde, worauf Luzern seine Verwunderung ausdrückte, daß Zürich so sehr auf die Sicherheit des Besitzes anderer Leute bedacht sei, und Zug und Freiburg gegenüber vertraulich meinte, es komme ihm vor, als begehere man mit Gewalt Ungelegenheiten zu erwecken¹⁾). Obschon auch die andern Orte, vornehmlich Bern, die Besetzung der nach Italien führenden Wege für eine notwendige Vorsichtsmaßregel hielten, wurde ein gemeinsames Zusammenwirken infolge dieses Widerstandes nicht erzielt. Glücklicherweise machten die Ereignisse ein solches überflüssig. Der gefürchtete Durchzug der wallensteinischen Armada erfolgte nicht, wohl aber der Sturz des Feldherrn auf dem Regensburger Kurfürstentage und der notgedrungene Verzicht des Kaisers auf eine kräftige Fortsetzung des italienischen Unternehmens.

Im nächsten Jahre, als nach mühseligen Verhandlungen der Friede in Italien endgültig zu Stande kam, wurde auch Bünden gemäß den kaiserlichen Versprechungen von seinen unliebsamen Gästen befreit. Das Veltlin aber verblieb in der Gewalt der Spanier.

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 93 fol. 216, 376 ff. — A. 178, 2. Nr. 36. — A. 257, 1.
— St. A. L. Ratsprotokolle Juli 1630. — Bünden Fasc. IX. — St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede. Lützelmann und Wettstein an Basel, Baden, 30. Juni 1630.

c) Verteidigungsanstalten der evangelischen Orte.

Bei der augenscheinlichen Vermehrung der Gefahr seit 1628 und dem Versagen der katholischen Orte in Bezug auf eine eidgenössische Kriegsverfassung lag es nahe, daß zum mindesten die evangelische Eidgenossenschaft auf die Abwehr eines allfälligen Angriffs bedacht war. Seit der Kunde von den Restitutionsplänen der deutschen Katholiken und der Annäherung der mansfeldischen Truppen mehrten sich in der Tat die dahin zielen-den Bemühungen. Auf der Konferenz in Zürich im Februar 1628 besprach man sich zwar nur über die nächste Vorsorge und verschob die Ausarbeitung und Beratung eines umfassenden Entwurfes für das längst geplante evangelische Defensionswerk auf spätere, gelegenere Zeit¹⁾. Aber die Sache war doch wieder in Fluß gekommen und fand wenigstens an einem Ort, in Bern, einen tatkräftigen Förderer in der Person des Obersten Hans Ludwig von Erlach-Castelen.

Dieser Berner, der aus dem Dienste des Schwedenkönigs Gustav Adolf in die Heimat zurückgekehrt und um Ostern 1627 in den großen Rat gewählt worden war, verkörpert den Typus des Soldaten, bei dem die politischen Gesichtspunkte hinter die militärischen zurücktreten. Von starkem Interesse für die evangelische Sache erfüllt, fühlte er sich berufen, seine nicht geringe Energie der bessern militärischen Organisation der Religionsgenossen im Vaterlande zuzuwenden, wobei freilich der Wunsch, seine eigenen Kenntnisse auf diese Weise zu verwerten, mitgewirkt haben mag. Im März 1628 unterhielt Erlach mit Wissen seiner Regierung einen lebhaften Briefwechsel mit dem zürcherischen Rat über die zunehmenden, vom Auslande her drohenden Gefahren²⁾, und im Mai und Juni darauf erfolgten von Bern aus kräftige Mahnungen an die evangelischen Orte, sich der Notwen-

¹⁾ Absch. S. 538.

²⁾ St. A. Z. A. 178, I. Nr. 66, 101, 108. — B. IV, 89 fol. 8, 152 f., 166 — B. II, Ratsmanuale Nr. 380 p. 42 — St. A. B. Manuale des Kriegsrates VI, S. 1, 20.

digkeit eines Defensionswerkes nicht mehr länger zu verschließen¹⁾. Aber die gleichen Bedenken wie vorher hinderten die Ausführung. Schon im März hatte man in Aarau beschlossen, die auf der Zürcher Konferenz verabredeten Werbungen zu unterlassen, um den Miteidgenossen nicht Ursache zu einer Trennung zu geben, und aus demselben Grunde versagte Basel ebenso hartnäckig wie früher diesen Plänen seine Unterstützung, für die es nur hätte gewonnen werden können, wenn es der Mitwirkung der katholischen Orte sicher gewesen wäre²⁾. Auch Zürich und Schaffhausen hatten nur im Momente der Gefahr besondere Neigung für das kostspielige Unternehmen. Ende 1628 und im darauffolgenden Frühjahr kam von Bern aus ein neuer Anstoß, unzweifelhaft unter dem Einfluß Erlachs und seines Vetters, des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez. Die Briefe jenes an diesen aus dem Frühjahr 1629 zeigen deutlich, mit welch leidenschaftlichem Eifer sich der Oberst von Erlach-Castelen für die Defensionssache einzetzte³⁾. Im Januar 1629 betrieb er sie persönlich in Zürich, über dessen Lauheit er sich bitter beklagte, denn dort hielt man „eine neue Müller-Ordnung für wichtiger als dieses Geschäft“. Diese Zürcher, „die sich fürchten und doch zu ihrer Versicherung nichts tun wollen, sondern alles bis auf das Äußerste sparen, bis zu helfen nicht mehr möglich ist“, hatten für den Soldaten Erlach etwas Unbegreifliches. Ein Jahr vorher war den beiden evangelischen Städten die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Defensionalwerk aufgetragen worden, und Bern hatte die Lösung dieser Aufgabe dem Obersten von Erlach überlassen, während

¹⁾ St. A. Sch. Korrespondenzen 1628. — St. A. Ba. Eidgsch. E. Absch.
— St. A. B. Manuale d. Kriegsrates VI, S. 149, 157.

²⁾ St. A. Ba. Missiven 122. 20. März 1628. — Eidgsch. E. Abschiede.
Instr. für die Tagsatz. in Baden. März u. Juni 1628.

³⁾ St. B. B. MSS. Hist. Helv. XV, 21. Nr. 1, 2, 6, 7, 10, 11, 15, 18, 19.
— In seinem Brief vom 21. Febr. 1629 sagt Erlach ausdrücklich, daß er und Erlach-Spiez „das Geschäft angetrieben hätten“. — A. v. Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach v. Castelen I, S. 13, berührt diese Tätigkeit seines Helden mit kaum einem Wort.

man sich in Zürich vorerst nicht weiter damit befaßte. Dieses für die evangelischen Orte und Zugewandten berechnete Projekt, das an Großartigkeit die früheren Pläne noch etwas übertraf und eine dringliche Mahnung zur Rüstung enthielt, legte Erlach im Januar 1629 in Zürich vor. Obschon man es dort im allgemeinen billigte und in erster Linie die Errichtung eines Generalats für notwendig erachtete, fürchtete man doch, daß es in dieser Form von Basel und Schaffhausen verworfen würde, und wünschte eine Veränderung der Truppenzahl wenigstens für den Anfang¹⁾. Auf der Konferenz in Zürich anfangs März, die ausdrücklich des Defensionswerkes halber ausgeschrieben worden war, wurde wie gewohnt nichts beschlossen, hingegen ein neuer Tag deswegen nach Aarau festgesetzt. Aus den Instruktionen für die Gesandten geht die Stellung der vier Städte deutlich hervor. Zürich war darauf bedacht, daß der Plan den eidgenössischen Ständen angepaßt und „lydenlich und ertragenlich“ sein möge, daß nur zu gewissen Zeiten, wenn es die Not erfordere, ein gemeiner Kriegsrat zusammenkomme, daß das Heer aus Ausschüssen der besten Mannschaft von jedem Ort und nicht aus geworbenen Soldaten bestehe und daß man sich nach geeigneten Offizieren umsehe, die den evangelischen Orten im Notfall die so sehr mangelnde Reiterei zu führen könnten. Als das Vollkommenste wäre ihm der Zusammenschluß der ganzen Eidgenossenschaft in ein Corpus ohne Rücksicht auf den Religionsunterschied erschienen, wodurch man die Gewißheit der katholischen Hülfe auch „in Sachen die geistliche Freiheit berührend“ erhalten hätte; nur war die Hoffnung darauf äußerst gering²⁾. Wenn man dies mit den Auslassungen Erlachs über Zürichs Lauheit zusammenhält, wird man nicht finden können, daß die Regierung des evangelischen Vorortes zu jener

¹⁾ St. A. Z. A. 231. Projekt Erlachs und Bedenken darüber von Seckelmeister Hirzel und Pannerherr Schmid. — Zürich an Bern, Basel u. Schaffh., 18. Febr. 1629. — Vgl. P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. 223 f., wo die Stellung Zürichs anders aufgefaßt wird.

²⁾ St. A. Z. B. VIII, 16. Instr. v. 21. März 1629.

38* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Zeit aggressiven Tendenzen huldigte. Viel energischer trat Schaffhausen, das damals durch die Nähe der kaiserlichen Truppen beunruhigt war, für das Defensionale ein. Hier befürwortete man die Aufstellung einer Armee von mindestens 12000 Mann und einer Nachhut von 6000, die Zuziehung von fremden kriegserfahrenen Hauptleuten, Deutschen oder Niederländern, die Einsetzung eines rein evangelischen Kriegsrates und die Werbung von Reiterei; das Mißtrauen der katholischen Orte sollte kein Hindernis bilden bei den guten Gründen, die man für die Verteidigung hatte¹⁾. Bei dieser ausgesprochenen Neigung des einen Grenzortes, bei der Betriebsamkeit der Berner, deren Regierung zwar vorsichtigerweise alles ad referendum zu nehmen befahl, und dem guten Willen Zürichs schienen die Aussichten für einen Fortschritt der Sache in Aarau günstig zu sein. Wirklich wurden hier Anordnungen getroffen, die sich an das Projekt Erlachs anlehnten, im ganzen aber der Meinung Zürichs zum Siege verholfen hätten, wenn sie zur Ausführung gekommen wären²⁾. Daß dies nicht der Fall war, dafür sorgte nicht nur der nachhaltige Widerstand Basels, das sich jetzt so wenig wie vorher mit einem rein evangelischen Defensionswerk hinter dem Rücken der katholischen Orte befreunden konnte³⁾, sondern vor allem die Geldfrage, da keine Regierung den Willen hatte, bei der bekannten Steuerunlust der Untertanen sich um dieser Sache willen Ungelegenheiten auf den Hals zu laden. So hatte Erlach von Castelen Ursache, Ende April seinem Vetter zu klagen, daß das Defensionalwerk abermals „ganz in der äschen“ liege und daß kein Mensch mehr daran denke.

Die Besetzung Bündens durch die Kaiserlichen rief neue Anstrengungen hervor, auch die katholischen Orte für die Sache zu

¹⁾ St. A. Sch. Instr. v. 27. Febr. u. 20. März 1629.

²⁾ Absch. S. 575 f.

³⁾ St. A. Ba. Missiven 124. Basel an Zürich, 17. März 1629. — Eidgsch. E. Absch. Instruktionen. — Eidgsch. D. 5 Ratschläge der XIII f. die Konf. in Zürich. — Vgl. Heusler, l. c., S. 23 ff.

gewinnen. Wie kläglich der Erfolg war, ist oben gezeigt worden. So griff man schließlich zu halben Maßregeln, die von der augenblicklichen Notlage diktiert, aber im Grunde wenig nützlich waren. Zu Aarau war beschlossen worden, daß man sich nach erfahrenen Rittmeistern umsehen wolle. Zürich nahm also Ende Mai 1629 den würtembergischen Obersten Bernhard Schafelitzki, den es kurz vorher aus seinem eigenen Dienst entlassen hatte, im Namen der vier evangelischen Städte in Bestallung, freilich ohne die ausdrückliche Einwilligung aller¹⁾, und trug ihm auf, für etliche

¹⁾ Schaffhausen stimmte zu, Basel weigerte sich bestimmt. Vgl. St. A. Z. A. 232. Schaffh. an Zürich, 29. Mai u. A. 231. Basel an Zürich, 30. Mai 1629. — P. Schweizer, l. c. S. 224 nennt diese Bestallung, die er erst in den Januar 1630 setzt, den „bedenklichsten Punkt“. Nun aber befand sich Schafelitzki schon lange vorher, nämlich seit dem März 1622, formell in zürcherischen Diensten, gemäß der damaligen Übung, sich kriegskundiger fremder Offiziere zu versichern, wenn man eigener entbehrte, und ihnen die Werbung von Soldaten für den Notfall aufzutragen. Er bezog dafür einen Jahresgehalt von 600 Gulden und erhielt das zürcherische Bürgerrecht, obwohl er in Stuttgart wohnte. Am 11. Dez. 1628 kündigte ihm Zürich der Teuerung und der vielen sonstigen Ausgaben wegen die Kapitulation, und am 5. Febr. 1629 wurde sie kraftlos erklärt. Offenbar ergriff nun Zürich, das durch die Grenzgefahr in neuer Sorge war, sehr gern die Gelegenheit, an die Stelle des zürcherischen Patentes Schafelitzkis dasjenige der vier Städte treten zu lassen. Am 28. Mai 1629 erneuerte es die Kapitulation in der Hoffnung, die Kosten zum Teil auf die andern evang. Orte abwälzen zu können. Somit war nicht eine angriffslustige Politik, sondern einfach die Geldfrage bei dieser neuen Bestallung Schafelitzkis maßgebend, die, wie schon erwähnt, bei dem Defensionswesen eine große Rolle spielte. Im Dez. 1629 weigerte sich dann Bern, etwas zu den Kosten für Schafelitzki beizutragen unter dem Vorwand, Zürich habe ihm nie mitgeteilt, was man mit ihm verhandelt und abgeschlossen habe, während Schaffhausen seinen Teil zu bezahlen gewillt war. Gerade Schaffhausen, das sich sicher nicht mit Offensivgedanken trug, hatte im Mai 1628 gewünscht, daß die vier Städte den Oberstleutnant Marioh, der ihm von dem holländischen Agenten Brederode empfohlen worden war, in Bestallung nähmen. — Vgl. St. A. Z. B. II, Ratschläge 1601—1640, S. 370, 374, 381, 385, 399, 406. — Ratsmanuale 1628, Nr. 382, S. 73; Nr. 384, S. 21, 64. — B. IV, 90 fol. 253 f. — St. A. B. Teutsch Missivenbuch 5. 22. Dez. 1629. — St. A. Sch. Missiven, 20. Mai 1628 u. 11. Jan. 1630. —

40* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Offiziere zu sorgen, die im Notfall den evangelischen Orten deutsche Reiterei und Fußvolk verschaffen sollten. Dann wurde im Juni auf der vierstädtischen Konferenz in Baden Erlach nochmals damit betraut, ein kurzes Projekt eines Defensionalwerkes auszuarbeiten, und dann kam es in der zweiten Hälfte des Jahres, als auch die Hoffnung auf die armée volante in nichts zerfloß, noch hie und da zu mehr oder weniger ernst gemeinten Erinnerungen an diese Pläne, aber niemals zu einem Ergebnis¹⁾. Selbst die Bestallung Schafelitzkis im Namen der evangelischen Orte gelangte nicht zur Wirksamkeit; Zürich mußte sich entschließen, diese von ihm angestrebte Form wieder in das frühere zürcherische Patent zu verwandeln.

Im Zusammenhang mit diesen evangelischen Defensivbestrebungen stehen ferner einige Versuche, sich Geldmittel vom Ausland zu verschaffen. Den Plan, sich an England und die Generalstaaten zu wenden, gab man wegen der Unwahrscheinlichkeit eines Erfolges und aus Furcht vor Gegenforderungen bald wieder auf. Venedig, auf das Zürich und Bern am meisten Hoffnungen setzten, hielt sich genau an das Bündnis mit den beiden Städten, das nur im Kriegsfall eine außerordentliche Geldhülfe vorsah; wiederholte Gesuche beim venetianischen Residenten blieben ohne Wirkung²⁾.

Als ein weiteres Mittel, der Gefahr vorzubeugen, betrachtete man die Korrespondenz mit Ausländern, namentlich mit Angehörigen der deutschen Reichsstädte, um über die Ereignisse in Deutschland und etwaige feindliche Absichten so gut wie möglich unterrichtet zu werden. Im Sommer 1628 dachte man daran,

Vgl. auch G. J. Peter, Ein Beitrag zur Gesch. d. zürch. Wehrwesens im 17. Jahrh. Zürch. Diss. 1907, S. 82 f. — Noch 1636 befand sich Schafelitzki formell im zürcherischen Dienst. St. A. Z. B. V, 63. Ratsurkunden, fol. 199.

¹⁾ Absch. S. 590 u. 2236 f. — Vgl. die Instruktionen Zürichs, Berns u. Schaffhausens für die Tags. in Solothurn im August, die Konf. in Aarau im Sept., die Tags. zu Baden im Okt., die Konf. in Aarau im Dez. 1629.

²⁾ St. A. Z. A. 231. Brem u. Hirzel an Zürich, Baden 29. Juni 1629. — B. IV, 90, fol. 200. — A. 214, 2. Venedig. 1617—40.

vermittelst eines vertrauten Korrespondenten die Pläne am kaiserlichen Hof zu erforschen, verzichtete dann aber darauf, wohl dank der Vorstellung Schaffhausens, es sei „ein gefährlich Ding, die Heimlichkeiten mächtiger Stände erkunden und in derselben Consilia penetrieren zu wollen“¹⁾). Aber gute Korrespondenzen wollte man doch nicht entbehren, und zu den Defensionsanstalten, die im April 1629 in Aarau verabredet wurden, gehörten solche in erster Linie. Schon früher hatte die Berner Regierung den Obersten von Erlach-Castelen beauftragt, an seine in- und ausländischen Freunde zu schreiben unter dem Vorwand, als wenn er selber „so coriosus“ wäre²⁾). Basel empfahl den evangelischen Gesandten in Baden im Juni 1629 Josias Glaser von Straßburg als „einen erfahrenen Mann von guten Qualitäten, der sich schon früher dazu anerboten habe“ zum Berichterstatter über geheime Sachen, an denen der Eidgenossenschaft viel gelegen sei³⁾), und tatsächlich hat sich der vielgewandte Straßburger längere Zeit in dieser Richtung betätigt. Auch Oberst Schafelitzki versorgte Zürich mit Mitteilungen, zu geschweigen der vielen Privatkorrespondenzen, die sich mit der auswärtigen Lage befaßten. Diese Art sich Nachrichten zu verschaffen war natürlich eine höchst unvollkommene und muß als ein notwendiges Übel betrachtet werden. Es war nicht zu vermeiden, daß einerseits durch das Auffangen solcher Berichte Verdacht und Mißtrauen und anderseits bei der ziemlich allgemein vorherrschenden Kritiklosigkeit, von der auch die Regierungen nicht frei waren, oft falscher Alarm entstand. Aber bei dem fast gänzlichen Mangel der Presse und jeder diplomatischen Vertretung wußte man sich eben nicht anders zu helfen.

Natürlich hätten alle diese kleinen Mittel die evangelische Eidgenossenschaft vor einem Angriff nicht geschützt, da man zur

¹⁾ St. A. Z. A. 176, 3. Nr. 19. — Absch. S. 560.

²⁾ St. A. B. Manuale d. Kriegsrates VI. 1628. Jan.—Juli. S. 1, 20.

³⁾ St. A. Ba. Missiven 124. Basel an Fäsch, 5. Juni 1629. — Josias Glaser ist vielleicht die in den Absch. S. 576 erwähnte „bewußte Person im Reich“.

42* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Verwirklichung der großen nicht gelangen konnte. Im Gefühl ihrer Unsicherheit suchten die einzelnen Orte das, was im allgemeinen nicht zu erreichen war, im besonderen ins Werk zu setzen, auch hier nicht konsequent, nur im Hinblick auf das Notwendigste und im Kampfe mit allen möglichen Widerständen. Die Verteidigungsanstalten der evangelischen Städte bieten ungefähr dasselbe Bild, wie die der Eidgenossenschaft: starke Ansätze bei drohender Grenzgefahr, die mit dem Verschwinden derselben so gleich ihre Hemmung fanden. Basel und Schaffhausen unterhielten meistens kleine Garnisonen; aber zum Schutze ihres offenen Landgebietes konnten sie nichts tun. Glaubte man Ursache zu besonderer Ängstlichkeit zu haben, so betrieb man lebhaft Werbungen und versuchte, fremde Offiziere in seinen Dienst zu ziehen, deren Eifer mit demjenigen der sparsamen Regierungen nicht immer Schritt hielt. Im Jahre 1622 hatte in Basel Peter Holzappel, genannt Melander, der spätere landgräflich hessische und dann kaiserliche General, weitgehende Rüstungen betrieben¹⁾; 1624, als Tilly in der Nähe war, unternahm man es, den Pfälzer Georg Hans Peblis, dem ein ausgezeichneter Ruf vorausging, zu gewinnen; im Mai 1629 endlich nahm Basel seinen Bürger, den Hauptmann Hans Jakob Zörnlin, einen eifrigen Befürworter des evangelischen Defensionals und Verfasser eines eigenen Projektes darüber, als Oberstleutnant in Bestallung²⁾. Auch mit der Befestigung der Stadt befaßte man sich in den zwanziger Jahren ziemlich intensiv und zog dafür ebenfalls fremde Ingenieure, vorzüglich Hugenotten, herbei. — Ganz ähnlich wollte sich Schaffhausen für alle Fälle vorbereiten. Hier wandte man sich 1628 an den holländischen Agenten Brederode in Basel um Empfehlung eines evangelischen, in der Befestigungskunst wohlerfahrenen Deutschen oder Niederländer; schließlich bediente man sich der von Genf gesandten

¹⁾ Über die Verteidigungsanstalten Basels vgl. A. Heusler, Mitteilungen aus d. Basler Ratsbüchern aus d. Zeiten d. 30jähr. Krieges. Beiträge z. vaterl. Gesch. hrsg. v. d. hist. Ges. v. Basel. 8. Bd. 1866.

²⁾ St. A. Ba. Politisches P. 30jähr. Krieg. 7—. St. A. Z. 178, 1. Nr. 178.—A. 231. Erinnerungsschrift v. Hauptmann Zörndl v. Basel an Georg Pebia.

Offiziere de la Fosse und Baudichon für kurze Zeit, nämlich so lange bis die Gefahr vorüber war; dann verhandelte man im folgenden Jahre mit dem Hauptmann Löscher auf dem Hohentwiel, dessen Bestallung erst sechs Jahre später zu Stande kam¹⁾. — In Bern betätigte sich in den zwanziger Jahren der Hugenotte Louis de Champagne Graf de la Suse. Später war der am 31. Mai 1627 zum Kriegsrat gewählte Oberst von Erlach-Castelen ein energischer Förderer des Rüstungswesens seiner Vaterstadt; aber „die Haare stehen ihm zu Berge, wenn er daran denkt, aus was für Leuten der bernische Kriegsrat zusammengesetzt ist, mit wie unerfahrenen Obersten und Hauptleuten Bern versehen ist, was für ein schlecht abgerichtetes und bewehrtes Volk es hat und wie schlecht im allgemeinen alles bestellt ist“²⁾. Die Saumseligkeit der Regierungen bildete die beständige Klage derjenigen, die mit der Rüstungsaufgabe betraut waren und in kräftigen Verteidigungsmaßregeln eine Notwendigkeit erblickten.

In Zürich wurde allerdings in den Jahren 1629 und 1630 ein vielverheißender Anfang zur Bildung eines gut organisierten Militärwesens gemacht, dank den Bemühungen des Obersten Georg Hans Peblis, desjenigen unter den pfälzischen Exulanten, der die bedeutendste militärische und politische Rolle in der Eidgenossenschaft gespielt hat. Peblis war im Jahre 1622 dahin gekommen, nachdem er der verlorenen Sache seines Herrn, des Pfalzgrafen und Böhmenkönigs Friedrich, zuletzt unter Ernst von Mansfeld treue Dienste geleistet und sich einen gewissen Ruf als Kriegsmann erworben hatte³⁾. Zusammen mit Ulysses von Salis-Marschlins

¹⁾ St. A. Sch. Missiven. 1628 fol. 16, 23 f., 63. — 1629 fol. 43.

²⁾ Erlach-Castelen an Erlach-Spiez, 20. April 1629. St. B. B. MSS. Hist. Helv. XV, 21. Nr. 19. — St. A. B. Manuale d. Kriegsrates V, 1 u. 2, VI. — Hofarchiv. Allerhand Bedenken 3 u. 4. — Unnütze Papiere, Nr. 22. — Vgl. auch E. v. Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens II, S. 129 ff.

³⁾ Über Peblis und seine Tätigkeit in Zürich vgl. P. Schweizer, I. c. S. 233 ff, und G. J. Peter, I. c. S. 84. Nach Peter wäre Peblis schon 1620 nach Zürich und Bünden gekommen. Aber das lose Blatt, auf welchem sich die Notiz über die Zustellung eines Tafel- und Kammerzeltes an den Vogt

44* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

begab er sich nach dem Aufstand der Prättigauer über Schaffhausen und Zürich nach Bünden ins Unterengadin und versuchte aus zerstreuten mansfeldischen Soldaten ein Regiment zu bilden, was ihm nicht gelang. Er beteiligte sich gemeinschaftlich mit dem General Rudolf von Salis an den vergeblichen Kämpfen gegen die Österreicher unter dem Grafen von Sulz, erlebte die Niederlage bei Saas am 5. September ¹⁾ und rettete sich hierauf nach Zürich, wo er für einige Zeit seinen Wohnsitz nahm. Die von Zürich geplante Sendung eines neuen Regimentes nach Bünden, dessen Oberst Peblis sein sollte, kam nicht zu Stande; hingegen wartete Peblis lange auf eine Unternehmung Mansfelds in Bünden ²⁾. Als sich

Adrian Ziegler durch Peblis befindet, gehört nicht zur Vogtrechnung vom 5. April—Mitte Juli 1620, sondern stammt aus späterer Zeit. Eine Stelle auf diesem Blatt lautet nämlich „Erstlich zahlt ich im Januario 1620. Jahrs 500 bandelierigen zur Armierung Herrn Hauptmann Bellizaris 1000 Mann... von welchen aber in lest pündnerischem Zug 230 Stuck sind gebraucht...“ Als frühester Zug der Zürcher nach Bünden käme der vom August und September 1620 in Betracht. Es ist also immerhin anzunehmen, daß Peblis erst 1622 zum erstenmal in die Eidgenossenschaft kam. — Nach P. Schweizer wäre Peblis Schotte und erst mit der Pfalzgräfin Elisabeth aus England in die Pfalz gekommen. Daß Peblis aber Pfälzer war, geht nicht nur aus seinen eigenen Briefen hervor, wo er die Pfalz sein Vaterland nennt und die Tätigkeit seines Vaters und Großvaters für das pfälzische Haus erwähnt, sondern auch aus einer Mitteilung von Daniel Tossanus an Breitinger, wonach Peblis' Vater in Heidelberg wohnte. St. A. Z. E. II, 401. S. 518. Von seinen Fähigkeiten sprechen der venetianische Resident Scaramelli und der holländische Agent Brederode mit hoher Achtung. Letzterer empfahl ihn 1623 an Bern als einen in der Befestigung, Artillerie und andern Kriegssachen wohlerfahrenen Mann, worauf die Berner meinten, ein Oberst von so „hocher qualitet“ würde sich wohl nicht für so geringe Sachen wie das bernische Wehrwesen brauchen lassen. St. A. B. Holland-Buch A. S. 47.

¹⁾ Des Maréchal de Camp Ulysses v. Salis - Marschlins Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Conr. v. Mohr. S. 141 f, 160 ff.

²⁾ Peblis wohnte in Zürich im Hause zum Strohhof. Vgl. St. A. Z. A. 26. 8. Diverse Personalien. Zeugnis von Peblis in dem am 8. April 1644 entschiedenen Span wegen des Aus- und Eingangs des Hauses zum neuen Strohhof. — Depeschen des venetianischen Residenten Cavazza. B. A. Bd. 31, S. 103, 125, 221, 281.

diese Hoffnung als trügerisch erwies und die Tatenlosigkeit dem Obersten nicht mehr behagte, begab er sich im Herbst 1623 wieder zu Mansfeld und dem vertriebenen Pfalzgrafen, in deren Auftrag er im folgenden Jahr Reisen an die Höfe von Paris und Turin unternahm. Dann versuchte er nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalt in Zürich der Sache seines Herrn wieder mit den Waffen zu dienen, brachte dem Grafen von Mansfeld, der damals in den Niederlanden gegen Spanien kämpfte, geworbene deutsche Truppen und zog mit ihm nach dem Mißlingen des Entsatzes von Breda in den niedersächsischen Kreis, an die Elbe und nach der Niederlage an der Dessauer Elbbrücke in die Altmark. Später ließ er sich von dem Söldnergeneral wieder in diplomatischer Mission in Frankreich brauchen, ohne für dessen Pläne dort Unterstützung zu finden¹⁾. Nach dem Tode Mansfelds führte er im Sommer 1627 dem Dänenkönig französische Söldner zu, und im Herbst dieses Jahres wurde er vom Herzog von Buckingham nach England eingeladen, wo er eine Stelle im königlichen Heere und die Zusicherung einer Pension auf Lebenszeit erhielt²⁾. Hier blieb er zwei Jahre, bis ihn im August 1629 in London die sehr willkommene Berufung nach Zürich erreichte. Er verdankte sie hauptsächlich seiner Freundschaft mit dem Antistes Johann Jakob Breitinger. Schon im Herbst 1624, als Tilly in der Markgrafschaft lag, hatte man geplant, Peblis nach Zürich kommen zu lassen; ein Schreiben, das Breitinger im Auftrag von Bürgermeister Holzhalb deswegen an den Obersten nach Paris sandte, gelangte erst nach zweieinhalb Jahren in dessen Besitz. Als er daraufhin seiner Neigung, nach Zürich zu kommen,

¹⁾ Vgl. die Briefe von Peblis an Breitinger aus Lyon 1624, den Niederlanden 1625, aus Havelberg im Mai 1626 und aus Paris 1627. St. A. Z. E. II, 393. — B. A. Depeschen Cavazzas. Bd. 32, S. 62, 125, 170; Bd. 35 S. 254; Bd. 36 S. 135; Bd. 37 S. 269; Bd. 38 S. 132.

²⁾ Daß diese Berufung erst 1627 und nicht schon 1626 geschah, wie Peblis selber zehn Jahre später irrtümlich an den englischen Schatzkanzler schrieb — St. A. Z. A. 222, 1. Nr. 63 — geht aus den Briefen an Breitinger bestimmt hervor. Der Termin, von dem an er seine Pension erhielt, war der 29. Sept. 1627. St. A. Z. Stadt und Landschaft. Urkunden. Nr. 3572.

46* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Ausdruck gab, verwandte sich Breitinger im Frühling 1627 dafür; allein da damals keine außerordentliche Gefahr drohte, unterblieben weitere Schritte¹⁾. Erst als im Jahre 1629 durch die Besetzung Bündens und die Besorgnis vor einem Durchzug Wallensteins die Geister aufgerüttelt wurden, gelang es dem Antistes, der am 9. Juli einen sehr eindringlichen Vortrag über die Notwendigkeit von Verteidigungsanstalten hielt, die am Tage darauf erfolgende Berufung von Peblis zum Zweck einer bessern Organisation des zürcherischen Wehrwesens zu erwirken. Mitte September traf der Oberst in Zürich ein, und am 22. Oktober erhielt er seine Bestallung, wobei er sich indessen ausdrücklich den Dienst des Königs von England, gemäß seinem Versprechen beim Abschied von demselben, und denjenigen seines angeborenen Herrn, des Pfalzgrafen, vorbehielt²⁾. Oberst Peblis nahm es mit seinem neuen Amte sehr ernst und entfaltete zwei Jahre lang im Verein mit dem zürcherischen Obersten Hans Caspar Schmid eine bedeutende Tätigkeit, die auf eine schon länger geplante neue Organisation der Infanterie, vorzüglich aber auf eine regelmäßige Übung der Mannschaft und eine bessere Versicherung der Stadt und der zürcherischen Grenzgebiete zielte³⁾.

Es entsteht nun die Frage, ob die evangelischen Städte mit diesen in den zwanziger Jahren betriebenen Defensionsanstalten etwas anderes als die reine Verteidigung bezweckten. Man kann sie für diese Zeit auf das bestimmteste verneinen, und zwar gilt dies nicht nur für die beiden Grenzstädte Basel und Schaffhausen, die durch ihre Lage von vornherein auf größte Behutsamkeit angewiesen waren, sondern auch für Bern und nicht weniger für Zürich. Es ist schon betont worden, daß bei sämtlichen Regierungen eine erhöhte Regsamkeit nur dann bemerkbar war, wenn

¹⁾ St. A. Z. E. II, 393. Breitinger an Peblis, 16. Sept. 1624 u. 3. April 1627. Peblis an seine Frau, Paris 10./20. März 1627.

²⁾ St. A. Z. B. IV, 90. fol. 17, 161. — B. II. Ratschläge 1601—40. S. 442 ff. — Ratsmanual Nr. 386. — E. II, 395 fol. 637. — Lebensgeschichte und Vorträge Breitingers. — Vgl. Schweizer, l. c. S. 236.

³⁾ Vgl. darüber die ausführliche Darstellung bei Peter, l. c. S. 85 ff.

Gefahr im Anzuge war, und daß sie rasch wieder erlahmte, wenn die nächste Sorge vorüber war. Die Haltung Zürichs beim evangelischen Defensionale und bei der Besetzung Bündens durch die Kaiserlichen zeigt klar, daß man auch dort eine vorsichtige Politik übte, die durchaus nicht auf eine Beteiligung an den ausländischen Händeln gerichtet war¹⁾. Dagegen ist es freilich nicht ausgeschlossen, daß bei einzelnen, besonders bei Berufsoffizieren, die Gedanken weiter reichten. Der Oberst von Erlach-Castelen vergaß nicht, in seinem Projekt vom Januar 1629 anzudeuten, „daß man, wenn Gott eine schöne Viktorie verleihen würde, den Feind verfolgen und die Grenzen erweitern könnte, wie die Altvordern getan hätten“. Vielleicht schwieg auch Oberst Peblis bisweilen die Idee einer Unterstützung des periklitierenden deutschen Wesens durch die evangelischen Schweizer vor, wie es stets die Tendenz der Unterliegenden ist, sich nach neuen Rettern umzutun. Hinsichtlich Zürichs hat man schon für die ausgehenden zwanziger Jahre die Entstehung einer „Kriegspartei“ angenommen, als deren Haupt Johann Jakob Breitinger betrachtet wird²⁾. Begreift man darunter solche, die unter allen Umständen einen Krieg wollen, so wird man jedenfalls für jene Zeit dem obersten Pfarrer von Zürich nicht ganz gerecht.

Antistes Breitinger hat zahlreiche eigene Aufzeichnungen und einen umfangreichen Briefwechsel hinterlassen, die über seine politischen Ansichten, deren Entwicklung und Betätigung genügenden Aufschluß geben³⁾. Es tritt daraus ein temperamentvoller

¹⁾ Vgl. auch das Verbot an Hauptmann Werdmüller im April 1628, mit Venedig wegen einer Werbung eine Kapitulation zu schließen, da dies u. a. dem Kaiser und Österreich Anlaß zu Feindseligkeiten geben würde und dem Beschlüsse von Baden zuwider wäre, sowie ein gleiches Verbot an Oberst Escher vom Juni 1628 „da die Eidgenossenschaft einhellig beschlossen habe, sich mit fremden Geschäften, also auch den mantuanischen, nicht zu beladen und allen Anlaß zu Widerwärtigkeiten zu vermeiden“. St. A. Z. B. II. Ratsmanuale Nr. 380 p. 56, 82.

²⁾ Vgl. P. Schweizer, l. c. S. 222 f., 229 f. — Peter, l. c. S. 84.

³⁾ Die sog. Lebensgeschichte Breitingers nebst seinen Vorträgen ist in vielen handschriftlichen Exemplaren vorhanden. Der Briefwechsel Brei-

und sehr begabter Mann entgegen, der sich als Nachfolger der großen Reformatoren verpflichtet fühlte, über den evangelischen Interessen seines Landes zu wachen und dafür zu sorgen, daß von dem mit so schwerer Mühe Errungenen auch nicht ein Jota verloren gehe. Man wird begreifen, daß ihn die großen Probleme seiner Zeit, der harte Kampf des deutschen Protestantismus und alles, was damit zusammenhing, leidenschaftlich bewegten und daß seine kraftvolle Natur bei Zeiten den Gefahren für das eigene Land vorbeugen wollte; denn für ihn waren der Staat und die Religion unzertrennlich verbunden: wer das eine untergrub, zerstörte auch das andere¹⁾. Es war in Zürich althergebrachte Übung, den ersten Geistlichen in allen Fragen, die die Religion berührten — und welche berührten sie damals nicht? — ein gewichtiges Votum einzuräumen. Stand nun an der Spitze dieser Geistlichkeit ein mit politischem Sinn, starker religiöser Überzeugung, hervorragenden Geistesgaben und äußerem Vorzügen begabter Mann, wie Antistes Breitinger war²⁾, so mußte sein Einfluß auf die öffentlichen Dinge ein ganz bedeutender sein. Tatsache ist, daß sich dieser Einfluß Breitingers besonders bei der Bürgerschaft geltend machte und daß er ihn oft benützte, um seine Wünsche bei der Regierung durchzusetzen, daß er ferner gegen die gnädigen Herren und Obern auch von der Kanzel herab zuweilen mit schonungsloser Freimüdigkeit vorging, ohne sich dafür mehr als etwa einen Verweis „wegen zu scharfen Predigens“ zuzuziehen — auch hierin ein Nachfolger

tingers befindet sich größtenteils im St. A. Z. E. II in verschiedenen Bänden, daselbst in Bd. 102 die Konzepte zu vielen Vorträgen.

¹⁾ Vgl. seinen Brief an Bürgermeister Rahn über die Restitution des Veltlins v. 28. Dez. 1625: „Hoc aevo, hoc rerum facie Rempublicam suam nisi asserta Religione stabiliverit nemo. Utramque convellit qui alteram. Neutram amat qui non utramque. Z. B. Z. Ms. F. 65.

²⁾ Selbst der Venetianer Scaramelli, der sonst wenig Ursache hatte, Breitinger, dem abgesagten Feind des venetianischen Bündnisses, besonders gewogen zu sein, nennt ihn einen Mann von ausgezeichneter Lebensart „huomo eloquente molto eruditio e di buonissimi costumi che ha anco l'aura e l'applauso popolare“. B. A. Depeschen Searamellis. Bd. 40 S. 142.

seiner Vorbilder Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalter — und daß er in den sich anschließenden Wortgefechten kraft seiner Beredsamkeit und seiner äußern und innern Sicherheit siegreich blieb. Man mag die politische Tätigkeit des mächtigen Mannes berechtigt finden oder nicht, man mag ihn von Ehrgeiz nicht ganz freisprechen, an der Reinheit seiner Absichten wird man nicht zweifeln dürfen. Daß ihm die Erhaltung und Förderung des evangelischen Glaubens über alles ging, entsprach seiner Zeit und seiner Stellung als geistliches Haupt des evangelischen Vorortes. Breitinger war von der Überzeugung durchdrungen, daß die evangelischen Orte im Falle eines ihnen von außen her aufgenötigten Religionskampfes von ihren altgläubigen Eidgenossen nicht nur keine Hilfe, sondern das Gegenteil zu erwarten hätten, ebenso, daß die auswärtigen Bündnisse, so lange es bloße Soldbündnisse mit katholischen Mächten wie das venetianische und französische waren, ihnen mehr schädlich als nützlich seien¹⁾ und daß namentlich von Frankreich dank den ausgeprägt katholischen Tendenzen des Königs nichts zu hoffen sei. Diese Meinung änderte sich auch nicht, als Richelieu der französischen Politik eine andere Richtung und deutliche Anzeichen seiner antihabsburgischen Pläne gab. So sehr Breitinger im Jahre 1622 und vorher auf eine schleunige und offene Hilfe der evangelischen Orte für Bünden gedrungen

¹⁾ Nach Schweizer, l. c. S. 230 hätte Breitinger im Gegensatz zu seinem Auftreten gegen das venetianische und französische Bündnis dasjenige mit dem protestantischen Markgrafen v. Baden begünstigt. Ein Beweis dafür ist nicht zu erbringen; im Gegenteil verwahrte sich Breitinger an der Spitze der Geistlichen energisch gegen eine derartige Anschuldigung, indem er am 30. Jan. a. St. 1614 vor dem Rat erklärte, es sei „mit gemeinem Wissen der Geistlichen oder in ihrer aller Namen nie etwas derartiges vorgegangen; wenn der eine oder andere sich dieser Sache angenommen habe — damit war zweifellos der Chorherr und Professor Caspar Waser gemeint — so müsse er es selber verantworten; man habe sich mit der Erklärung der Regierung, daß Bern wegen der savoyischen Gefahr das Bündnis wünsche, zufrieden gegeben „ohne fehrners unsers befürdern“. Auch auf der Synode v. 26. Jan. wurde diese Beschuldigung eine „ungegründte Zulag“ genannt. — Lebensgeschichte Breitingers. — Z. B. Z. Ms. B. 80 a. — Vgl. Lessing, l. c. S. 190 f.

hatte und so sehr er das zögernde Verhalten derselben als ein Beispiel, wie man nicht handeln und „wie man sich selbs versumen könne“ brandmarkte¹⁾, so wenig wünschte er in den Jahren 1629 und 1630 eine Befreiung Bündens mit Hülfe Frankreichs, dessen unzuverlässige, die evangelische Religion nicht berücksichtigende Politik im Veltlin sein höchstes Mißfallen erregt hatte²⁾. Im März 1630 riet er dringend davon ab, das Truppenbegehren Bassompierres gegen die Kaiserlichen in Bünden zu erfüllen. Neben der Hauptsache, dem unauslöschlichen Mißtrauen gegenüber Frankreich wegen der Religion, kamen für ihn doch auch die Versicherungen des Kaisers, die Erbeinigung halten zu wollen, die gefährliche Lage durch die Nähe des kaiserlichen Heeres und der vier wohlgerüsteten Waldstädte am Rhein, sowie der gänzliche Mangel Zürichs an Proviant und Geld in Betracht. Wenn also Breitinger die einzige sich damals bietende Gelegenheit, einen Krieg zu führen, nicht ergreifen wollte, so wird man ihm für jene Zeit nicht eine ausgesprochen kriegerische Gesinnung vorwerfen können. Zwischen einer offensiven Kriegspolitik und einer auf die Verteidigung gerichteten Tätigkeit ist wohl zu unterscheiden, wenngleich die Grenze nicht immer leicht zu ziehen ist. Zu einer Abwehrpolitik bekannte sich der Antistes allerdings ebenso offen wie energisch. Bei jedem Anlaße mahnte er, in diesen Zeiten der kirchlichen Gegensätze sich weder auf die Hülfe der katholischen Orte noch der ausländischen Bundesgenossen, sondern nur auf die eigene Kraft zu verlassen und alle Vorbereitungen für einen erfolgreichen Widerstand zu treffen. Im Jahre 1624, während der bedrohlichen Nähe Tillys, trat er eifrig für eine bessere Befestigung der Stadt ein³⁾, ebenso

¹⁾ E. II, 424. Notiz Breitingers auf einem Bericht über das Veltlin. — Vortrag vom 31. Aug. 1622. — Vgl. J. C. Mörikofer, J. J. Breitinger und Zürich. S. 168 ff.

²⁾ Breitinger an Rahn, 28. Dez. 1625, l. c. — Vorträge v. 9. Juli 1629 und 12. März 1630. — Mörikofer S. 250 f. — Breitinger an Johannes Diodati, 15. Febr. 1630. E. II, 395. fol. 371.

³⁾ Bedenken wegen der Fortifikation Zürichs. In der Lebensgeschichte undatiert. Das Datum, d. 5. Dez. 1624, findet sich in einer Kopie in E. II,

im Sommer 1629. Nach einigen kräftigen Kanzelreden hielt er vor dem Rat am 9. Juli jenen packenden Vortrag aus Anlaß der gefährlichen Zeiten „da tägliche warnung inkomend, wie stark das Keißrisch volk in pündten sich verschantze und der Hertzog im Friedland im anzug seige gegen unseren Landen mit mächtigem volk, underdessen aber bei uns sich anzeigte ein gefahrliches mißtrauen gegen einer oberkeit. Sam dieselbige sich nit nach erheuschender noturfft in die sach schicken wollte“¹⁾). Hier rät der Antistes entschieden von jedem Vertrauen auf die katholischen Eid- und Bundesgenossen ab und weist unverblümt auf die Unzulänglichkeit der Verteidigungsmaßnahmen und die Unfähigkeit mancher Kriegsräte hin. Nicht weniger bestimmt aber verwahrt er sich gegen den Vorwurf der kriegerischen Gesinnung: Wo lebe der Mann, der jemals einen aus den Kirchendienern nach Krieg schreien oder die Obrigkeit anhetzen gehört habe, etwas gegen ihre Nachbarn zu unternehmen? Wer habe jemals gesehen, daß sie auch nur einen einzigen Bauernhof zu ihrem wahren christlichen Glauben hätten zwingen wollen? Nie hätten sie den katholischen Untertanen in Sax irgend eine Ungelegenheit verursacht; auch auf der Kanzel halten sie den Landfrieden, vermeiden die Schmähworte und befleißigen sich höchster Bescheidenheit. Die Kriegsnot würde die Kirchendiener vor allen andern treffen. Wenn aber Gott selber den Krieg schicke, so sei ihre Meinung, daß man sich zur Notwehr vorbereite. — Mit Entrüstung wendet sich Breitinger gegen die Gleichsetzung mit den bündnerischen Prädikanten: Mit solchen, die Strafgerichte nicht nur verlangt, sondern ihnen auch beigewohnt hätten, hätten sie nichts gemein. Er traf damit den Unterschied zwischen dem eigentlichen Glaubensfanatismus, den er abwies, und der Glaubensverteidigung, die ihm das Höchste

96 fol. 713. Vgl. auch St. A. Z. A. 38, 1. Erkanntnisse und Ratschläge v. Okt.—Dez. 1624.

¹⁾ Lebensgeschichte. — Mörikofer, I. c. S. 240 ff. — Vgl. das „Warningsschreiben wegen großer Gefahren“ v. 1629 in E. II, 96; E. II, 102 etc., ferner St. A. Z. Ratsmanuale Nr. 386, S. 1, 3.

war¹⁾). Dieselbe Gesinnung wie der Vortrag vom 9. Juli 1629 atmet eine Predigt, die er am 29. Januar 1628 bei Gelegenheit einer neuen, für die Verteidigung bestimmten Steuer hielt²⁾. Hier nennt er den Krieg eine Rute und eine Geißel, ob man siege oder unterliege: Die Obrigkeit, die, wie in der Eidgenossenschaft, zum Schwert die höchste Gewalt habe, solle stets darauf sinnen, daß der Krieg nicht komme oder daß man gerüstet sei, wenn er doch komme. Sie solle jeden Anlaß zum Krieg verhüten, Bündnisse, Erbeinigung, Verträge gegen jedermann halten und vermeiden, daß Fremde, welches Landes und welcher Religion sie seien, beleidigt werden, da daraus oft großes Unglück entstanden sei. Wenn sich der Feind aber nicht befriedigen lasse, es sei denn, daß man an Gottes Wort treulos werde, wenn es um die Seele gehe, deren eine einzige nicht durch die ganze Welt ersetzt werden könne, so soll man gefaßt sein, mit Gottes Beistand den Krieg an die Hand zu nehmen. Man solle das eine tun und das andere nicht lassen, nämlich beten und sich bereit halten.

Auch die Anstrengungen Breitingers für die Berufung des Obersten Peblis nach Zürich entsprangen seiner Vorstellung von der Lage und nicht allein seiner Freundschaft für den pfälzischen Exulanten. Die Geistesverfassung und die politischen Ansichten der beiden Männer zeigen eine solche Übereinstimmung, daß ihre feste, am ersten Tag ihrer Bekanntschaft entstehende und bis zum

¹⁾ Demgemäß verhielten sich die Zürcher Geistlichen den Wirren in Bünden gegenüber. Am 2. Juli 1619 mahnten sie ihre bündnerischen Brüder, einig und tapfer zu sein und der Verfolgung Stand zu halten, ohne daß es zu Unruhen kommen dürfe „darzu wir euch nit die minste andeutung thun woltend: wir es auch weder gegen Gott noch der welt köntend verantworten“. Z. B. Z. Ms. Leu 122 fol. S. 167. — Wenn Breitinger im Vortrag v. 9. Juli 1629 den Ausdruck braucht „es ist nit Zeit weder zu flatiren noch zu neutralisiren“ — vgl. Schweizer, l. c. S. 230 f. — so kann nach dem ganzen Inhalt des Vortrags mit „neutralisiren“ nur „nichts tun“, d. h. nicht auf die Verteidigung bedacht sein, gemeint sein.

²⁾ Lebensgeschichte.

Tode des einen reichende Freundschaft kein Wunder ist¹⁾. Beide waren aus tiefster Überzeugung für die evangelische Sache eingetragen, beide waren tatkräftige Naturen, die drohende Gefahren nicht müßig abwarten, sondern durch starke Gegenwehr unwirksam machen wollten. Das lebhafte Interesse für die bündnerische Frage hat sie vermutlich zuerst zueinandergeführt; dann traf die Sorge von Oberst Peblis um das protestantische Deutschland und sein engeres Vaterland, die Pfalz, mit der Sorge des Antistes um die evangelische Eidgenossenschaft zusammen. Begreiflich ist, daß dieser die militärischen Eigenschaften des Freundes gerne seiner Heimat zu gute kommen ließ und daß jenem der Dienst für die Stadt, die „ihn und die Seinigen in ihrem Elend aufgenommen hatte“²⁾, sehr willkommen war, übrigens nicht so, daß er nicht zwei Jahre später als ein treuer Diener seines Herrn um des Pfalzgrafen willen Urlaub nahm. Unzweifelhaft bestärkten sich beide in ihren Befürchtungen manchmal in übertriebener Weise, wenigstens soweit sie die Eidgenossenschaft betrafen. Der Pfälzer,

¹⁾ Breitinger an den Arzt Caspar Tomann in London, 2. Aug. 1631. E. II, 396 fol. 137. — Diese Freundschaft erstreckte sich auch auf die Frau von Peblis, eine sehr mystisch angehauchte, wohl etwas phantastische Dame, die sich viel mit religiösen und zuweilen auch mit politischen Fragen abgab. Vgl. über sie Schweizer, l. c. S. 234 f. Nicht uninteressant sind einige von ihr stammende Blätter in E. II, 393, sehr wahrscheinlich aus d. Jahre 1624, worin sie über die ihr verkündete Absicht Gottes in Bezug auf die Befestigung der Stadt berichtet. Als sie Gott um Erleuchtung in dieser Frage gebeten habe, sei ihr die Antwort zu Teil geworden „wir haben auch einen Bau von Gottes Hand gebaut“ usw., woraus sie schließe, daß Gott die Befestigung nicht wolle; er wolle wohl das große Werk, das er vorhave, nicht mit Menschenhülfe ausführen. Vorgestern und gestern hätten ihr zwei glaubwürdige Personen gesagt, daß die Herren und jedermann heftig wider das Bauen seien. Vornehme Leute redeten wohl in Gegenwart Herrn Pfarrer Breitingers, um ihm zu gefallen, daß sie die Befestigung befördern wollten; wenn sie aber von ihm weg seien, so redeten sie ganz das Widerspiel. Auch drohten diejenigen, die ihre Häuser und Güter vor der Stadt hätten, heftig den Befürwortern des Bauens. Aus dergleichen Reden sehe man wohl, daß die Sache nicht sein solle.

²⁾ Peblis an seine Frau, Paris, 10./20. März 1627. E. II, 393.

54* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

der das Schicksal seines Landes und Fürsten vor Augen hatte und dessen langjährige, bei seinen diplomatischen und militärischen Missionen gewonnene Erfahrung nur gewaltsame Lösungen der europäischen Konflikte voraussah, in die wahrscheinlich jedes in ihrem Bereich liegende Land hereingezogen würde, war besonders dazu geneigt. Die unaufhörlichen Kriegsunruhen, die wachsende Macht des Hauses Habsburg, seine ausschließlich katholisch orientierte Politik, der Erlaß und die Durchführung des Restitutionsedikts bargen in den Augen dieser Männer Gefahren für alle Evangelischen, nicht nur für die deutschen, in sich. Wenn man, wie Antistes Breitinger, nicht gewillt war, auch nur die geringsten Konzessionen hinsichtlich der Religion zu machen, mußte man auf die Verteidigung bedacht sein.

Das Jahr 1630 brachte nun innerhalb der Eidgenossenschaft selber einen Zwist, der diesen Besorgnissen recht zu geben schien, der, so klein er an und für sich war, den großen Kampf der Zeit widerspiegelte und der deswegen gefährlich wurde, weil hier gerade das kirchliche Interesse Zürichs; des Hauptes der evangelischen Politik, in empfindlicher Weise berührt wurde und weil noch während seiner Dauer zum erstenmal eine der kriegführenden Mächte einen ernstlichen Versuch unternahm, die Eidgenossenschaft zu gewinnen und damit zur Kriegspartei zu machen.

d) Der Matrimonial- und Kollaturstreit.

Der Konflikt wegen der Ehegerichtsbarkeit der evangelischen Untertanen im Thurgau und Rheintal und wegen der Kollaturen im obern Rheintal begann mit einigen Beschwerden über die Anfechtung von Ehen zwischen Evangelischen durch den Abt von St. Gallen und über ungerechtfertigte Ansprüche desselben, alle evangelischen Pfarreien im obern Rheintal nach eigener Wahl zu besetzen, und endete mit dem Spruche eidgenössischer Schiedsrichter in einer Prinzipienfrage, ob nämlich in den gemeinen Herrschaften in religiösen Dingen wie in den weltlichen die Stimmenmehrheit der regierenden Orte entscheiden solle, oder ob es sich

bei kirchlichen Streitfällen um zwei Parteien und hiemit um die Geltung des eidgenössischen Rechtes handle. Es war, wie der spätere Bürgermeister Hans Heinrich Waser schreibt, „eine der heftigsten Handlungen, die Zürich ohne tatsächlichen Krieg mit seinen Eidgenossen jemals gehabt hat“¹⁾, und in der Tat geben die zahllosen Akten über diese Angelegenheit eine deutliche Vorstellung von der Hartnäckigkeit und Leidenschaft, mit der auf beiden Seiten gekämpft wurde.

Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und seinen evangelischen Untertanen, sowie den Angehörigen jener Gemeinden im Thurgau und Rheintal, wo der Abt die niedere Gerichtsbarkeit besaß, und damit indirekt zwischen dem Abt und Zürich, waren durchaus nichts Neues; aber sie waren jeweilen von Fall zu Fall entschieden worden, ohne daß es zu schwereren Händeln gekommen war. Das Gefährliche in Zürichs Augen an den mit dem Jahre 1628 einsetzenden neuen Streitfällen war, daß der Abt im Vertrauen auf die günstige Entwicklung in Deutschland allerlei Rechte in Anspruch nahm, deren Anerkennung für die Evangelischen von den unangenehmsten Folgen gewesen wäre und das Bestehen der neuen Religion in den gemeinen Herrschaften geradezu in Frage gestellt hätte. Gestützt auf den Besitz der niedern Gerichtsbarkeit durch den Abt in der Pfarrei Wuppenau im Thurgau fochten die st. gallischen Amtsleute die geplante Ehe zwischen

¹⁾ St. A. Z. A. 264, 4. „Anfang der Beschrybung der schweren handlung in Matrimonial- Collatur- und Judicatur-sachen, so ein Statt Zürich gehabt gegen den 5 Orten und Abbt zu S. Gallen in annis 1630. 1631 und 1632. Und welliche ir endschaft mit dem Abbt erst in Aº 1637 erreicht hat.“ Diese fast durchgängig von der Hand Wasers geschriebene, grossangelegte Darstellung — einige kleinere Partien zeigen die Hand des Ratssubstituten Ulrich — gibt nur eine allgemeine Einleitung und die ersten Anfänge des Streits. — Eine kurze Schilderung desselben enthält Wasers „Eidgnossischer Geschichten 3te Decas“. Z. B. Z. Ms. A. 7 c. — Über den Matrimonial- und Kollaturstreit sind außer den gedr. Abschieden, den Missiven und Instruktionen namentlich zu vergleichen die Akten im St. A. Z. A. 264. Thek 1—4, ferner im St. A. L. Abschiede 1631—32; Religionshändel, Thurgau u. Rheintal 1628—52 u. 1600—1700.

56* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

zwei evangelischen Pfarrkindern wegen Gevatterschaft an, indem sie so eine rein katholische Satzung auf eine Ehe zwischen Evangelischen anwenden wollten. Zu dieser sog. Hugentoblerschen Ehesache kamen einige andere Fälle, besonders in Altstätten im Rheintal, wo ebenfalls zwei Ehen zwischen Evangelischen, die sich in Zürich hatten trauen lassen, wegen Gevatterschaft und zu naher Verwandtschaft für ungültig erklärt wurden, ferner der Versuch, die Entscheidung in einem Ehestreit zwischen zwei Evangelischen im Thurgau dem zürcherischen Chorgericht zu entziehen, und noch einige weitere Provokationen. Der Pfarrer Hintermeister von Altstätten, der die Einsegnung jener beiden Ehen in Zürich betrieben hatte, wurde vom Abte abgesetzt. Die Betroffenen wandten sich wie gewohnt an denjenigen unter den regierenden Orten, von dem sie allein Hilfe erwarten konnten, an Zürich. Dieses verwahrte sich energisch gegen das Vorgehen der äbtischen Beamten, indem es darauf hinwies, daß die Ehesachen zu den kirchlichen Dingen gehörten und deswegen unter den Landfrieden von 1531 fielen, über welchen nicht die niedern Gerichtsherren, sondern die hohe Obrigkeit zu entscheiden habe, daß kraft dieses Landfriedens die Ehen zwischen Evangelischen in den gemeinen Herrschaften nach den Bräuchen ihrer Religion geschlossen würden und daß nach alter Übung in allen diesbezüglichen Fragen, Dispensationen und Streitigkeiten das Ehegericht in Zürich zuständig sei. Allein am 2. April 1630 erklärte der neue Abt Pius, ein streitbarer und über seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte eifersüchtig wachender Herr, klipp und klar, daß alle Ehesachen im Rheintal, sie betreffen katholische oder evangelische Leute, gemäß den alten Abschieden und Mandaten vor den Bischof von Konstanz gehörten und daß er von einer andern Bestimmung des Landfriedens nichts wisse. Ferner ständen, wie die bürgerliche Jurisdiktion, so auch die Kollaturen und alle geistlichen Rechte im obern Rheintal, sie betreffen Prädikanten oder Priester, einzig dem Gotteshaus St. Gallen zu, womit er die Absetzung des Pfarrers von Altstätten rechtfertigte im Gegensatz zu der Behauptung Zürichs und der Oberrheintaler, daß diese ihre Prädikanten stets

selber gewählt, d. h. von Zürich geholt hätten, und daß der Abt dieselben nur mit den Pfründen zu belehnen habe, aber nicht eigentlicher Kollator sei. Vergeblich wandte Zürich ein, daß es jene alten Abschiede, auf die sich der Abt berief, niemals bestätigt habe. Die Vorstellungen, welche die zürcherischen Gesandten bei der Begrüßung des neuen Abtes im Mai 1630 erhoben, hatten keinen Erfolg.

Damit war die Frage der Matrimonialgerichtsbarkeit in den gemeinen Herrschaften und des Kollaturrechtes im obern Rheintal akut geworden. Dadurch, daß der Abt und nachher auch der Bischof von Konstanz sich an die fünf alten katholischen Orte, die Mitregenten von Zürich und Glarus im Thurgau und Rheintal, um Unterstützung wandten, welche ihnen dieselben sofort bereitwilligst angedeihen ließen, entwickelte sich die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden geistlichen Würdenträgern und Zürich zu einem Streit zwischen diesem und den fünf Orten, und infolgedessen wurde eine dritte Frage aufgeworfen, ob nämlich auch in kirchlichen Dingen in den gemeinen Herrschaften die regierenden Orte nach dem Mehr entscheiden sollten, und dieser „dritte Punkt der Judicatur wurde der vornehmste und gefährlichste“¹⁾. Auf der Konferenz der sieben den Thurgau regierenden Orte zu Frauenfeld im Oktober 1630 fällten die fünf katholischen Orte nebst katholisch Glarus kraft ihrer Mehrheit einen Schiedsspruch, nach welchem in Zukunft die Untertanen im Thurgau und Rheintal ohne Rücksicht auf den Glauben dem Ehegericht des Bischofs von Konstanz unterworfen sein sollten, und der außerdem dem Abt von St. Gallen als rechtem Kollator und Lehensherrn das Recht der Besetzung aller Pfarrstellen im obern Rheintal zusprach²⁾. Zürich und evangelisch Glarus protestierten sofort, nicht nur gegen das Urteil an und für sich, sondern vor allem gegen sämtliche Mehrheitsbeschlüsse in Dingen, welche die

¹⁾) Waser, Anfang der Beschrybung etc.

²⁾) Absch. S. 1528 f., 1627. — Vgl. J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. 2. Bd. S. 565 f.

58* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Religion und den Landfrieden angingen. Somit war wieder einmal der große Prinzipienstreit eröffnet, der nun zwei Jahre lang die Vertreter der beiden konfessionellen Richtungen in der Eidgenossenschaft in Atem halten und die ohnehin schon längst bestehende Spaltung außerordentlich vertiefen sollte. Wenn Zürich sich diesem Mehrheitsbeschuß fügte, so verzichtete es nach der Meinung der führenden Männer auf jedes Mittel, die evangelischen Untertanen bei ihrer Glaubensfreiheit zu schützen, und gefährdete damit den Bestand seiner Religion in den gemeinen Herrschaften überhaupt. Die fünf Orte ihrerseits wollten sich die Vorteile, die ihnen der alte Staatsgrundsatz verschaffte, daß in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte gelte, unter keinen Umständen entwinden lassen und widersprachen entschieden der Ansicht des Gegners, daß der zweite Landfriede von 1531 zwischen den beiden konfessionellen Parteien geschlossen worden sei, daß er Religionsfreiheit gewähre und daß kraft des sechsten Artikels, nach welchem bei Zwistigkeiten zwischen den beiden Parteien das eidgenössische Recht angerufen werden müsse, eben nur dieses und kein Mehrheitsbeschuß in religiösen Dingen, wozu die Matrimonialgerichtsbarkeit und das Kollaturrecht gehörten, in Frage kommen könne. Es handelte sich für die Katholischen viel weniger um diese zwei Streitpunkte selber, als darum, ob sie in Zukunft im Thurgau und Rheintal in jeder Beziehung, besonders in der allerwichtigsten, die Macht in Händen behalten würden oder nicht.

Gefährlich mußte dieser Kampf deswegen werden, weil er zwischen den Hauptvertretern der konfessionell orientierten Politik entbrannt war, und weil er in eine Zeit starker religiöser Erregung fiel. Der Streit zwischen Bern und Freiburg über die Einführung der Reformation in zwei Gemeinden der Vogtei Echallens hatte auch heftige Auseinandersetzungen und katholischerseits Kriegsdrohungen und eine Umschau nach auswärtiger Hilfe im Gefolge gehabt. Aber keine von den beiden Städten fühlte sich dermaßen verpflichtet, wie Zürich und die fünf Orte, ihren Glaubensinteressen mit aller Macht Geltung zu verschaffen.

Noch weniger konnten der Glarner Landesspan, der 1623 entschieden wurde, und die später sich daran anschließenden Händel oder die Walliser Unruhen eine schwere Krise hervorrufen, da sie im einen Fall nur einen zugewandten Ort und im andern ein kleines Staatswesen betrafen, das in der Eidgenossenschaft keine führende Rolle spielte. Anders war es hier, wo die widerstreitenden Bestrebungen des evangelischen Vorortes und der unter Luzerns Leitung geschlossenen Einheit der fünf alten katholischen Orte in der Sache, die beiden am meisten am Herzen lag, aufeinanderstießen, und dies zu einer Zeit, da auch im Ausland dieselben Gegensätze im Kampfe auf Leben und Tod miteinander rangen. Die Zürcher glaubten fest daran, daß ihre Gegner durch die Erfolge der Liga in Deutschland und das Restitutionsedikt „so animiert und aufgeblasen“ waren; aber trotz des bösen Windes, der vom Reich herüberwehte, nahmen sie den Fehdehandschuh auf¹⁾. Ende 1630 übermittelten sie den katholischen Orten ihren Protest gegen das Frauenfelder Urteil mit der Erklärung, daß Zürich das eidgenössische Recht verlange, und dem Gesuch, bis zu weiterer Erörterung und dem völligen Austrag der Sache dahin zu wirken, daß der Abt mit allen Prozeduren gegen die evangelischen Untertanen und die Prädikanten innehalte; im andern Fall trage Zürich an allem daraus entstehenden Unheil keine Schuld²⁾. Dieses Verlangen des einen Teils nach dem eidgenössischen Recht, also nach einer gütlichen oder rechtlichen Entscheidung durch eidgenössische Schiedsrichter, und die Ablehnung desselben durch den andern Teil mit der Begründung, daß die Sache schon entschieden sei und das eidgenössische Recht hier überhaupt nicht in Frage komme, bildete während des ganzen folgenden Jahres 1631 den Kernpunkt des Streites. Besondere Verhandlungen mit dem Abt von St. Gallen und dem Bischof von Konstanz, zu welchen die fünf Orte den Gegner bewegen wollten, um der unliebsamen Frage der Judikatur in religiösen Dingen auszuweichen,

¹⁾ Waser, Anfang der Beschrybung etc.

²⁾ Zürich an d. fünf Orte, 24 Nov. a. St. 1630. St. A. Z. A. 264, 1.

wies Zürich bestimmt von sich. Umsonst suchten die andern Orte zu vermitteln. Die drei evangelischen Städte bemühten sich zunächst dafür, daß das Frauenfelder Urteil nicht zur Wirksamkeit kam, während Freiburg und Solothurn, vornehmlich das erstere, die Bestätigung und friedliche Ausführung desselben billigten. Daß Tätlichkeiten vermieden würden, war der Wunsch und die Hoffnung aller; aber beide Teile, Zürich sowohl wie die fünf Orte, waren entschlossen, nicht nachzugeben und, wenn der Gegner Gewalt anwenden würde, dasselbe zu tun. Mit Beginn des Jahres 1631 schrieben sie sich gegenseitig kriegerische Absichten zu. In Appenzell, das durch seine Mitregentschaft im Rheintal am Streit beteiligt war, war die Erregung schon so hoch gestiegen, daß Außerrhoden in den sehr ungerechtfertigten Verdacht geriet, einen Überfall auf Innerrhoden geplant zu haben. Anfangs März wurden in Luzern Kriegsräte ernannt, was dort nur bei außerordentlicher Gefahr üblich war, und noch früher war auf beiden Seiten erwogen worden, auswärtige Mächte auf die Sache aufmerksam zu machen.

Der erste, an den man sich in solchen Fällen zu wenden pflegte, war der französische König, dessen Wünschen eine kriegerische Verwicklung in der Eidgenossenschaft direkt entgegenlief und auf dessen ehrliche Bemühungen für den Frieden man daher zählen konnte. Am 7./17. Februar empfahl Zürich in diesem Sinne seine Sache Ludwig XIII., und einen Monat später taten dies auch die fünf Orte. Ein wirkliches Hilfsgesuch folgte aber erst im Mai von seiten Zürichs. Der König, dem bei seinen neuesten Absichten in Bünden sehr viel an einem friedlichen Ausgleich gelegen war, mahnte beide Parteien zur Versöhnung und gab seinem Gesandten für Bünden, dem Herrn Du Landé, Auftrag, in jeder Weise dafür zu sorgen, daß es nicht zum Kriege komme. Aus dem gleichen Grunde wirkte auch der venetianische Resident Scaramelli bei Zürich und den fünf Orten für den Frieden. Trotzdem steigerte sich das Mißtrauen zwischen den beiden Gegnern, um im Sommer 1631 auf den Höhepunkt zu gelangen. Auf beiden Seiten wurden Rüstungen betrieben. Die katholischen Orte arbei-

teten auf der Konferenz zu Luzern im August einen förmlichen Kriegsplan aus; man ersuchte die Glaubensgenossen in den zugewandten Orten und den gemeinen Herrschaften um Unterstützung. Aber die eigentliche Gefährlichkeit der Krise bestand darin, daß nun beide Teile sich ernsthaft um fremde Hilfe umzusehen begannen, die unter Umständen, wenn sie gewährt worden wäre, ein Danaergeschenk bedeutet hätte.

Wenn sich Zürich bei dem verbündeten Frankreich um Beistand bewarb oder Venedig um die im Kriegsfall schuldige Geldsumme bat, so war dies nichts Außergewöhnliches. Hingegen bedeutete das Hilfsgesuch an Brederode in Basel, den Agenten der Generalstaaten, zu denen man in keinem Bundesverhältnis stand, schon einen Schritt zu einer Interessengemeinschaft mit einer evangelischen Macht, die an den europäischen Verwicklungen bedeutend beteiligt war. Mit der Begründung, daß auf gegnerischer Seite mit starker spanischer, österreichischer und anderer ausländischer Hilfe gedroht werde, weshalb man sich bei den Religionsverwandten auch umtun müsse, ersuchte Zürich im Juni Brederode, seine Sache den Generalstaaten zu empfehlen, in der Hoffnung, daß sie ihm im Fall eines Krieges mit Geld und auf andere Weise beistehen würden, zugleich mit der Andeutung, daß ein Krieg in der Eidgenossenschaft für die Generalstaaten den Vorteil einer nicht geringen Diversion ihrer Feinde im Gefolge hätte. Die Antwort Brederodes lautete so ablehnend wie möglich: er hielt bei den vielen Verpflichtungen und Kriegsvorbereitungen der Generalstaaten eine Hilfe für entfernte Orte so gänzlich für ausgeschlossen, daß er das zürcherische Gesuch nicht einmal seiner Regierung mitzuteilen wagte¹⁾. Dieser Mißerfolg schreckte Zürich nicht ab, auf der nicht ungefährlichen Bahn weiterzugehen. Die Gelegenheit dazu bot sich durch eine Reise des Obersten Peblis, der vom Marquis von Hamilton nach England gerufen worden war, damit er ihm bei der Überführung der englischen Armada nach Deutschland, die der Marquis für Gustav Adolf geworben

¹⁾ St. A. Z. A. 264, 2 u. 3.

hatte, behilflich sei¹⁾). Die Aufträge, die Peblis für die Höfe von Paris und London, den Haag und für den Schwedenkönig erhielt, bezweckten eine Information derselben über den Streit mit den fünf Orten und die Bitte um Unterstützung, hauptsächlich mit Geld²⁾), falls es zum Kriege kommen sollte. Das Verlangen war sehr allgemein gehalten und die ganze Sache mehr ein Gelegenheitsversuch, ohne die Absicht von seiten Zürichs, irgendwelche bestimmten Verpflichtungen einzugehen. Die Antworten lauteten dementsprechend auch recht allgemein. Auf der Durchreise in Paris erhielt Peblis zwar Audienz bei Bouthillier, aber keinen endgültigen Bescheid. König Karl von England versicherte Zürich seines Beistandes und seiner Affektion in höflichster und unverbindlichster Weise, so daß Peblis immerhin meinte, „auf diesem Fundament könnte man künftig wohl bauen und dann ferner ad speciem gehen“. Auf eine Unterredung im Haag mußte der Oberst infolge der Änderung seines Reiseplanes verzichten; hingegen fand er im November bei Gustav Adolf ein Entgegenkommen, das zwar über allgemeine Versicherungen der Freundschaft und der Hilfe nach Möglichkeit auch nicht hinausging, aber insofern nicht ganz harmlos war, als der König, entsprechend seinen damaligen kriegerischen Plänen, eine Gegenforderung erhob, indem er wünschte, daß Zürich eine Diversion zugunsten der evangelischen Sache unternehme, um den Feind in dem Momente abzulenken, da er,

¹⁾ St. A. Z. B. II. Ratschläge 1601—1640, S. 452. — Ratsmanual Nr. 394, S. 2, 7.

²⁾ Über diese Sendung von Peblis vgl. St. A. Z. A. 264, 2 u. 3 und P. Schweizer, l. c. S. 237 f. — Daß die Absicht Zürichs auf Geldhülfe gerichtet war, besonders von Seiten Englands, geht aus dem Auftrag v. 9. Juni 1631 an seinen Gesandten in Baden, Bürgermeister Holzhalb hervor, der den englischen Residenten Fleming ersuchen sollte, bei dem König um etwas Geldhülfe für Zürich im Kriegsfalle anzuhalten. A. 264, 3. — Das große Interesse des Obersten Peblis für den Matrimonial- und Kollaturstreit wird durch seine Korrespondenz mit Breitinger von Ende 1631—1632 bezeugt. Er verfaßte auch ein Gutachten über die juristische Unmöglichkeit, daß Katholiken über die Ehesachen von Evangelischen urteilen. A. 264, 4.

Gustav Adolf, eine Armee um Basel herum aufrichten wolle. Peblis wußte genau, daß eine solche Unternehmung nicht im Gedankenkreis seiner Auftraggeber lag, und entschuldigte sich damit, daß ein derartiges Begehrn nicht an Zürich allein, sondern an die ganze Eidgenossenschaft oder zum mindesten an die evangelischen Orte gelangen müßte und daß er es nicht auf sich nehmen dürfe, „darvon etwas zu reden“; doch wolle er seinen Herren darüber berichten. Weitere Folgen hatten diese an Oberst Peblis erteilten Aufträge nicht, und Zürich kam glücklicherweise nicht in die Lage, die Probe auf ihre Nützlichkeit zu machen.

Nicht weniger eilig und in gewisser Hinsicht noch unbedenklicher suchten die katholischen Orte fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie richteten ihre Blicke wie gewohnt auf die beiden verbündeten Mächte Frankreich und Savoyen, sowie auf Spanien-Mailand, mit dem sie allerdings das 1626 abgelaufene Bündnis noch nicht erneuert hatten, auf dessen Unterstützung sie aber um der Glaubensgemeinschaft willen rechnen zu können glaubten. Sie täuschten sich gründlich. Auf ihr Gesuch Mitte August machte sie der Gouvernator von Mailand, der Herzog von Feria, darauf aufmerksam, daß der König von Spanien nicht ohne Ursache die Waffen ergreifen könne und daß es wohl das Beste wäre, um für alle künftigen Begebenheiten sich einer günstigen Resolution zu versichern, die Verhandlungen über die Erneuerung des Bündnisses wieder aufzunehmen. Dies deckte sich nun nicht gerade mit den Wünschen der katholischen Orte, solange ihre Forderungen der rückständigen Zahlungen wegen bei Spanien-Mailand kein Gehör fanden. Auch der Herzog von Savoyen gab deutlich zu verstehen, daß ihm eine friedliche Beilegung der Sache das liebste wäre, und bot seine Vermittlung an; doch versprach er, im Notfall die bundesgemäße Hilfe zu leisten¹⁾). Daß die Tendenz Frankreichs nur darauf ausging, versöhnend zu wirken, und daß von ihm kein Beistand mit den Waffen zu erwarten war, wurde

¹⁾) St. A. L. Abschiede 1631. — St. A. Z. A. 264, 3 Kopien der Antworten Ferias und des Herzogs v. Savoyen.

64* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

schon erwähnt. — Wenn es die fünf Orte bei diesen drei Gesuchen und einer Bitte um getreues Aufsehen an den Herzog von Lothringen hätten bewenden lassen, so hätten sie das übliche Maß ihrer Vorsorge nicht überschritten. Allein wichtiger als die unsichere Assistenz der alten Bundesgenossen schien ihnen diesmal diejenige des siegreichen Katholizismus in Deutschland zu sein. Anfänglich hatte man den Bischof von Konstanz gebeten, sich im Fall von Täglichkeiten nach kaiserlichem Volk umzusehen. Dieser wies auf den Herzog von Bayern, der allein darüber verfügen könne¹⁾). Auf der Jahrrechnungstagsatzung im Juli wurde darauf der konstanzer Hofmeister und Obervogt von Kaiserstuhl, Sebastian Bilgerin Zwyer von Evibach, der spätere Urner Landammann, heimlich mit einem Auftrag an den Bischof von Konstanz, den Kurfürsten Maximilian von Bayern und den Erzherzog Leopold von Österreich betraut²⁾). Bei dem Bischof, seinem Herrn, sollte er um die Erlaubnis zu der Reise nach München und um Empfehlungsschreiben an die beiden Fürsten nachsuchen. Den Kurfürsten sollte er über den Matrimonial- und Kollaturstreit unterrichten, ihm vorstellen, daß Zürich fremde Potentaten und unkatholische Reichsstände gewinnen wolle, um mit ihrem Beistand bei der jetzigen Konjunktur die katholischen Orte und Geistlichen von ihren Gerechtigkeiten und Hoheiten mit Gewalt abzutreiben, die Eidgenossenschaft zu trennen und die katholische Religion auszurotten, damit es dann nachher den protestierenden Reichsständen bei dem gleichen Vorhaben desto mehr helfen könne. Man hätte allerlei „indicia“, daß Zürich schon für den Beitritt zu dem gefährlichen Leipziger Schluß gewonnen sei³⁾,

1) Absch. S. 641.

2) Die Akten über diese Sendung, die so heimlich betrieben wurde, daß in die Abschiede nichts darüber aufgenommen wurde, finden sich im St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheintal. 1600—1700.

3) Das wichtigste Indicium war die nicht unbemerkt gebliebene Mission des Straßburgers Josias Glaser in Zürich im Juni 1631, über deren Zweck, die Rückerstattung des einst von Straßburg in Zürich hinterlegten Bündnisgeldes, die katholischen Orte nun freilich nichts wußten, weshalb sie um so

und daß es deswegen auf starke Hilfe von den protestierenden Fürsten und Ständen zählen könne. In diesem Falle wären die katholischen Orte zu schwach zum Widerstand, weshalb der Kurfürst als Haupt des katholischen Bundes sie nicht im Stiche lassen solle in Erinnerung an die alten guten Beziehungen und die Dienste, die sie früher der katholischen Sache erwiesen hätten, indem sie ihre neugläubigen Eidgenossen einst vom Anschluß an den schmalkaldischen Bund und zuletzt an die protestantische Union „mit angedrohter äußerster Verfolgung“ abgehalten hätten; auch habe man im böhmischen Krieg dem aus Italien heranziehenden kaiserlichen Volk den Paß gestattet und es sogar zur größeren Sicherheit mit gewehrter Hand begleitet. Das eigentliche Hilfsbegehrn der fünf Orte bezog sich darauf, daß der Kurfürst die Unterstützung Zürichs durch die Protestant en im Reich verhindern und ihnen im Notfall und auf weiteres Verlangen hin einige Kompanien Reiter zusenden sollte. — Zwyer trat seine Reise nach München anfangs August an und erhielt durch Vermittlung des Grafen Fugger und des „Factotums in Churbaiern“, des Fürsten Johann von Zollern-Sigmaringen, Audienz beim Kurfürsten. Das Haupt der Liga offenbarte für die Vorstellungen des fünftörichten Gesandten ein nicht geringes Verständnis. Was die Zürcher den katholischen Orten zumuten, meinte Maximilian, das eben hätten die Protestierenden einst im Reiche gesucht; damit sei den Katholischen das Messer an die Gurgel gesetzt, und was er dem zur Steuer tun könne, das wolle er sich eifrig angelegen sein lassen. Aber die Befürchtungen hinsichtlich einer Unterstützung der Zürcher durch die deutschen Protestant en wies der Kurfürst mit der Geste des Siegers zurück: von einem Beitritt der Zürcher zum Leipziger Schluß wisse er nichts, und wenn es wahr wäre, so hätten sie von den deutschen Protestant en, vor allem von denen in der Nähe, die gänzlich zum Gehorsam gebracht seien, gar keine

geneigter waren, auf diese abenteuerlichen Mutmaßungen zu geraten. St. A. Z. A. 208, 2. Straßburg. — Sophie E. v. Jakubowski, Bezieh. zwischen Straßburg, Zürich u. Bern im 17. Jahrh. Berner Diss. 1898. S. 68.

Hilfe zu erwarten. Die wenigen Stände, die dem Leipziger Schluß noch anhingen, brauchten ihre Truppen wohl selber und seien so weit entlegen, daß sie ihr Volk für Zürich durch das von den kaiserlichen Heeren besetzte Süddeutschland gar nicht durchbringen könnten. Von dieser Seite drohe also den katholischen Orten keine Gefahr. Hingegen verhehlte Maximilian dem Gesandten nicht, daß durch den unbefugten Einfall des Schwedenkönigs ins römische Reich das Ligaheer sehr in Anspruch genommen sei und nicht geschwächt werden sollte. Trotzdem versprach er mündlich und schriftlich, bei den andern verbündeten Ständen sich dafür verwenden zu wollen, daß im Notfall und auf nochmaliges Ansuchen hin den fünf Orten die gewünschten Reiterkompanien geschickt würden. — Nicht ganz so viel Glück hatte Zwyer mit seinem Auftrag bei Erzherzog Leopold, obschon eine direkte Bitte um eine Truppensendung darin nicht enthalten war. Der österreichische Fürst, den Zwyer noch vor seiner Audienz bei Maximilian ebenfalls in München traf, entschuldigte die Verweigerung einer bestimmten Antwort mit der Abwesenheit seiner Räte, gab mündlich gute Vertröstungen und erkundigte sich unter anderm, warum eigentlich die fünf Orte die Sache nicht an den Kaiser gelangen liessen. Darauf erwiderte Zwyer, die Herren Eidgenossen hätten starke Bedenken, sich bei so mächtigen Potentaten derzeit schon anzumelden, und ihre Meinung sei, die Unterredung mit dem Erzherzog möchte so verstanden werden, als geschehe sie mit dem gesamten Hause Österreich; doch hätten sie nichts dagegen, wenn dieser dem Kaiser als mitinteressiertem Erzherzog berichte. Mit dem Versprechen, dies tun zu wollen, entließ Leopold den Gesandten. Seine schriftliche Versicherung für die fünf Orte vom 6. August stimmte genau mit seiner mündlichen überein, und eine spätere, bestimmte Erklärung scheint nicht erfolgt zu sein. Den Kaiser hatte übrigens schon der Bischof von Konstanz in einem weitläufigen Schreiben über den Handel der fünf Orte mit Zürich aufgeklärt und ihn ersucht, alle unrechtmäßige Gewalt von ihnen abzuwenden.

Die Vermeidung eines direkten Hilfsgesuchs an den Kaiser ist ebenso charakteristisch wie der dringende Wunsch des Gesandten Zwyer, daß seine Mission geheim bleibe, woran den katholischen Orten ebensoviel gelegen sei wie ihm als „unschuldigem Abgeordneten“, dem es sehr schwer gefallen sei, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Das Bewußtsein, daß es nicht ganz unbedenklich sei, sich mit den kriegführenden deutschen Fürsten in Verbindung zu setzen und daß dadurch bei einem Bürgerkrieg die lokale Beschränkung desselben vielleicht nicht mehr zu erreichen wäre, fehlte doch nicht völlig. Zu beachten ist ferner, daß alle diese Hilfsgesuche im Ausland, so wenig rühmlich sie an und für sich waren, nur für den Fall eines Angriffs von gegnerischer Seite galten und daß beide Teile sie damit begründeten, daß die andere Partei es auch so mache. Trotz aller Vorsicht blieben nämlich derartige Anstrengungen meistens nicht verborgen. Zürich erfuhr sowohl von den Schreiben der fünf Orte an die Herzöge von Savoyen und Lothringen, als von der Sendung an Maximilian von Bayern und Erzherzog Leopold und hatte nichts Eiligeres zu tun, als diesen Fürsten und dem Kaiser die Sache von seinem Standpunkt aus auseinanderzusetzen und sie zu bitten, dem Gegner ihre Unterstützung zu versagen. Erzherzog Leopold, der offenbar ein kurzes Gedächtnis hatte, wußte merkwürdigerweise nichts von einem solchen Gesuch der fünf Orte und versprach für die Erhaltung des Friedens zu wirken, während der Bayernherzog Zürich auf die Verschiedenheit seiner Information und derjenigen, die er von anderer Seite erhalten hätte, aufmerksam machte und freundlich ermahnte, sich den alten Verträgen und rechtmäßigen Abschieden zu bequemen, um dem Vaterland den Frieden zu bewahren¹⁾.

Vielleicht wären die Leidenschaften weniger hoch gestiegen, wenn die religiöse Erregung nicht in der Luft gelegen hätte, und wenn nicht auf beiden Seiten Männer gewesen wären, die dafür besonders empfänglich waren. An Befürwortern einer ausgeprägt

¹⁾ St. A. Z. A. 264, 3.

konfessionellen Politik hatte es in den fünf Orten nie gemangelt, und auch die damaligen Leiter derselben betrachteten eine solche als ihre Pflicht und Schuldigkeit. Besonders scheint der Luzerner Stadtschreiber Ludwig Hartmann, ein begabter und tätiger Mann, sich der katholischen Interessen mit Energie angenommen zu haben. Außerdem war der Nuntius in Luzern ein fleißiger Mahner zur Standhaftigkeit und ein Warner vor jedem Kompromiß; auch sorgte er dafür, daß die Verteidiger der alten katholischen Rechte durch päpstliches Lob einen festen Rückhalt gewannen¹⁾. Freilich, eines solch gewaltigen Führers, wie er auf Seiten des Gegners erstand, konnten sich die fünf Orte nicht rühmen.

Bei einer Natur, wie sie Breitinger besaß, mußten derartige Fragen alle Kräfte des Geistes und der Seele auslösen. Als ein von Gott berufener Kämpfer für die Sache des Evangeliums warf sich denn auch der Antistes in den Streit. Wenn die zürcherische Regierung fest auf ihrem Standpunkt beharrte und sich nicht in Verhandlungen über Konzessionen und Bedingungen einließ, so beruhte dies wesentlich auf seiner Einwirkung. Seine Politik läßt sich mit zwei Worten bezeichnen: kein Nachgeben in keinem einzigen Punkt, Ausharren bis zum vollen Erfolg; denn das geringste Zugeständnis wäre nach seiner Meinung mit dem größten Schaden für die Religion verbunden gewesen. Sowenig er einen Krieg an und für sich wünschte, und so richtig er bei den ungenügenden Vorbereitungen die Gefahr eines solchen einschätzte, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß er dieses äußerste Mittel einem gütlichen Vergleich, der Zürich seine alten Rechte nicht im vollen Umfang wiedergegeben hätte, weit vorgezogen haben würde²⁾. Aber der politischen Weisheit letzter Schluß be-

¹⁾ St. A. L. Abschiede 1631. — Religionshändel 1631. — Thurgau u. Rheinthal 1628—52 u. 1600—1700. — Päpstl. Breven. — Absch. S. 641, 645, 647, 1535.

²⁾ Am 11. März 1631 versicherte er einem Geistlichen, vermutlich Fabricius in Bern, seine Friedensliebe, fügte aber hinzu: „Verum si cogito quod ignominiosum nobis futurum sit cum coram Deo, tum coram hominibus

stand für ihn eben darin, daß niemals irgend ein Schwanken sichtbar wurde oder die Kunde davon zum Gegner drang, der nur auf diese Weise, nur durch den Anblick einer einheitlichen und unbesiegbaren Entschließung von seinem Vorhaben auf friedlichem Wege abgebracht werden konnte. Alle die unendliche Mühe, die Breitinger für diese Sache aufwandte, gipfelte darin, die ganze Regierung mit seinem mächtigen Willen zu erfüllen und die drei andern evangelischen Städte von dem Rechte Zürichs so zu überzeugen, daß sie auf das kräftigste und nachhaltigste dafür eintraten. Am 20. April 1631 entfaltete er vor dem Rat der Zweihundert den hohen Glanz seiner Beredsamkeit, um vor schwäbischen Verhandlungen zu warnen und seinem Standpunkt zum Siege zu verhelfen. Wie vor zwei Jahren kämpfte er gegen den Verdacht der Kriegshetzerei: Das Amt der Geistlichkeit sei es, den Frieden zu befördern, das Amt der Obrigkeit aber, das Schwert zu gebrauchen, wenn es nötig sei. Doch stehe es auch einer Obrigkeit wohl an, friedfertig zu sein. Selig sind die Friedfertigen, sei zu allen Christen gesprochen. Und die Geistlichen wollten zum Frieden raten, selbst wenn es nur mit Abbruch der Reputation und mit Schaden geschehen könne. „Jedoch, jedoch wenn es antrifft die Ehre unserer Religions- und Glaubensgenossen und was man denselben vor Gott, von Rechts und Pflichts wegen schuldig ist, und hiemit die Gewissen, und wenn sich jetzt einer von der Obrigkeit verlauten ließe, er sei nicht kriegerisch und so handelt und redet, daß es die Gegner erfahren müssen, die dadurch erst hitzig werden und desto weniger weichen wollen, daß es ferner die andern evangelischen Städte erfahren und dadurch in ihrem Eifer erkalten, daß es die Glaubensgenossen im Rheintal erfahren, auf diese Form nicht kriegerisch sein, ist keine Friedfertigkeit“¹⁾.

hoc studium pacis tunc improbum, e duobus utrum eligi deceat, cui libet cordato judicandum relinqu“. E. II, 396, fol. 34.

¹⁾ Lebensgeschichte. — Ganz ähnlich schreibt er am 11. März 1631 an Diodati: „Non quod armis negotium confici velimus, sed tantum ne palam adversarii resciscant socios a nobis desertum iri“. E. II, 396, fol. 62.

Die ganze Fülle seines Unmutes und seines beißenden Tadels goß er über diejenigen Räte aus, deren Lauheit ihm Zürichs Sache zu gefährden schien, und zwar nicht nur in den Briefen an seine Freunde¹⁾, sondern auch von der Kanzel herab, so daß er sich im November 1631 wieder seiner Angriffe wegen verantworten mußte, was er mit so gutem Erfolg tat, daß er von da an zu allen wichtigen Verhandlungen in dieser Sache herbeigezogen wurde²⁾. Je schärfer er mit den Lauen ins Gericht ging, desto überschwänglicheres Lob zollte er denjenigen, die seine Ansicht teilten. „Meine Seele küßt Deinen Erlach und meinen Brem, das edle Paar,“ schreibt er dem Berner Antistes Fabricius, „und mein Geist empfiehlt sie, die vortrefflichen Diener Gottes, dem Herrn immerdar“³⁾. In Zürich zählte Breitinger zu seinen Gesinnungsgenossen vor allem den Bürgermeister Heinrich Brem im Gegensatz zu dessen Kollegen Hans Heinrich Holzhalb, dem das Alter den Eifer etwas gedämpft hatte, ferner den Zeugherren Hans Ludwig Schneeberger und den Stadtschreiber Hans Georg Grebel, der seine Arbeitskraft dieser Angelegenheit in solchem Maße widmete, daß man seinen frühzeitigen Tod der übergroßen Mühe zuschrieb⁴⁾. Auch der Ratssubstitut Hans Heinrich Waser, der spätere Bürgermeister, leistete mit seiner gewandten Feder und seinen bedeutenden Kenntnissen, die einem ausgeprägt juristischen Interesse entsprangen, Zürichs Sache schon damals wichtige Dienste⁵⁾. Besonders nützlich erschien es jedoch Breitinger, auch in den andern evangelischen Städten sich einen Anhang zu verschaffen, und so

¹⁾ Vgl. die Briefe Breitingers an Fabricius v. 20. Febr., an Diodati v. 11. März, an Brederode v. 16. Okt., an Theodor Zwinger v. 18. Dez. 1631. E. II, 396, fol. 34, 62, 217, 260.

²⁾ Lebensgeschichte. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 394, S. 42.

³⁾ E. II, 396, fol. 260.

⁴⁾ St. A. Z. Ratsmanual Nr. 404, S. 13. — C. Keller-Escher, Die Familie Grebel. S. 68 f.

⁵⁾ Waser verfaßte u. a. die sehr umfangreiche „Deduction“ über die vom zürch. Chorgericht seit der Reformation ausgeübte Rechtssprechung bei Ehestreitigkeiten der evangelischen Untertanen.

scheute er keine Mühe, um seinen geistlichen Kollegen in Bern, Basel und Schaffhausen und dadurch auch indirekt den Regierungen Zürichs Recht klar zu machen. Wie es ihm fast unbegreiflich war, daß der Schaffhauser oberste Pfarrer Johann Konrad Koch noch im Juni 1631 keine rechte Kunde von dem Matrimonial- und Kollaturstreit hatte und wie er dem sonst sehr geschätzten Manne deswegen beinahe die alte Freundschaft kündigte¹⁾, so erfüllte es ihn mit höchster Genugtuung, als ihm in dem Berner Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez, dessen ausgesprochen evangelische Gesinnung schon bei den Defensionalbestrebungen hervorgetreten war, eine mächtige Stütze erstand²⁾.

¹⁾ Der Brief Breitingers an Koch v. 17./27. Juni 1631 — E. II, 396, fol. 114 — ist ein Muster für die Schärfe seiner Feder und seines Eifers in diesem Streit. Koch hatte ihm am 7./17. Juni — l. c. fol. 113 — mitgeteilt, daß er nicht gewußt habe, daß sich Zürich in Gefahr befindet und daß er über den Stand des Matrimonial- und Kollaturstreites nichts hätte erfahren können; die Schaffhauser Gesandten, die in Aarau und Baden gewesen seien, hätten auf Befragen immer nur geantwortet, die Sache sei nicht wichtig und es sei für die evangelische Kirche nichts zu befürchten. Hingegen melde das Gerücht, Breitinger habe eine gewichtige Rede im Rate zu Zürich gehalten „summa cum multorum admiratione de alenda et conservanda pace“, aber am Schlusse hätte er gemahnt, den fünf Orten nicht das Geringste zu gewähren „quae ultima verba tubam belli esse multi dixerunt non pacis“. Darauf antwortete Breitinger, es erscheine ihm als ein wahres Wunder, daß Koch nichts von dem Stand des Streites wisse; die Behauptung, daß er zuletzt die Kriegstrompete geblasen habe, kümmere ihn wenig „In ea devenimus tempora quae ante nos viderunt Prophetae, Apostoli et quotquot ingrato et degeneri mundo viam fidei et virtutis monstrarunt“. Inzwischen könnten seinetwegen die andern sich der Muße erfreuen und mit greisenhafter Schlauheit auf den Ruhm der unechten Mäßigung ausgehen. Er würde Koch recht gern über alles unterrichten, wenn er nicht wüßte, daß manchmal die hellste Fackel denen vergeblich gezeigt werde, die klugerweise nichts wissen wollten. „Deum oro ut corda nostra gubernet et corroboret Spiritu suo ad certandum certamen arduum illud, ad quod nos vocari nemo non videt nisi quem carnis securitas et bona saeculi praesentis plane dementant. Vale, mi frater et serio cogita tempus vigilandi et sciendi esse, non nesciendi“.

²⁾ Vgl. die Korrespondenz Breitingers mit Fabricius und Erlach im Jahre 1631. E. II, 396, fol. 34, 54 ff., 121, 132 f., 260. — Am 20. Dez. schrieb

72* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Zweifellos war es dem Einfluß Erlachs zu verdanken, daß Bern eine immer entschiedenere Haltung zugunsten Zürichs einnahm und dadurch auch auf die andern unparteiischen Orte wirkte, so daß gegen Ende des Jahres 1631 nach vielen vergeblichen Vermittlungsvorschlägen die Sache von den drei evangelischen Städten vor das eidgenössische Recht gewiesen wurde und auch Freiburg und Solothurn die fünf Orte zu bestimmen suchten, in diesem Punkte endlich nachzugeben. Das, wofür Zürich ein Jahr lang gestritten hatte, wurde endlich erreicht: auf der Konferenz zu Luzern im Januar 1632 beschlossen die katholischen Orte, sich dem eidgenössischen Rechte zu unterwerfen. Aber es waren nicht allein die Wünsche der unparteiischen Orte oder die Entschiedenheit Zürichs, welche sie zum Verlassen ihres Standpunktes bewogen, sondern mehr noch die Vorgänge, die sich inzwischen in Deutschland abgespielt und eine völlige Veränderung der Lage herbeigeführt hatten. Die Wechselwirkung zwischen den inneren Verhältnissen in der Eidgenossenschaft und dem großen Kriege in Deutschland tritt beim Matrimonial- und Kollaturstreit besonders klar zutage: wie die Nachgiebigkeit der fünf Orte wohl noch lange auf sich hätte warten lassen, wenn nicht die scharfe Luft von Norden her geweht hätte, so ist die Stellung Zürichs zu den Anträgen des Schwedenkönigs nicht zum wenigsten aus seinem Kampfe um seine und seiner Glaubensgenossen Rechte in den gemeinen Herrschaften zu erklären.

Breitinger an Fabricius: „Certe nisi hactenus viguissest unius Francisci Ludovici Erlachii invicta suique simillima virtus, reliqui profitentes orthodoxam Tigurinis pacificandi articulos persuadere conati fuissent nescio quos ... In commentariis meis gloriosissimus ille vester Consul ab Erlach periclitantis Turgoviae atque Rhegusciae secundum Deum restaurator legitur perpetim“.

2. Die Bündnisanträge Gustav Adolfs und die eidgenössische Neutralität.

a) *Die Gesandtschaft Rasches.*

Die Erfolge Gustav Adolfs hatten schon lange in den evangelischen Kreisen der Eidgenossenschaft die freudigsten Hoffnungen erweckt; der Sieg bei Leipzig war in den Kirchen Zürichs und Berns durch eine öffentliche Danksagung gefeiert worden — wie einst in Luzern die Eroberung von La Rochelle —; Antistes Breitinger und seine Gesinnungsgenossen erwarteten von der Annäherung jenes „Gideon“ mit Zuversicht einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung des Konfliktes mit den fünf Orten¹⁾, und Zürich hatte schon einen Versuch gemacht, den Schwedenkönig für diese Angelegenheit zu interessieren. Aber der erste Schritt zu einer Anknüpfung, die mehr als eine unverbindliche Freundschaft bezweckte, ging von Gustav Adolf selber aus²⁾. Schon längst hatte er die Bewohner des Alpenlandes als Förderer seiner Pläne gegen das Haus Habsburg in seine Berechnung gezogen, ohne sich über die dortigen Verhältnisse eine klare Vorstellung zu machen. So wurde es möglich, daß seine erste Sendung in die Eidgenossenschaft, diejenige des Philipp Sadler im Herbst 1629, so gar kein Resultat zeitigte, daß man nur durch private Aufzeichnungen Kunde von ihrem Verlauf hat³⁾. Man stellte in Zürich dem Gesandten, der vermutlich um Unterstützung der Absichten

¹⁾ Breitinger an Brederode, Karl Marin, Zwinger, Fabricius u. a. E. II, 396, fol. 149, 217, 224, 260 etc.

²⁾ Vgl. über die Bündnisanträge Gustav Adolfs und die Sendung Rasches die weitläufige, auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung von F. Fäh, Gustav Adolf und die Eidgenossen. Beilage z. Bericht der Realschule zu Basel. 1886/87.

³⁾ Durch Waser in seinen „Eidgnossischen Geschichten“. Z. B. Z. Ms. A. 7 c. — Fäh, l. c. S. 6 ff.

74* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

seines Herrn gegen den Kaiser und Spanien bei der ganzen Eidgenossenschaft werben sollte, die gänzliche Aussichtslosigkeit eines Erfolges bei den katholischen Orten vor, so daß er auf einen Vortrag vor der Tagsatzung verzichtete.

Sehr wahrscheinlich noch bevor er Nachricht von diesem Ergebnis der Sendung Sadlers erhielt, hatte Gustav Adolf im Dezember 1629 dem Ritter Christoph Ludwig Rasche, der in diplomatischer Mission zunächst nach Frankreich und Italien geschickt wurde, auch Aufträge für die gesamte Eidgenossenschaft und die hervorragendsten Orte im besonderen gegeben, wieder ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, die ihm immer noch unbekannt waren. Rasche kam erst Ende Oktober 1631 von Venedig her über Bünden in Zürich an, wo er sich etwa fünf Wochen gleichsam inkognito aufhielt und anscheinend nur mit sehr wenig Menschen, darunter mit Breitinger, in Verbindung trat¹⁾). Trotzdem wäre es möglich gewesen, ihm, wie einst zwei Jahre früher Philipp Sadler, davon abzuraten, sich mit seiner Werbung an alle dreizehn Orte zu wenden, wenn man gewollt hätte. Aber die Situation hatte sich verändert. Es mußte Zürich gar nicht unerwünscht sein, wenn die fünf Orte etwas von dem Antrag des Siegers von Leipzig erfuhren, und so gab man sich augenscheinlich keine Mühe, den Gesandten von seinem Vorhaben abzubringen, obschon man genau wußte, daß er bei den katholischen Orten im besten Fall Erstaunen erwecken würde. Auf der Tagsatzung in Baden im Dezember hielt also Rasche vor der ganzen Versammlung einen ungemein weitläufigen lateinischen Vortrag über die Macht und Herrlichkeit seines Königs und die Gottlosigkeit seiner Feinde, und forderte am Schlusse die dreizehn Orte auf, mit Gustav Adolf in Freundschaft und Bündnis zu treten. Da die Gesandten für

¹⁾) St. A. Z. Ratsman. Nr. 394, S. 44. — B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 42, S. 224, 228, 250. — Breitinger an Pfarrer Vulpius in Thusis, 28. Okt. 1631. E. II, 396, fol. 214. Daß Breitinger damals mit Rasche und dessen Begleiter, dem Hessen Joh. Heppe, verkehrte, geht aus seiner Korrespondenz hervor. E. II, 396, fol. 215, 244. E. II, 394.

diesen, den meisten unerwarteten Antrag nicht instruiert waren, wurde die Antwort auf eine spätere Tagsatzung verschoben¹⁾.

Es fiel den katholischen Orten selbstverständlich nicht ein, sich mit „diesem fremden und weitentlegenen und dieser Zeit dem römischen Reich und den geistlichen Ständen schädlichen Fürsten“ einzulassen, und es hätte der ernstlichen Abmahnungsschreiben von seiten des Kaisers und Erzherzog Leopolds nicht bedurft, um sie zu einer unvorgreiflichen Antwort zu bestimmen, in der „durchaus kein Anlaß und keine Verrostung für die begehrte Freundschaft und Verbindung gegeben wurde“²⁾. Wenn sich der schwedische Gesandte trotzdem Ende Januar nach Luzern verfügte, um sein Kreditiv einzureichen und nochmals seinen persönlichen Einfluß geltend zu machen, natürlich ohne jeden Erfolg, so bewies er damit nur seine große Verständnislosigkeit oder einen an Borniertheit grenzenden Eigensinn³⁾. Auf der Tagsatzung in

¹⁾ Absch. S. 664. — Fäh, S. 9—13. — Ein wenig heuchlerisch schreibt Breitinger am 12./22. Dez. 1631 an Rasche, die von Baden zurückgekehrten zürcherischen Gesandten könnten nicht genug die Vorzüge der Rede Rasches rühmen; sie versicherten „nihil unquam se elegantius, concinnius, gravius, nervosius, efficacius aut etiam suavius jucundiusque audivisse“. Besonders berichteten sie, daß bei den katholischen Gesandten deutliche Zeichen ihrer Erschütterung sichtbar gewesen seien „adeo quidem ut fructu aliquo insigni Legatio haec ad gentem nostram suscepta carere non possit“. Der Nutzen, den Breitinger von der Wirkung auf die katholischen Gesandten erwartete, deckte sich nun freilich nicht mit dem, was Rasche bezweckte. — Eine andere Meinung hatte Scaramelli, der Rasche nicht schätzte und ihn einmal spöttisch „gran professore d'una estraordinaria stravaganza“ nennt, von dem mutmaßlichen Eindruck des Vortrags: „con scherno et riso apresso patrioti et stranieri si terminerà per questa volta il congresso“, l.c. Bd. 42, S. 264. Bd. 43, S. 17.

²⁾ St. A. L. Abschiede 1632. Absch. d. Konf. v. Luzern, Jan. 1632. — Instr. für d. Tagsatz. v. Baden, 6. Febr. 1632.

³⁾ Rasche überlieferte sein Kreditiv in Luzern am 19./29. Jan. 1632. St. A. L. Schweden. — Fäh, S. 10 Anm.¹⁾ u. S. 15. — Die Reise Rasches nach Luzern wird auch durch Scaramelli bestätigt, der dazu bemerkt, der Gesandte wolle sich durch Prahlereien und geschwollene Reden wichtig machen, obschon er immer noch keine Nachrichten vom König habe. Am

76* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Baden im Februar 1632 wurde die endgültige Antwort an Gustav Adolf festgesetzt. Neben bester Danksagung für die angebotene Freundschaft lehnten die dreizehn Orte in ihrer Gesamtheit das Bündnis mit dem König ab mit der Begründung, daß es mit der Erbeinigung und andern Verträgen nicht vereinbar wäre. Rasche war über dieses Ergebnis dermaßen erbost, daß er die Originalantwort, von der er durch Bern eine Kopie erhalten hatte, unter dem Vorwand grober materieller und formeller Verstöße nicht annehmen und dem König nicht übersenden wollte¹⁾). Auf der

7. Februar berichtet Scaramelli seiner Regierung, Rasche sei in Luzern sehr unwillkommen gewesen und hätte sich daselbst nur wenige Stunden aufgehalten. Depeschen Scaramellis. Bd. 42, S. 301, 306 f.

¹⁾ Die Antwort der 13 Orte an Gustav Adolf v. 12./2. Febr. 1632 ist gedr. bei Fäh, S. 49, Beilage II. Fäh bemerkt S. 19, die nachher von evangelischer Seite erhobene Beschuldigung, der katholische Landschreiber von Baden hätte dieses Schreiben absichtlich in einem unfreundlicheren Tone verfaßt, als ihm befohlen worden sei, entbehre der Begründung, während Schweizer, l. c. S. 218 meint, der Landschreiber hätte den beschlossenen Dank derart zu versalzen gewußt, daß Rasche die Antwort als unannehmbar zurückgab. Dazu ist zu bemerken: am 10./20. Febr. sandte Bern eine Kopie des Schreibens vertraulich an Rasche und ersuchte ihn, das mitgeschickte Original dem König zukommen zu lassen. St. A. B. Ratsmanual Nr. 62, S. 306 f. — Teutsch Missivenb. 5, fol. 203. — Hätte Bern schon damals an dem Schreiben Anstoß genommen, würde es wohl anders gehandelt haben. Hingegen fand Zürich nach Einsicht in die wie üblich von Baden aus zugesandte Kopie, daß das Schreiben in der Form nicht ganz passend sei und dass man auch sonst dem König hätte mehr entgegenkommen müssen. Bern meinte daraufhin auch, die Antwort sei „mager und leuw conciert“ und bewilligte auf Zürichs Antrag ein Entschuldigungsschreiben an Rasche, worin man die Verantwortung der badischen Kanzlei zuschob. Später, in der Instruktion für die Maitagsatzung, war für Bern das Dokument schon „ein ungehobletes incivilisches schryben“ geworden, während Zürich vorschlug, man sollte die Mangelhaftigkeit desselben betreffend der Titel und Ehrenwörter damit erklären, daß man solche Schreiben nicht gewohnt sei. Die Meinungen waren also nicht immer gleich. Inhaltlich war der Landschreiber dem Befehl zweifellos nachgekommen; ob er den Titel absichtlich oder aus Unkenntnis etwas bescheidener wählte, als der Würde des Adressaten entsprach, läßt sich nicht entscheiden. — St. A. Z. A. 220. Nr. 14, 15, 25. — B. VIII, 14, fol. 306. — St. A. B. Instructionsbuch Q, S. 601 f.

evangelischen Konferenz in Aarau im März beschwerte er sich aufs heftigste über die Unförmlichkeit, daß man ihm auf seinen Vortrag vom Dezember hin nicht einmal eine besondere Tagleistung angeboten, sondern die Antwort schriftlich und noch dazu in so verwerflicher Form erteilt habe, und gab das Originalschreiben der dreizehn Orte zurück. Sein Protest hinsichtlich des materiellen Verstoßes bezog sich darauf, daß darin die Auffassung vertreten sei, König Gustav Adolf selber hätte der Eidgenossenschaft ein Bündnis durch ihn anbieten lassen, während er bei seiner Aufforderung dazu doch deutlich gesagt hätte „ut de meo hoc addam“¹⁾. Zürich teilte diese Beschwerde Rasches den katholischen Orten mit mit der Bemerkung, daß der Gesandte „keiner Antwort von ihnen wyter erwertig syge“²⁾. Damit hörten die Beziehungen zwischen Rasche und dem katholischen Teil der Eidgenossenschaft auf. Unterdessen aber war an die evangelischen Orte die erste große Versuchung herangetreten, die bis dahin beobachtete Neutralität aufzugeben.

Es wurde schon erwähnt, daß den Lenkern der zürcherischen Politik in ihrem Kampf mit den fünf Orten nichts so willkommen sein konnte, wie die siegreichen Fortschritte des Schwedenkönigs. Es lag deshalb keineswegs im Interesse des evangelischen Vorortes, wenn die Einladung desselben zu Freundschaft und Bündnis kurzerhand abgewiesen wurde. Am 2./12. Januar 1632 hatten die zürcherischen Geistlichen auf die Aufforderung der Regierung hin ihr Gutachten darüber abgegeben, ob Zürich seine Prädikanten, die um des Friedens willen interimisweise durch solche von Bern und Basel ersetzt worden waren, wieder ins Rheintal

¹⁾ Die Stelle findet sich wirklich in dem Vortrag Rasches v. Dezember. Vermutlich aber hatte sie Rasche nur vorsichtshalber angebracht, um bei einer allfälligen Ablehnung auf diese Weise den König aus dem Spiel lassen zu können; denn daß ein Gesandter von sich aus ohne Auftrag derartige Ansuchen stellt, ist nicht wahrscheinlich. Waser sagt allerdings in seinen „Eidgnossischen Geschichten“, man sei der Meinung gewesen, Rasche sei in seiner Proposition selber zu weit gegangen.

²⁾ St. A. Z. A. 220. Nr. 20.

abordnen und damit von seinen alten Rechten neuerdings Besitz ergreifen sollte. Mit flammenden Worten mahnte Breitinger die Regierung, dies zu tun und in der Kollatursache ja nicht auf Moderation bedacht zu sein, sondern darauf, wie man die von Gott gegebene Gelegenheit brauchen und die Fehler der vergangenen Zeit verbessern könne: „Dise gelegenheit will uns laden zu größeren werken. Billich soll uns anglegen sein der schmäichliche Landtfriden, welcher vor Gott und aller welt anders nit kan gedeutet werden, als unsers theils für einen wahren abfahl und verlaugnen der erkanten wahrheit. Unsere frommen Altvorderen sind wegen üßerster noth etwelcher gstalt zuentschuldigen, als welche mitlydens werth seind. Uns aber als denen Gott so gar unverhoffte mittel zeiget, wurde nützit mögen zur entschuldigung dienen“¹⁾. — Breitinger legt hier das Ziel seiner Politik unverhüllt dar: die von Gott gegebene Gelegenheit, die Erfolge und das Anerbieten des Schwedenkönigs soll man benützen, um die Niederlage vor hundert Jahren auszutilgen, um die Beschränkungen, die der zweite Kappeler Frieden der evangelischen Religion in den gemeinen Herrschaften auferlegte, aufzuheben und ihre volle Freiheit zu begründen. Die Zürcher Regierung begriff die Wichtigkeit des Augenblicks. Die Instruktion für die Februartagsatzung geht deutlich darauf aus, sich die Möglichkeit von Verhandlungen mit dem Schwedenkönig zu sichern. Bei der Beantwortung des kaiserlichen Abmahnungsschreibens sollte gewahrsamlich verfahren werden, „damit wofehr man nachgentz zu etwas tractation mit jemandem schryten wolte, man sich zuvor nit etwan zu bloß geben und zu vil verbintlich gemachet hete“. Man könne wohl erachten, daß die fünf Orte sich mit dem König von Schweden in keine Verbindung einlassen werden aus Besorgnis, daß daraus dem evangelischen Wesen ein Vorteil erwachsen würde; doch hätten die Evangelischen Ursache, „die gute Zyt und die mitel so Gott der Herr des Königs

¹⁾ Lebensgeschichte. In den meisten Abschriften mit der falschen Jahreszahl 1633.

inn Schweden halber oder sonst jetztmalen an dhand geben möchte, auch zebruchen und wol zugewahren“. Man solle die Freundschaftsanerbietungen des Königs nicht rund abschlagen, sondern durch ein Schreiben oder eine Gesandtschaft die Bedingungen, die den früheren Bündnissen unnachteilig sein müßten, „einfalt“ anhören. Wollten die katholischen Orte sich nicht dazu verstehen, so sollten die evangelischen Gesandten sich allein darüber beraten, aber ohne sich zunächst zu etwas zu verpflichten¹⁾. — Als dann die Tagsatzung die Ablehnung des schwedischen Antrages beschloß, da ging der eilige Versuch einer neuen Anknüpfung wiederum von Zürich aus. In jenem Entschuldigungsschreiben vom 18./28. Februar in seinem und Berns Namen eröffnete es dem schwedischen Gesandten, daß es beiden Städten „fast lieb und angenehm gewesen, das höchst gedachter Irer Mt. zu wyterer gnedigister eroffnung deroselben hochrumlichisten intention gegen dem Eidgnossischen Standt mehrer anlaß und ursach gegeben worden were, alss welliche eroffnung deroselben wir billich vorderist erwarten sollen und auch dieselbig wir unsseres theils sonders gern vernemmen wolten, unss fernes in aller gebür dienstlichist auch zu entschließen haben“²⁾.

Daß Zürich die Zustimmung Berns zu dieser Mitteilung erhielt, beweist, daß man dort einem Bündnis mit Schweden ebenfalls nicht abgeneigt war, obgleich man augenblicklich nicht so sehr wie in Zürich Ursache hatte, die günstige Gelegenheit zu ergreifen. Das mächtigste Staatswesen in der Eidgenossenschaft war überhaupt kein Feind der Bündnisse, besonders nicht, wenn sie ihm materiellen Vorteil versprachen, ohne eine direkte Gefahr in sich zu bergen. Im Jahre 1623 hatten lange Verhandlungen zwischen Bern und dem holländischen Agenten Brederode statt-

¹⁾ St. A. Z. B. VIII, 14, fol. 297 ff. — Fäh, S. 16.

²⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 14, 15. — Fäh, S. 20 f. Wieso Fäh dazu kommt, zu behaupten, daß dieses Schreiben im Namen aller Evangelischen ausgestellt sei, ist nicht klar. Das Konzept trägt deutlich nur die Unterschrift von Zürich und Bern.

gefunden, die eine sog. „nähtere Verständigung“ zwischen Bern, eventuell allen vier evangelischen Städten, und den Generalstaaten bezweckt hatten. Man war sich dabei wohl bewußt gewesen, daß Bern bei Bekanntwerden der Sache angeschuldigt werden könnte, wider Habsburg offen Krieg führen zu wollen. Aber nicht an dieser Überlegung war die Sache gescheitert, sondern daran, daß man sich über die Bedingungen, namentlich über die Bezahlung der bernischen Hilfstruppen durch die Generalstaaten nicht einigen konnte¹⁾. Auch diesmal, bei den schwedischen Anträgen, handelte es sich für Bern hauptsächlich um den Vor- oder Nachteil der Bedingungen. Der Auftrag für die bernischen Gesandten auf die Februartagsatzung hatte denn auch kurz und bündig dahin gelautet, daß sie sich nach den Vorschlägen und der Art, wie man verhandeln wolle, erkundigen sollten²⁾.

Große Sorge der Neutralität wegen scheinen sich die evangelischen Orte anfangs überhaupt nicht gemacht zu haben. Sogar das vorsichtige Basel, das für sich selbst jedes neue Bündnis mit dem Hinweis auf seinen eidgenössischen Bund, der ihm das Eingehen eines solchen ohne die Zustimmung aller Orte verbot, ablehnte, sah merkwürdigerweise in dem schwedischen Vorschlag „eine treffliche in die hand stoßende gute Gelegenheit“ für Zürich und Bern und trug seinen Gesandten für die Februartagsatzung auf, wenn die beiden Städte zu einem Bündnis mit dem König entschlossen seien und für dieses Vorhaben unzweifelhaft gute Gründe vorbringen werden, dasselbe durchaus nicht zu verhindern, sondern soviel wie möglich zu befördern³⁾.

Als dann die schwedischen Vorschläge bekannt wurden, änderte sich die Sache freilich. Rasche, der inzwischen in Genf für seinen König gewirkt hatte, hatte jene Einladung der beiden Städte zu weitern Verhandlungen sehr gern entgegengenommen und war Mitte März nach Zürich geeilt. Kurz vorher, anfangs

¹⁾ St. A. B. Holland-Buch. A. S. 9—81.

²⁾ St. A. B. Instructionsbuch Q, S. 570 f. — Fäh, S. 17.

³⁾ St. A. Ba. Eidgsch. J. 2. fol. 148.

Januar 1632, hatte Gustav Adolf, vielleicht durch Oberst Peblis über die Lage in der Eidgenossenschaft genügend aufgeklärt, in Mainz neue Kreditive für Rasche ausgestellt, die diesmal nur an die vier Städte gerichtet waren und die Aufträge an den Gesandten ausdrücklich mit dem Vorteil des evangelischen Wesens begründeten. Am 8./18. März übergab Rasche in Zürich einige Artikel zur Beratung auf der künftigen evangelischen Konferenz und ließ sie auch den drei andern Städten zukommen. Sie forderten die Unterstützung des Königs mit Geld und Volk, die Aufrichtung einer engen Allianz, deren Punkte die vier Städte aufsetzen sollten, ferner Werbungen der evangelischen Orte für sich selber mit der Andeutung, daß dieses Kriegsvolk auf geistliches Gebiet gelegt und aus geistlichem Einkommen erhalten werden könnte, außerdem die Einräumung von königlichen Lauf- und Musterplätzen, die Absperrung der Pässe für die Feinde des Königs und das Verbot aller feindlichen Werbungen¹⁾). Im ganzen waren sie ein Beweis dafür, daß der schwedische Gesandte es noch nicht für nötig gehalten hatte, sich mit den schweizerischen Verhältnissen besser vertraut zu machen. Es war Zürich natürlich sofort klar, daß derartige Zugeständnisse für die evangelischen Orte nicht in Betracht kommen konnten. Eine Geldhilfe für den König widersprach nicht nur dem eidgenössischen Brauche, sondern war auch durch den eigenen Mangel ausgeschlossen. Ein Offensivbündnis, das Gustav Adolf zweifellos im Auge hatte, hätte eine gefährliche Herausforderung gegenüber den katholischen Orten und dem Hause Österreich bedeutet, mit denen man nicht in kriegerische Verwicklung zu geraten wünschte. Anderseits wollte man nicht durch eine gänzliche Weigerung einen schroffen Abbruch der Verhandlungen und den Verlust der guten Gelegenheit herbeiführen. Die Gesandten für die Konferenz in Aarau, wo die Artikel Rasches beraten wurden, erhielten daher den Auftrag, demselben die Unerfüllbarkeit einiger Punkte auseinanderzusetzen und zu hören, was er weiter vorbringen würde, vor allem aber, die Sache mög-

¹⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 5. — Fäh, S. 21 f.

lichst zu verzögern, bis man sehen würde, wie es im Reich weiter gehe und bis das schwedische Heer den Grenzen näher käme, „dännmals man verhoffentlich zu wyterer erclerung etwas bessere glegenheit überkommen können wirt“¹⁾. Inzwischen hatte man auch in Bern die einzelnen Artikel einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, daß sie entweder unmöglich oder einer Moderation bedürftig seien. Auch hier hatte man durchaus nicht die Absicht, sich in ein gefährliches Abenteuer einzulassen und „sedem bellī in die Eidgenossenschaft zu ziehen“; aber man erachtete, ähnlich wie in Zürich, eine Verständigung unter Vorbehalt der Erbeinigung und der andern Bündnisse mit erträglichen Bedingungen für möglich. Man hielt es außerdem nicht für ausgeschlossen, daß wenigstens Uri, Schwyz und Unterwalden zum Beitritt oder dann zum Versagen des Passes für die Feinde des Königs bewogen werden könnten²⁾. Nur an Hand eines späteren Aktenstückes kann man ergründen, was für eine Vorstellung sich Bern von einer solchen Verständigung machte, die nicht einen direkten Bruch der Erbeinigung dargestellt oder im schlimmsten Fall nicht gerade zum offenen Krieg geführt hätte. Im Frühling 1634, bei weiteren Verhandlungen mit Schweden, wäre Bern zu einer geheimen Korrespondenz, zur Lieferung von Proviant und Munition und zur Gestattung von Werbungen auf Kosten Schwedens und unter günstigen Bedingungen bereit gewesen³⁾. An etwas derartiges dachte es vermutlich auch jetzt. Die bernischen Realpolitiker ließen eine Gelegenheit, die Finanzen zu verbessern und ihren Angehörigen Erwerbsquellen zu schaffen, nicht gerne fahren, besonders wenn dabei noch das evangelische Interesse gefördert wurde. Daß ein solcher Vertrag der Erbeinigung, die jeden Vorschub für den Feind untersagte, wider-

¹⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 16. Instr. f. d. Konf. in Aarau, 10. u. 11. März 1632. — Fäh, S. 23 f.

²⁾ St. A. B. Evang. Abschiede E. S. 695 ff. Consultum Berns v. 8. März 1632. — Fäh, S. 22—23.

³⁾ St. A. B. Evang. Abschiede F. S. 117. Consultum Berns v. 3. März 1634.

sprochen hätte, war klar; aber auf allfällige kaiserliche Vorwürfe konnte man mit dem Hinweis auf häufige Verletzungen von österreichischer Seite antworten, und einen offenen Bruch mit dem Kaiser oder mit den katholischen Eidgenossen hätte diese Art Unterstützung des Schwedenkönigs wahrscheinlich nicht veranlaßt.

Zwischen dem, was Gustav Adolf oder sein Gesandter verlangten, und dem, was Zürich und Bern vielleicht gewähren wollten, bestand immerhin ein starker Unterschied. Noch viel weniger kam für die beiden Grenzstädte Basel und Schaffhausen ein Bündnis, wie es Rasche vorschlug, in Frage. Sowohl ihr eidgenössischer Bund, als ihr eigenes Interesse verboten ihnen ein solches; für sie war nur wichtig, daß man nicht den Unwillen des Königs erregte und die Sache mit „Diskretion“ behandelte¹⁾. Obschon sie die Entschließungen Berns und Zürichs nicht hemmend beeinflussen wollten, war ihre Zurückhaltung wahrscheinlich doch die Ursache, daß die zu Aarau beratene Antwort an Rasche noch negativer ausfiel, als es ursprünglich im Sinn der bernischen und zürcherischen Regierung gelegen haben möchte. Die einzige leise Andeutung der Wünsche derselben bestand in der Bemerkung, man hätte es herzlich gern gesehen, wenn die vorgeschlagenen Punkte von der Beschaffenheit wären, daß wenigstens einige Orte, da andere nicht befugt seien, in neue Bündnisse zu treten, sich dazu bequemen könnten ohne Verletzung der Bündnisse und Vereinigungen und unter Anpassung an ihre Mittel und ihre Lage. Im übrigen wurden die einzelnen Forderungen als unerfüllbar zurückgewiesen und nur zuletzt versprochen, daß man zur Erhaltung der bündnerischen Pässe, an denen dem König das meiste gelegen sein werde, das mögliche tun und im eigenen Land den Feinden desselben keinen Paß und keine Unterstützung gewähren wolle²⁾. Allein diese wohldurch-

¹⁾ St. A. Sch. Instruktionen. Instr. v. 9. März 1632.

²⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 19. Projektete Antwort an Rasche. 13. März 1632.

dachte Antwort kam dem schwedischen Gesandten nicht vor die Augen. Auf der Aarauer Konferenz hielt Ritter Rasche, der vermutlich Wind davon bekommen hatte, eine so fulminante Rede über die unbedingte, durch keine verklausulierten Bündnisse aufgehobene Verpflichtung aller Evangelischen, die Sache des Königs und damit diejenige ihres Glaubens zu fördern, über die Faulheit und Verräterei derjenigen, die sich mit der Neutralität behelfen und temporisieren oder heucheln wollten, daß die eingeschüchterten Tagherren das vorsichtige Ergebnis ihrer Beratungen dem rabiaten Redner nicht zu übermitteln wagten. Sie schützten Mangel an Instruktion vor und bestimmten auf den 8./18. April eine neue Konferenz in Aarau, wo Rasche die endgültige Entschließung mitgeteilt werden sollte¹⁾.

In Zürich wurden nun verschiedene Besprechungen abgehalten, zu denen auch Antistes Breitinger zugezogen wurde²⁾. Der Niederschlag derselben findet sich in einem „Bedenken“, das von Stadtschreiber Grebel zuhanden der neuen Konferenz in Aarau verfaßt wurde³⁾. Klar ist hier die Meinung der leitenden zürcher-

¹⁾ Absch. S. 672 ff. — Fäh, S. 25 ff.

²⁾ Vgl. die Beschreibung von Breitingers Reise nach Königsfelden in seiner Lebensgeschichte.

³⁾ Im St. A. Z. ist dieses Bedenken anscheinend nicht vorhanden. Abschriften liegen im St. A. B. Evang. Abschiede E. S. 679 f. unter dem Titel „Bedenken worumb die von der Kön. Mt. zu Schweden den Evangelischen Stenden in der Eidgnoschafft anerbottne correspondentz zwahren nit uszeschlachen: jedoch aber mit der Erkahrung noch innzehalten syge“, im St. A. Sch. mit der falschen Jahreszahl 1634 von späterer Hand, Korrespondenzen 1634, Nr. 16, auch in Z. B. Z. Ms. F. 49. — Fäh, S. 29 irrt, wenn er glaubt, dieses Bedenken sei auf Grund der ersten Beratung durch einen Ausschuß der Gesandten aufgestellt worden. Daß es in Zürich entstanden ist, geht sowohl aus dem Inhalt, als auch aus dem Konzept des Aarauer Abschiedes v. 12./22. April hervor, wo eine nachher teilweise gestrichene Stelle lautet: „nachdem man... auch ein in der Stadt Zürich hierumbe ußführliches gestelltes bedenken... abgehört“. Die Worte „in der Stadt Zürich“ wurden in der Reinschrift des Abschiedes weggelassen. St. A. Z. B. VIII, 122, fol. 246. Daß Stadtschreiber Grebel der Verfasser war, sagt Breitinger in seinem Bericht über diese Beratungen in Zürich: „man war von beiden

rischen Staatsmänner ausgesprochen: Man hat volles Recht und alle Ursache, in ein Bündnis mit Schweden zu treten; aber man hält die günstige Zeit noch nicht für gekommen. Berechtigt wäre man dazu trotz der Erbeinigung, da Österreich dieselbe vielfach, besonders durch sein Vorgehen in Bünden, verletzt hat, da sie ferner vor der Reformation aufgerichtet wurde und nur weltliche Händel betraf und es jetzt nicht um solche, sondern um die Religion geht. Die Bündnisfreiheit von Zürich und Bern steht außer Frage. Weshalb sollten sie, die immer bedroht werden, nicht zum Schirm ihres Glaubens ein Bündnis schließen, da die katholischen Orte ohne Bedrohung solche häufig geschlossen haben? Die bösen Absichten derselben werden durch ihre Handlungsweise im Matrimonial- und Kollaturstreit, durch ihre Weigerung, einander zur Erhaltung der geistlichen Freiheiten und nicht nur der leiblichen wider fremde Gewalt schützen zu wollen, durch die Erklärung, daß sie den Evangelischen bei der Restitution der Kirchengüter keine Hilfe leisten werden, und anderes mehr, genügend bewiesen. Diese Pläne würden sie wieder ausführen wollen, sobald sie es könnten, ob man sich mit Schweden verbündet hätte oder nicht. Dank für die Beobachtung der Neutralität würde man bei ihnen keinen ernten, wohl aber das Stillesitzen und Nichtstun von seiten des Königs zu entgelten haben, wenn er weiter Erfolge hätte. Durch das Bündnis mit Schweden könnten auch die evangelischen Orte hoffen, später in den allgemeinen Frieden miteingeschlossen zu werden, ohne dasselbe aber nicht. — Aber trotz diesen Erwägungen war die zürcherische Regierung entschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen von einem Vertrag mit Gustav Adolf abzusehen, da die von ihm gestellten Bedingungen den Verhältnissen der evangelischen Orte nicht entsprachen. Der zweite Teil des Bedenkens befaßt sich daher mit den Gründen, womit man Ritter

Ständen durchaus einerlei meinung, welche von Ikr. Statschryber ganz glücklich auf das Papier gebracht und den 28. darnach auf der Stuben in glycher versammlung verläsen... worden“. Es war überhaupt üblich, daß solche Gutachten jeweilen vom Stadtschreiber verfaßt wurden.

Rasche gegenüber einen Aufschub rechtfertigen könnte. Darunter wird die Notwendigkeit angeführt, eine so wichtige Sache vor „die höhere Gewalt“, vor den großen Rat, zu bringen, weshalb sowieso kein rascher Entschluß möglich sei und die Verhandlungen außerdem bekannt würden und die katholischen Orte anregen könnten, sich mit der Gegenpartei zu verbinden. Wie gefährlich dies werden könnte zu einer Zeit, da Gustav Adolf noch so ferne sei, zeigten die Beispiele von Magdeburg und Württemberg. Auch wirtschaftlichen Schaden würden die vier Städte, die hauptsächlich vom Gewerbe lebten, durch eine vorzeitige Erklärung erleiden, da Österreich die Zufuhr der Waren sperren würde. Ferner müßte man dem gemeinen Mann gegenüber diesen Krieg als einen Religionskrieg bezeichnen und würde dadurch vielleicht die Unterstützung von Frankreich und Venedig, die ihn als einen politischen Krieg betrachteten, verlieren und noch dazu den katholischen Orten, die bis dahin stille gesessen seien, Ursache geben, sich dabei zu beteiligen. Eine Verzögerung aber könne Schweden nur Vorteile bringen: solange die evangelischen Orte sich nicht mit diesem verbinden, werden die katholischen kaum den mailändischen Truppen den Paß geben oder das Bündnis mit Spanien erneuern und dem Kaiser und der Liga Hilfe senden. Solange die Ungewißheit für den Kaiser bestehe, ob die Evangelischen mit Schweden sich einlassen, müsse er Truppen in der Nähe bereithalten; infolgedessen könne er weniger gegen den König senden, und auch Österreich würde nicht wagen, etwas gegen Bünden oder Mülhausen, die Bundesgenossen der evangelischen Orte, zu unternehmen. Erkläre man sich aber schon jetzt und trete in den Krieg, so könne man für Schweden nichts tun, da man alle Kräfte für sich selber und für Bünden und Mülhausen verwenden müßte, und würde noch dazu, da die schwedische Hilfe so ferne sei, selber in die größte Gefahr geraten, womit dem gemeinen evangelischen Wesen auch nicht gedient wäre. Am Schlusse des Bedenkens war die Hoffnung ausgedrückt, daß Rasche oder der König, sobald sie über die Lage der evangelischen Orte gründlich unterrichtet seien, eine endgültige Erklärung nicht verlangen,

sondern eine bequemere Zeit abwarten und denselben ihre Neigung nicht entziehen würden.

Wie sehr Zürich sich die schwedische Freundschaft zu erhalten wünschte, dafür lieferte es mit der geheimen Sendung Breitingers zu Rasche, der sich seit der ersten Aarauer Konferenz in Königsfelden aufhielt, einen Beweis. Der Antistes erhielt den Auftrag, dem schwedischen Gesandten die in dem Bedenken genannten Gründe für eine Aufschiebung des Bündnisses auf gelegenere Zeiten auseinanderzusetzen, damit sich die Verhandlungen auf der bevorstehenden zweiten Aarauer Konferenz desto glatter abwickelten. Wer der eigentliche Urheber dieser Sendung oder vielmehr der von Breitinger abzugebenden Erklärungen und somit eines diplomatischen Spieles war, dessen Gewinner schließlich doch Zürich blieb, wird in einem andern Zusammenhang gezeigt werden. Jedenfalls entledigte sich der Antistes, dem man diese Mission kraft der „sonderbar günstigen Affektion“ Rasches für ihn auferlegt hatte, seiner Aufgabe so geschickt, daß der Zweck vollkommen erreicht wurde¹⁾. Auf der zweiten Konferenz in Aarau, Mitte April, begnügte sich Rasche mit dem sog. Rezeß, einer Erklärung der vier Städte, die eine Vereinigung jener auf der ersten Aarauer Konferenz projektierten und nicht überreichten Antwort und des zweiten Teils des Grebelschen Bedenkens darstellt²⁾. Ganz so deutlich wie in dem Bedenken war die Ver-

¹⁾ „Reise nach Königsfelden“ in Breitingers Lebensgesch. — Fäh, S. 28 u. Beilage V.

²⁾ Der Rezeß ist gedr. in den Absch. S. 678 f. — Fäh, S. 31 f. Mit der ersten Fassung war Rasche nicht ganz zufrieden und wünschte namentlich die Ausschaltung der Erwähnung anderer Verträge, durch die man in gewisser Hinsicht gebunden sei, sowie die Hinzufügung des Versprechens, daß man den Feinden des Königs keinen Paß und keine Werbungen gestatten wolle. Anderseits benützten die Gesandten Basels und Schaffhausens, welche diese zweite Fassung mit Genehmigung Berns und Zürichs redigierten, die Gelegenheit, um die Bemerkung einzuschieben, daß man zu weiterer „moderierter Traktation“ keinen Befehl habe, und um am Schlusse bei dem Versprechen, alles was möglich sei zu leisten, doch die eidgenössischen und andern Bünde vorzubehalten. St. A. Z. A. 220, Nr. 28.

tröstung auf später in dem Rezeß zwar nicht ausgedrückt, aber doch so, daß man sie zwischen den Zeilen lesen konnte. Zürichs Politik, sich gegenwärtig zu nichts zu verpflichten und doch für die Zukunft die Türe offen zu halten¹⁾, hatte gesiegt. Basel und Schaffhausen, die für sich nach wie vor ein Bündnis mit Schweden abwiesen²⁾, hatten sich vermittelst der im Rezeß angebrachten Bemerkung, daß die evangelischen Orte „ungleicher Condition“ seien, was heißen sollte, daß nicht alle in der Lage seien, angehindert Bündnisse abzuschließen, vor unerwünschten Folgerungen bewahrt. In Bern war man ungefähr der gleichen Meinung wie in Zürich gewesen. Man hatte dort die auf der ersten Aarauer Konferenz projektierte Antwort gutgeheißen und sich damit einverstanden erklärt, daß das Geschäft um seiner hohen Wichtigkeit willen „aufgezogen und verlenzt werde“, soweit es mit Ehre und Anstand geschehen könne. Aber im Gegensatz zu Zürich, das dafür gesorgt hatte, daß es zu weitern Verhandlungen über die Bündnisartikel nicht mehr kam, wäre Bern bereit gewesen,

¹⁾ Die zürcherische Instruktion für die zweite Aarauer Konferenz deckt sich mit Grebels Bedenken, auf das sie sich häufig bezieht, dem Sinne nach genau. St. A. Z. A. 220, Nr. 27.

²⁾ Vgl. die Instruktionen Basels und Schaffhausens. St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1632. — St. A. Sch. Instruktionen 1632. Am Ende der Basler Instruktion findet sich ein Anhang, über dessen Sinn Fäh S. 31 f. etwas im Zweifel ist. Er lautet, falls Zürich und Bern auf Begehren des schwedischen Gesandten in etwas eingewilligt hätten, sollen die Basler Gesandten beide Städte freundsgenössisch ersuchen, Basels bestermaßen dabei eingedenk zu sein und dasselbe zu empfehlen; auch sollten sie Zürich und Bern an einem solchen Vertrag durchaus nicht verhindern. Dies kann natürlich nichts anderes heißen, als daß Basel um eine unverbindliche Empfehlung beim Schwedenkönig nachsuchte, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war. Die baslerische Instruktion für die Februarartagsatzung, die Fäh nicht bekannt war, enthält eine fast gleiche, nur ausführlichere und deutlichere Stelle. Es heißt hier, da Basel kraft seines Bundes die Hand gebunden sei und es ohne Einwilligung der übrigen Orte sich mit niemand in ein Bündnis einlassen könne, sollen die Gesandten Zürich und Bern inständig ersuchen, der Stadt Basel bei diesem Bündnis im Guten zu gedenken und dieselbe dem König von Schweden zu empfehlen. St. A. Ba. Eidgsch. J. 2, fol. 148.

neue Anträge des schwedischen Gesandten anzuhören, falls dieser darauf gedrungen hätte¹⁾). Daß es Rasche nicht tat, war zweifellos nur jener Aussicht auf gelegenere Zeit zu verdanken, die ihm von Zürich eröffnet worden war.

Einige Tage nach der zweiten Aarauer Konferenz wurde Rasche nebst der Reinschrift des Rezesses das Gegenkreditiv an Gustav Adolf nach Genf gesandt, an dessen Form der umständliche Herr wiederum etwas auszusetzen fand, indem er den Ausdruck „unsere geflissene willigte Dienste“ durch „unterwilligte und gehorsambste Dienste“ ersetzt haben wollte, wie es bei den Hansestädten üblich sei. Während Schaffhausen meinte, es sei hier nur um eine „teutsche amption“ zu tun und es schade nichts, mit Worten liberal zu sein, waren Zürich und Bern diesmal energisch auf die Wahrung ihrer Würde bedacht. Das Wort „gehorsamlich“ sei von den „Eidgnössischen Gottlob so hoch gefrygten Ständen, die ußert Gott keinen Oberherren über sy erkennend (und zwüschen inen und den durch den Herrn Raschen anzüchenden Hansen Stetten die dem Keiser zum teil noch underworffen ein underscheid ist)“ niemals gebraucht worden, meinte Zürich, und Bern erklärte, daß es seinerseits von dem gebräuchlichen Stil nicht abgehen, viel weniger „Jus Majestatis unndt die Hochheit unserer absönderlich befreysten reipublicae“ disputierlich machen noch in Zweifel setzen lassen wolle. Der Wunsch Rasches wurde also nicht erfüllt; nur dazu ließ man sich herbei, statt „geflissen willigt“ den Ausdruck „underwilligt“ zu brauchen²⁾. Die Anregung Zürichs, Rasche ein Geschenk zu über-

¹⁾ In der bernischen Instruktion für die zweite Aarauer Konferenz heißt es, wenn man auf schwedischer Seite vielleicht mit Zürich und Bern allein verhandeln wolle, da Basel und Schaffhausen sich ihrer limitierten eidgenössischen Bünde wegen nicht für befugt halten, sich in die bewußte Vereinigung einzulassen, so sollten die Gesandten die Anträge hören, schriftlich verlangen und sie nach Bern berichten. St. A. B. Instructionsbuch Q. S. 579 f.

²⁾ Das Gegenkreditiv für Rasche bei Fäh, S. 53 Beil. VI. Vgl. St. A. Z. A. 220, Nr. 6, 8, 10. — St. A. B. Teutsch Missivenbuch 5, fol. 238. —

reichen, fand bei dem stets praktischen Bern keine Gegenliebe, „sintemal Gott allein wisse, wie weit der König von Schweden kommen und was für ein Ende dies weitaussehende Geschäft nehmen werde“¹⁾.

Selbstverständlich waren die Verhandlungen der vier Städte mit dem schwedischen Gesandten weder den katholischen Orten noch dem Hause Österreich ganz verborgen geblieben. Schon im Januar 1632 warnten der Kaiser und Erzherzog Leopold die Eidgenossenschaft vor einem Bündnis mit Schweden. Der letztere gab außerdem in einem besonderen Schreiben an die fünf Orte seiner Zuversicht Ausdruck, daß diese nichts eingehen werden, was der Religion zuwiderlaufe. Eine Kopie dieses Schreibens gelangte durch einen Irrtum des Landschreibers von Baden nach Basel und weckte dort einiges Mißtrauen²⁾. Auf der Tagsatzung in Baden im Februar wurden die kaiserliche und die erzherzogliche Warnung verlesen, und der österreichische Gesandte Volmar wiederholte mündlich die Wünsche seines Herrn, die sich auch auf eine Waffenhilfe bei einem Angriff auf die vorderösterreichischen Lande kraft der Erbeinigung bezogen. Man ließ darauf dem Kaiser und dem Erzherzog schriftlich erklären, man sei entschlossen, die Erbeinigung redlich zu halten und keine ihr zuwiderlaufenden Bündnisse einzugehen; sollte ein solches Ansuchen an die Orte gelangen, so würden sie sich als freie Stände nach Ge-

St. A. Sch. Instrukt. f. d. Tagsatz. in Baden, 7. Mai 1632. — Absch. S. 690. — Fäh, S. 33 u. Beil. IX.

¹⁾ Daß die zürcherischen Gesandten Brem und Hirzel auf der zweiten Aarauer Konferenz zuerst von einem Geschenk für Rasche sprachen, ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, geht aber aus der sich daran anknüpfenden Korrespondenz deutlich hervor. St. A. Z. A. 220, Nr. 8, 29—35. — St. A. B. Deutsch Missivenb., fol. 228 f., 238. — Absch. S. 690. — Fäh, S. 33 f. u. Beil. X. — Daß der eigentliche Initiant Rasche selber war, wird unten gezeigt werden.

²⁾ St. A. Ba. Eidgsch. E. Abschiede 1632. Instr. f. d. Tags. v. Baden v. 5. Mai 1632. — Das Orig. des erzherzogl. Schreibens v. 12. Jan. 1632 liegt im St. A. L. Österreich. Bündnisse. — Fäh. S. 14—15.

bühr zu benehmen wissen und auf jeden Fall die Erbeinigung vorbehalten. Hinsichtlich einer Hilfe für Österreich im Fall eines Angriffes erteilte man keine Zusicherung, da man nicht instruiert sei¹⁾. Auf dieses Schreiben der badischen Gesandten antwortete Erzherzog Leopold am 1. März, er habe aus demselben und auch von Volmar gern vernommen, „wassgestalt Eure damals zu besagtem Baden versamblete Gesandte ... sich dahin categorice erclert, das Ir sambtlich ... intentioniert, die Ewige Erbainigung ... steiff und unverbrüchlich zuhalten, auch nunmehr Euch der gesuechten frembden Pündtnus gentzlich entschlagen, und vorhabens seyet an beede Könige Frankreich und Schweden, mit vorwendung Eures Interesse umb nachmalige abführung irer Khrüegsmacht ab des Reichs: und Österreichischen Boden anzulangen“²⁾. Diese Bemerkung, die in der Erklärung der badischen Tagsatzung keinen Anhaltspunkt fand und wobei zweifellos auf österreichischer Seite der Wunsch der Vater des Gedankens war, erregte selbst bei den katholischen Orten Befremden und bei den evangelischen den Verdacht, daß jene hinter ihrem Rücken Volmar solch weitgehende Versprechungen gemacht hätten³⁾. Zürich sandte den Ratssubstituten Waser nach Baden, um auf der dortigen Kanzlei nachzuforschen, ob das Originalschreiben an den Erzherzog anders als die den evangelischen Orten übersandten Kopien gelautet habe. Aber der Landschreiber von Baden erwies sich als unschuldig⁴⁾. Die zürcherischen Gesandten für die badische Maitagsatzung wurden nun beauftragt, auseinanderzusetzen, daß Zürich und die andern evangelischen Orte „als gefrygte Stände sich dissorts zebinden nit vermeint, wofehr aber etwas verstandtnuss innskünftig erfolgen sollte, wurde man solches

¹⁾ Absch. S. 666 f. — St. A. Z. B. IV, 91, fol. 93.

²⁾ St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 7.

³⁾ Absch. S. 675, 677.

⁴⁾ St. A. Z. Ratsmanual Nr. 396, S. 30. — B. V, 60, fol. 280. — St. A. Ba. Q. 16. Thes. dipl. Wetstenianus I, Nr. 97. Aufzeichnungen Wettsteins über seine Kommission in Zürich im März 1632. — Fäh, S. 40 Anm. ¹⁾ ist über die Schuld des Landschreibers v. Baden im Ungewissen.

mit gebürlichem vorbhalt under anderm auch der Erbeinung zetun wol wüssen¹⁾. Auf der Tagsatzung erfolgte dann im Namen aller dreizehn Orte dem wiederum anwesenden Gesandten Volmar gegenüber eine Erklärung, welche die Bündnisfreiheit der Eidgenossenschaft betonte¹⁾). Hier kamen aber auch die Verhandlungen Rasches mit den evangelischen Orten zur Sprache. Mit diesen Praktiken der vier neugläubigen Städte hatte sich schon die katholische Konferenz in Wäggis im April befaßt, wo der toggenburgische Landvogt Reding im Auftrag des Bischofs von Konstanz nähere Mitteilungen darüber machte; auch die vorderösterreichische Regierung hatte anfangs April ersucht, den vier zwinglischen Städten die Korrespondenz mit dem schwedischen Gesandten abzuschneiden. Die Besorgnis deswegen und die Furcht vor den immer näher rückenden Schweden hatte die katholischen Orte hauptsächlich bewogen, eine badische Tagsatzung zu verlangen²⁾). Volmar warnte hier in der allgemeinen Session vor einem Abschluß der Verhandlungen etlicher Orte mit dem schwedischen Gesandten und mahnte die katholischen Vertreter in der besondern Versammlung nochmals, die vier Städte davon abzuhalten. Diese verwahrten sich gegen die Anschuldigung, daß sie den Leipziger Beschlüssen beigetreten und dem König von Schweden Volk, Geld und für den Notfall eine Zuflucht für sich und sein Heer in der Eidgenossenschaft versprochen hätten. Es kam zu einer neuen Versicherung, daß man die Erbeinigung halten wolle, wenn sie auch von der andern Seite beobachtet und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten abgeholfen werde. Der feine Unterschied, den Zürich vorsichtshalber zwischen politischen und religiösen Dingen bei diesem Versprechen machen wollte, scheint bei den andern keinen Anklang gefunden zu haben³⁾.

¹⁾ St. A. Z. B. VIII, 14, fol. 306 f. — Absch. S. 685.

²⁾ Absch. S. 681. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Ungebundene Abschiede XII. — Fäh, S. 37 u. Beil. VIII.

³⁾ Vgl. die Instruktion Zürichs v. 5. Mai 1632: Zürich werde bedacht sein, die Erbeinigung weiter zu halten „in allen politischen sachen, wofehr selbige von inen und ihren mit Eidgnossen ebenmessig gehalten und denen

Sehr gelegen kam den evangelischen Orten ein Schreiben Gustav Adolfs an die gesamte Eidgenossenschaft, welches der aus dem schwedischen Lager zurückkehrende Oberst von Erlach-Castelen kurz vor der Tagsatzung überbracht hatte. Hier forderte der König ziemlich energisch, daß man dem aus Italien heranziehenden spanischen Kriegsvolk den Paß nicht gestatte und in der Neutralität verharre, weil er sonst dem Feind entgegenziehen und den Krieg in die Eidgenossenschaft tragen müßte¹⁾. Dem Schwedenkönig, der siegreich gegen Baiern vordrang, lag damals viel daran, diese spanische Gefahr, über welche allerlei Gerüchte umliefen, möglichst abzuwenden. Wenn ihn nicht schon Rasche über das Ergebnis der Februartagsatzung unterrichtet hatte, so hatte es unzweifelhaft der Oberst von Erlach getan, der sich bald darnach in das schwedische Lager begeben hatte²⁾. Gustav Adolf wußte also bestimmt, daß er von den katholischen Orten nichts zu erwarten hatte, als im besten Fall die Neutralität, und dieser suchte er sich nun zu versichern, da sie ihm augenblicklich wertvoll genug erscheinen mußte. Die Kunde, daß Spanien mit den katholischen Orten der Bündniserneuerung wegen verhandle, um den Paß für seine Truppen zu erhalten, war Rasche schon in Königsfelden zu Ohren gekommen. Er hatte sich beeilt, seine evangelischen Freunde darauf aufmerksam zu machen; aber Zürich konnte nichts Sichereres darüber erfahren³⁾. Tatsächlich

beschwerlichkeiten gegen teils Eidgnossen der Erbeinung nit vast gemeß gebürlich wirt abgeholfen werden“.

¹⁾ Das Orig., d. d. Schrobenhausen, 17. April 1632 im St. A. Z. A. 220, Nr. 36. — Absch. S. 684. — Fäh, S. 38 f.

²⁾ Erlach-Castelen war am 25. Febr. a. St. 1632 in Begleitung des Hauptmanns Ulrich von Zürich und wahrscheinlich zweier Söhne des Schult heißen von Erlach in das schwedische Lager aufgebrochen. St. B. B. Ms. Hist. Helv. XV, 21, Nr. 30, 31, 33; 24 Nr. 100. Am 29. April a. St. kam er zusammen mit Ulrich durch Schaffhausen und übergab am 30. in Zürich die Schreiben Gustav Adolfs. St. A. Sch. Chronik Michael Wepfers. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 396, S. 44.

³⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 24. — B. IV, 91, fol. 98 ff.; 92, fol. 202. Auch von Genf aus schrieb Rasche am 1. u. 10. Mai a. St. deswegen an Zürich und

waren von seiten Spanien-Mailands Andeutungen der Bündniserneuerung wegen gemacht worden. Auf der Februartagsatzung in Baden hatte Hauptmann Crivelli als Gesandter des Gouvernators von Mailand eröffnet, daß dieser daran denke, die im beiderseitigen Interesse liegende Erneuerung in Kürze ins Werk zu setzen. Aber die katholischen Orte, die immer noch die rückständigen Zahlungen bei Mailand betreiben mußten, hatten sich kühl verhalten, und Luzern war darauf bedacht, jeder Gelegenheit darüber zu reden vorerst aus dem Wege zu gehen¹⁾. Sie konnten daher mit gutem Gewissen in Baden die Erklärung abgeben, daß sie wegen des Passes über den Gotthard mit Mailand nicht verhandelten, und daß sie nichts eingehen würden, wodurch der Wohlstand des Vaterlandes gefährdet würde. Infolgedessen fiel es ihnen auch nicht allzuschwer, auf das Schreiben Gustav Adolfs zusammen mit den evangelischen Orten eine befriedigende Antwort zu vereinbaren. Man versicherte dem König, daß man von dem Anzug des spanischen Volkes von Mailand her nichts wisse, und daß man nichts gewähren würde, was die Ruhe des Vaterlandes stören und „sedem belli“ in dasselbe ziehen könnte. „Insonderheit aber (sind wir willens) der uns gn. angedeuten Neutralität, so wyt und fehr es one Verletzung unserer Pündtnussen beschechen mag, ufrichtig und onusgesetzt uns zue beflissen, der getröstet Hoffnung, E. K. M. werde ... verfüegen, daß ein gmeine Eidnoßschaft (als welche sich in das obschwebende Kriegswesen nit eingemischt) und alle dero Zugewandten vor allerlei Kriegsbeschwerden gesichert verblichen und darby ires mit lauffenden Interesse wegen der angrentzenden Nachparschaft, so wyt immer möglich, auch verschont werden möge“²⁾.

an Schultheiß v. Erlach-Spiez. St. A. Z. A. 220, Nr. 6. — St. A. B. Allg. Eydgnoß. Bücher, Neutralitätsgeschäft F. S. 479. — Schweiz. Geschichtsforsch. XII, S. 75 ff.

¹⁾ Absch. S. 669. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 40. — Ungebundene Abschiede. Instr. f. d. Konf. in Luzern, 26. Mai 1632.

²⁾ Das Schreiben der badischen Gesandten an Gustav Adolf v. 16./26. Mai 1632 ist gedr. bei Fäh, Beil. XI.

Auf diese Neutralitätserklärung hat man sich später auf beiden Seiten, wenn immer es geboten und nützlich erschien, während der ganzen Dauer des Krieges berufen. Sie wurde als das Fundament des Verhältnisses der Eidgenossenschaft zum einen Teil der kriegsführenden Mächte betrachtet, von einzelnen Orten geradezu als die offizielle Festlegung der Haltung während dieses Krieges¹⁾, trotz zeitweiliger Bereitschaft, aus ihr herauszutreten, und obgleich sie vom Kaiser nicht gebilligt und von den katholischen Orten später nicht so ausgelegt wurde, wie sie Gustav Adolf verstanden hatte. Einige Monate nach ihrem Erlaß, auf der badischen Tagsatzung im Oktober 1632, machte der außerordentliche französische Ambassador, Herzog Heinrich von Rohan, im Auftrage und im Interesse seines Königs den Versuch, diese allgemeine eidgenössische Neutralitätserklärung gegenüber Gustav Adolf in eine spezielle zu verwandeln, wobei sowohl der Erneuerung des spanischen Bündnisses durch die katholischen Orte, als einer Unterstützung der evangelischen durch Gustav Adolf in einem inneren Krieg der Boden entzogen worden wäre²⁾. Das Mißtrauen zwischen den feindlichen Brüdern war aber damals zu groß, als daß die Aussicht, auf fremde Hilfe im Notfall verzichten zu müssen ohne die Gewähr, daß der andere Teil es auch täte, große Begeisterung geweckt hätte. Alle katholischen Orte hätten den von Rohan ausgearbeiteten Neutralitätsartikeln auf keinen Fall bedingungslos zugestimmt, sondern höchstens dann, wenn

¹⁾ In einer zürcherischen Instruktion v. 1. April 1638 heißt es, es wäre um so weniger verantwortlich, von der Neutralität zu lassen, weil die ganze Eidgenossenschaft dieselbe schon anno 1632 angenommen und seither bis auf diese Stunde in Schriften und von Mund bekannt und gegenüber allen Teilen ohne Unterschied verabschiedet habe. St. A. Z. B. VIII, 15, fol. 269 f.

²⁾ Absch. S. 712 f. u. 715. — Vgl. Rott, l. c. IV, 1. S. 631 ff., dessen Darstellung aber insofern unklar ist, als er S. 613 von der auf der Maitagsatzung erfolgten Neutralitätserklärung und dann S. 633 von einem neuen Verschlag Gustav Adolfs spricht, einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, von dem gar keine Rede sein kann. Alle Anspielungen in den von Rott angeführten Quellen beziehen sich nur auf das Schreiben Gustav Adolfs v. 17. April.

sie so geändert worden wären, daß ihre Bündnisfreiheit unbeschränkt blieb. Im ganzen aber zogen sie es vor, bei der allgemeinen Erklärung vom Mai zu verbleiben¹⁾. Auch der Protest des österreichischen Gesandten auf der Novembertagsatzung in Baden gegen die Neutralitätspunkte, wo die Erbeinigung nicht genügend berücksichtigt sei, mag abschreckend gewirkt haben. Die evangelischen Orte scheinen sich ebenfalls nicht mit besonderem Eifer den Vorschlägen Rohans angeschlossen zu haben. Wenn man dem venetianischen Residenten glauben darf, so wünschten sie zum mindesten eine deutliche Erklärung in dem Vertrag, daß das Verbot, fremde Hilfe herbeizurufen, für alle gültig sei²⁾. Der Tod desjenigen, der dazu ein gewichtiges Wort zu sagen gehabt hätte, machte weiteren Überlegungen ein Ende. Gustav Adolf fiel in der Schlacht bei Lützen, ehe abschließende Verhandlungen mit dem Gesandten Rohans, der ihm jene Artikel vorlegen sollte, stattgefunden hatten. Somit blieb es bei der Generalerklärung der eidgenössischen Neutralität, die immerhin bequemer war als eine spezifizierte.

Das Schreiben Gustav Adolfs an die dreizehn Orte vom 17./27. April, worin die Neutralität verlangt wurde, war übrigens nicht ganz aufrichtig gemeint, sondern mehr für die katholischen Orte berechnet gewesen. Zugleich mit demselben hatte der Oberst von Erlach-Castelen besondere Schreiben für die vier Städte mitgebracht, worin der König ersuchte, dem Überbringer die Werbung von 24 Kompanien in der Schweiz zu gestatten. Die

¹⁾) Luzerns Instruktion für die Konferenz in Luzern am 5. Nov. lautete, man sollte, wenn immer möglich bei der im Mai geschehenen General-Neutralitätserklärung verbleiben. Sollten aber etliche die Spezifikation begehrn, so solle man eine Moderation und Verbesserung dieser Punkte Rohans anstreben, damit dadurch den katholischen Orten kein Nachteil an ihren Rechten, ihrer Gewalt und Libertät erwachse und auch keine Verhinderung geschehe „an deme so wir bishar verüebt und von unsern frommen Vorderen an uns gewachsen und gelanget ist“, womit natürlich das spanische Bündnis gemeint war. St. A. L. Absch. 1632, fol. 405. — Vgl. Absch. S. 718.

²⁾) B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 43, S. 136, 146.

evangelischen Orte ergriffen gern die Gelegenheit, sich auf die gleichzeitig geforderte Neutralität zu beziehen, um ein Begehr, dessen Erfüllung sie für gefährlich hielten, abzulehnen¹⁾. Auch Rasche machte noch einmal eine Anstrengung, um den Zweck seiner Sendung schließlich doch zu erreichen. Am 1./11. Mai schrieb er von Genf aus an Zürich über die Praktiken der katholischen Orte, die wieder wegen des Passes über den Gotthard zu Mailand unterhandelten und auch sonst allerlei gegen seinen König im Schild führten, und meinte, die evangelischen Orte sollten sie mit gleicher Münze bezahlen, sich freundlich stellen, aber inzwischen sich vorbereiten und „kegen S. K. Mt. sich einmal fein unndt rundt auffrichtig erkleren, bevorab da die Zeit, derer sie ihrem eigenen andeuten nach erwarttet für der thür, die condition, darauff ihre jüngste eventual Andtwortt gegründet nunmehr durch das herauffrücken S. K. Mt. armee adimplirt ist, oder adimplirt wirt“. Die Gefahr sei nicht mehr groß und die gewünschte Gelegenheit von Gott gegeben, „daß die Evangelischen alle beschwerde vom hals werffen, sich der Päbstischen ort versichern, in eine absolute freyheit durch demüttigung ihrer falschen Stieff-brüder setzen, undt für ihre böse Tücke, inskünftig verwahren undt versichern können.“ Alles weitere Zögern schade nur „indem S. K. Mt. dergleichen ausflüchte für ausdrückliche refus unndt Verachtungen halten, unndt dahero die Thür seiner gütlichen unndt gnedigen anerbietung leichtlich sperren möchte“. Am Schlusse erklärte sich Rasche bereit, wieder nach Zürich oder Aarau zu kommen, um die „endlich auf Fisch oder Fleisch angerichtete“ Antwort der evangelischen Orte zu vernehmen. Aber diese hatten keine Lust, ihre vorsichtige Politik aufzugeben und nahmen wieder ihre Zuflucht zu der vom König selber angebotenen Neutralität. In seiner Antwort vom 22. Mai wies Zürich die Vorwürfe gegen die katholischen Orte zurück, machte Rasche darauf aufmerksam, daß man sich zu Baden insgemein erboten habe, gemäß dem Ansinnen Gustav Adolfs die Neutralität zu beobachten,

¹⁾ Vgl. Fäh, S. 44 f. u. Beilage VII.

und erklärte schließlich „Sonsten im übrigen, wyln unsers befindens, die sachen noch zur zyt inn hievorigen terminis sich haltend, als lassend wir es deßwegen by jüngster Arowischer erclerung nochmalen bewänden“¹⁾.

Damit hatten die Verhandlungen zwischen Rasche und den evangelischen Orten über die Bündnisangelegenheit ihren Abschluß erreicht. Der schwedische Gesandte blieb zwar noch längere Zeit in der Eidgenossenschaft, um den Nutzen seines Königs auf diese oder jene Weise, besonders bezüglich der Werbungen, zu fördern. Seine Anwesenheit machte sich in dieser Hinsicht seit dem Frühling 1632 sehr bemerkbar. Trotz den obrigkeitlichen Verboten strömten Gustav Adolf zahlreiche Soldaten aus der Eidgenossenschaft, vor allem aus Bernergebiet, zu, was nicht möglich gewesen wäre, wenn die Regierungen nicht bei den heimlichen Werbungen ein Auge zugeschaut hätten. Im Sommer und Herbst traf ein schwedisches Werbegesuch nach dem andern bei den evangelischen Orten ein, die zwar offiziell immer ablehnend antworteten, dabei die „mit dem König eingegangene Neutralität“ betonten und bisweilen auch die Werber bestraften. Aber der Aufenthalt schwedischer Offiziere in den Grenzstädten, vornehmlich in Basel und Schaffhausen, und die Gewährung des Passes für die geworbenen Soldaten waren nicht dazu angetan, den obrigkeitlichen Mandaten Nachdruck zu verschaffen. Die Neigung der evangelischen Orte, dem König von Schweden und seinen Offizieren Gefälligkeiten zu erweisen, ist unverkennbar²⁾. Sie konnten

¹⁾ St. A. Z. A. 220, Nr. 6, 11. — Fäh, S. 43 ff.

²⁾ Zürich stellte Ende August dem bei Gustav Adolf weilenden Obersten Peblis ein Memorial zum eventuellen Vortrag beim König zu. Hier heißt es, man habe den Offizieren Paß und Repaß gegeben, dem anderswo geworbenen Volk den Durchzug bewilligt und die Werbung von Fremden in Stadt und Land erlaubt, sogar eine ziemliche Anzahl von zürcherischen Angehörigen weggelassen. Doch könne man jetzt, da das Land durch die langen Bündnerkriege und viele Krankheiten von Volk sehr entblößt sei, keine weitern Werbungen mehr dulden. St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 93. — Über die Werbungen vgl. die Missiven u. Ratsmanuale der evang. Orte, ferner St. A. Z. A. 178,

auf die Beschwerden Österreichs und der katholischen Orte nicht ganz ohne Grund antworten, daß auch auf der andern Seite die Neutralität in dieser Beziehung nicht streng beobachtet werde. Übrigens erklärte Schaffhausen der vorderösterreichischen Regierung im September 1632, daß es einen unschädlichen, in Ordnung vor sich gehenden Durchpaß gemäß aller Völker Gewohnheit jedermann zu gestatten pflege und auch kaiserliche Soldaten, Munition und Proviant passieren lasse, „welches alles nützt anders ist, als wie wir seind, sich recht neutral verhalten, undt keinem theil anhengig machen“. Auf den Tagsatzungen in Baden im Oktober und November 1632 beschloß man zwar, alle öffentlichen Werbungen nochmals streng zu verbieten und keine Durchzüge von solchem „Gesindel“ weiter zu gestatten; aber die Ansprüche der Kriegführenden und die Verlockung, ihnen so weit wie möglich entgegenzukommen, hörten damit nicht auf.

Inzwischen hatte Ritter Rasche die Eidgenossenschaft endlich verlassen. Am 4./14. August war er von Schaffhausen¹⁾, wo er sich während der letzten Wochen aufgehalten hatte, nach Ulm abgereist, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben und nur mit einer unbestimmten Hoffnung auf die Zukunft vertröstet. Daß Zürich und Bern der Versuchung widerstanden hatten, der Sache des sieghaften Königs um ihrer eigenen konfessionellen Interessen willen die gewünschte Unterstützung zu leihen, war in erster Linie die logische Folge ihres festen Willens, sich nicht in den deutschen Krieg hereinziehen zu lassen, solange es nicht eigene Bedrohung zu erfordern schien. Daneben aber war es für

2 u. 6. — St. A. Sch. Korrespondenzen 1632. — Chronik Wepfers. — St. A. Ba. Eidg. D 5. Eidg. Abschiedschriften, fol. 144. — Schweden u. Norwegen, C. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Abschiede 1632. — Geschichtsforscher XII, S. 83 ff. — Absch. S. 714, 723.

¹⁾ Chronik Wepfers. Daß Rasche nicht, wie Fäh S. 45 glaubt, schon Mitte Juli abreiste, sondern bis anfangs August in Schaffhausen war, bezeugen auch noch andere Quellen. St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 64, 65, 71, 74. — St. A. Sch. Missiven. Schaffh. an Gustav Adolf. I./10. Aug. 1632. — B. A. Depeschen Scaramellis. Bd. 43, S. 123.

100* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Zürich von großer Bedeutung, daß die ganze Entwicklung der Dinge im Jahre 1632 einer vorteilhaften Entscheidung in seinem Zwist mit den fünf Orten so günstig war, daß man ein so gefährliches Bündnis wohl entbehren konnte.

b) Die Schwedengefahr und das Ende des Matrimonial- und Kollaturstreites.

Gleich mit Beginn des Jahres 1632 hatte die Besorgnis vor den immer näher rückenden Schweden österreichischerseits darin ihren Ausdruck gefunden, daß Konstanz und Zell mit Besatzungen versehen wurden. Der Erzherzog hatte diese Maßregel der Eidgenossenschaft angekündigt in dem Bewußtsein, daß derselben das Einlegen von Garnisonen so nahe an der Grenze stets sehr unlieb war und bisweilen geradezu als Verletzung der Erbeinigung betrachtet wurde. Die evangelischen Orte schöpften denn auch sogleich Verdacht, daß irgend ein Angriff auf sie selber geplant sei, während die katholischen der Meinung waren, man könne dem Erzherzog nicht verwehren, seine Städte in Verteidigungs- zustand zu setzen. Auf der Januartagsatzung in Baden verständigte man sich schließlich über ein gemeinschaftliches Gesuch an Leopold, die Eidgenossenschaft mit solchen Garnisonen hart an der Grenze zu verschonen; eine Wirkung hatte dasselbe natürlich nicht. Die Verschiedenheit der Ansichten in der Frage der Grenzwacht tat sich wieder einmal kund. Während es Zürich dieser nahen Besatzungen wegen für nötig erachtete, Wachen im Thurgau aufzustellen und Hauptleute dahin abzusenden zur Abwehr von Streifereien und Ausschreitungen, fanden die katholischen Orte diese Anstalten sehr überflüssig und hielten es für besser, sich „in friedlichen Terminis zu verhalten und sich nicht Diffikultieren suspekt zu machen“, woraus nach Zürichs Auffassung zu entnehmen war, „wie schlechtlich sie zu den Sachen zu tun bedacht seien, wenn den Kaiserlichen etwas zum Vorteil gereichen möge“¹⁾.

¹⁾ St. A. Z. B. VIII, 14 fol. 297, 303. — B. IV, 92 fol. 35, 50, 55, 168 f., 335 f. — A. 205. — A. 264, 3. — St. A. Sch. Instr. v. 27. Jan. 1632. — St. A. Ba. Eidgsch. J. 2 fol. 148. — St. A. L. Abschiede 1632. — Absch. S. 666f.

Als dann im April die Schweden der schweizerischen Grenze bedenklich näher kamen, wandte sich das Blatt. Konstanz geriet in schwere Sorge und bat die Orte um Verwahrung der Pässe über den Rhein; ein bischöflicher Gesandter schilderte in Luzern und Schwyz die Gefahr; der Abt von St. Gallen wünschte von seinen eidgenössischen Nachbarn Aufschluß über die Art, wie man sich verteidigen wolle, und die katholischen Orte, die am 20./30. März die Abstellung der Wachen im Thurgau gefordert hatten, rühmten genau einen Monat später die Vorsicht Zürichs und boten ihre Mitwirkung an, „damit dieses nicht allein die Mühe habe“. Auch die Abordnung von kriegserfahrenen Männern in den Thurgau wurde beschlossen und eine Tagsatzung verlangt zur Beratung über den Schutz des Vaterlandes. Man kann nicht behaupten, daß Zürich, obschon es an eine Grenzverletzung durch die Schweden nicht glaubte, die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegenüber „der guten Partei“ außer acht ließ oder den Wünschen der katholischen Orte Widerstand entgegensezte; nur von öffentlichen Rüstungen wollte es so wenig wissen wie Luzern, wenn die Kaiserlichen in der Nähe waren. Dem in den Thurgau abgeordneten Luzerner Jost Helmlin versicherten die Zürcher, daß man kein schwedisches Volk in die Eidgenossenschaft hereinlassen werde, da man wohl erachten könne, falls man dem einen Teil die Tür auftäte, würde dies den andern stracks nachziehen, und sie zeigten sich so freundlich, daß Helmlin nicht an eine Gefahr von dieser Seite glaubte, „wenn Mund und Herz beisammen seien“. Freilich fand Helmlin nachher bei der Besichtigung der thurgauischen Pässe den zürcherischen Abgeordneten, Hauptmann Grebel, „ganz lau“ und voller Ausreden. Auf der Maitagsatzung in Baden gab man sich, nachdem die Grundlosigkeit des gegenseitigen Mißtrauens durch feierliche Erklärungen erwiesen war, wieder einmal die Versicherung, daß man Bünde, Verträge und Landfrieden aufrecht und redlich halten und bei einem widerrechtlichen Angriff einander mit Gut und Blut zur Hilfe kommen wolle¹⁾.

¹⁾ St. A. Z. A. 178, 6. Nr. 31, 36. — B. IV, 92 fol. 49 ff., 289, 374 ff.
St. A. L. Abschiede 1632 — 30jähr. Krieg. — Absch. S. 681 f., 688.

Aber Zürich hätte nicht einen Antistes Breitinger zu den Seinen zählen dürfen, wenn es die Situation für seinen Zwist mit den fünf Orten nicht ausgenützt hätte. Mit dem Zugeständnis der fünförtischen Gesandten auf der Konferenz zu Luzern im Januar 1632, sich endlich dem eidgenössischen Recht unterwerfen zu wollen, war der Matrimonial- und Kollaturstreit in eine neue Phase getreten. Auf beiden Seiten mußte zur Wahl der Schiedsrichter, der sog. Sätze, geschritten werden. Zürich konnte niemand so willkommen sein wie der bernische Schultheiß Franz Ludwig von Erlach-Spiez, dessen Interesse für diese Angelegenheit bekannt war, und wie der baslerische Oberstzunftmeister Hans Rudolf Fäsch, der schon auf der badischen Tagsatzung im Mai 1631 seinen Eifer für Zürichs Recht gezeigt hatte¹⁾. Länger zögerten die fünf Orte mit der Ernennung ihrer Schiedsrichter; nach einigen Schwierigkeiten erkoren sie schließlich den Solothurner Hans Jakob vom Staal und den Freiburger Johann Daniel von Montenach. Zürich hatte seinen von Breitinger so sehr begünstigten Plan, sich in betreff der Kollaturen im obern Rheintal in seinen alten Posseß zu setzen, nicht ausführen können, da Bern und Basel ihre dorthin gesandten Prädikanten nicht zurückrufen wollten, um sich als uninteressierte Orte nicht zur Partei zu machen²⁾. Um so eifriger drang der evangelische Vorort jetzt auf die Entscheidung der Sache in der deutlichen Absicht, aus der Nähe der Schweden Nutzen zu ziehen. Ganz kurz vor der Maitagsatzung, die von den katholischen Orten der Schwedengefahr wegen verlangt worden war, kündigte er diesen an, daß dort auch der Matrimonial- und Kollaturstreit zur Sprache gebracht werden müsse, und auf der Tagsatzung selber verlangten

¹⁾ Breitinger an Zwinger, 28. Mai 1631. U. B. Ba. Bibl. Freyo-Gryn. Ms. II, 25. Auch in dem Dankschreiben an die baslerische Geistlichkeit nach der glücklichen Entscheidung des Streites röhmt Breitinger die „pietas, fortitudo, prudentia et constantia“ des Basler Schiedsrichters, der anderseits von Schultheiß Fleckenstein von Luzern wegen seiner Hartnäckigkeit heftig angegriffen wurde, l. c. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 317.

²⁾ Absch. S. 1538.

die zürcherischen Gesandten Brem und Hirzel von den fünf Orten eine Erklärung, ob sie gutwillig vom Frauenfelder Urteil abstehen oder bis zum Schiedsspruch Zürich in der Ausübung seiner alten Rechte nicht hindern wollten. Die fünförtischen Gesandten schützten Mangel an Instruktion vor und wiesen auf einen baldigen Rechtstag, da die Sache ja nun in den Händen der Sätze liege. Nur mit großer Mühe konnten die Zürcher von der Ausführung ihrer Drohung, die Tagsatzung zu verlassen, wenn keine befriedigende Antwort erfolge, abgehalten werden. Die andern evangelischen Gesandten gaben ihnen zum erstenmal nicht Recht und meinten, Zürich, das sonst den Glimpf auf seiner Seite gehabt habe, würde dadurch alles umkehren¹⁾). Hätte aber nicht noch ein anderer seinen vermittelnden Einfluß aufgeboten, so wäre es vielleicht doch zum Bruch gekommen.

Auf der Tagsatzung war auch der französische außerordentliche Gesandte und General in Bünden, Herzog Heinrich von Rohan, erschienen. In den fünf Monaten seit der Ankunft in Chur hatte er Alles für die Verwirklichung der Pläne Richelieus vorbereitet, was auf eine Befestigung des französischen Einflusses in Bünden und die Abwendung einer neuen österreichischen Invasion ging, während die eigenen Wünsche Rohans mit der Eroberung des Veltlins und der Lombardei sich ein viel bedeutenderes Ziel gezeichnet hatten, das aber vorläufig in weiter Ferne war²⁾). Die Neigung des Hugenotten hatte sich selbstverständlich von Anfang an seinen Glaubensgenossen zugewandt, und seine Bestrebungen, eine möglichst große Zahl von Truppen für Bünden aufzustellen, hatten namentlich die Unterstützung Zürichs gefunden, mit dem er seit Beginn des Jahres 1632 lebhafte Beziehungen unterhielt. Dieses hatte schon im Herbst 1631 ausgiebige Werbungen für Bünden gestattet und später Rohan im Fall eines österreichischen Angriffes sofortige Hilfe versprochen und sich bei den widerstrebenden evangelischen Orten verwendet, damit

¹⁾ St. A. Z. A. 264, 3. — Absch. S. 686 f.

²⁾ Rott IV, 1, S. 569 ff. — D. Veraguth, Herzog Rohan und s. Mission in Graubünden u. im Veltlin. 1893.

sie dem Herzog den begehrten Aufbruch von 4000 Mann für Bünden gewährten. Die Mehrzahl der katholischen Orte hatte sich bei diesen neuen gegen Österreich gerichteten Bemühungen Frankreichs wie gewohnt sehr zurückgehalten¹⁾. Vor seinem Ritt auf die Maitagsatzung, wo er hauptsächlich die Bewilligung jenes Aufbruches von allen Orten erlangen wollte, hatte sich Rohan in Begleitung seines Hausgeistlichen Theodor Tronchin von Genf in Zürich aufgehalten, und hier war dieser letztere von Breitinger über den Matrimonial- und Kollaturstreit unterrichtet worden, um in Baden auf den Herzog zugunsten Zürichs einzuwirken²⁾. Aber trotz dieser indirekten Beeinflussung durch den Antistes konnte sich Rohan für das Vorgehen der zürcherischen Gesandten auf der Tagsatzung nicht erwärmen und riet dringend, die Entscheidung jetzt nicht erzwingen zu wollen³⁾. Für ihn handelte es sich vor allem um die Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft, der für die Verwirklichung der französischen Pläne unentbehrlich war, und der Hugenotte war nicht der Mann, um spezielle evangelische Interessen denjenigen seines Königs vorgehen zu lassen, solange er als Ambassador die letztern zu vertreten hatte. Wohl nicht zum wenigsten seiner Beredsamkeit

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 91 fol. 112, 119 ff.; 92 fol. 103. — A. 248, 3. — A. 225, 51. — Absch. S. 662 f., 667 f.

²⁾ Breitingers Lebensbeschreibung. Tronchin war Breitinger schon von der Dordrechter Synode her bekannt. Ihre interessante Korrespondenz vom 10.—14. Mai a. St. während der Verhandlungen in Baden findet sich in E. II, 399 fol. 172, 176, 179, 181. Deutlich geht daraus die Abneigung Breitingers gegen Bürgermeister Holzhalb hervor, dem er vorwarf, mit Rohan, statt über den Handel mit den fünf Orten, gemäß dem obrigkeitlichen Auftrag, über seine persönlichen Geldforderungen an Frankreich gesprochen und andere Standespersonen „qui authoritate, prudentia et integritate primarii sunt“ an einem Zusammentreffen mit dem Herzog absichtlich verhindert zu haben. Breitinger beschwore Tronchin geradezu, alles zu tun, um der Sache zu einer raschen Entscheidung zu verhelfen, besonders auch deswegen, weil die Amtsperiode des zürcherischen Landvogtes im Thurgau bald abgelaufen war und an seine Stelle ein katholischer Landvogt trat.

³⁾ St. A. Z. A. 264, 3. Rohan an Zürich, Baden 13./23. Mai 1632.

und seinem Ansehen war es zu verdanken, daß die zürcherischen Gesandten zuletzt von ihrer Forderung abstanden und daß der Tag zu Baden einen versöhnlichen Abschluß fand, nachdem man sich über den Termin eines Rechtstages verständigt hatte. Diese Vermittlungskonferenz fand Ende Juni statt und blieb ohne Ergebnis, weil Zürich darauf beharrte, daß zuerst die allgemeine Frage der Judikatur in Landfriedens- und Religionssachen dem Spruch der Schiedsrichter unterbreitet werde, während die fünf Orte erklärten, daß sie sich nur in der speziellen Frage der Judikatur in Ehe- und Kollatursachen dem eidgenössischen Recht unterworfen hätten¹⁾. Die Weiterführung der Verhandlungen wurde auf den 1. August festgesetzt. Die Standhaftigkeit der Zürcher war erhöht worden durch die Anwesenheit Breitingers in Baden, in dessen Wohnung häufig Beratungen stattfanden. Der Antistes bediente sich des gewandten und ihm sehr vertrauten Ratssubstituten Waser, der gerade „auch eine Badenkur nötig hatte“, als Mittelperson, um die Vorgänge in den Sitzungen zu erfahren und seine Wünsche den beiden evangelischen Schiedsrichtern bekannt zu geben²⁾.

¹⁾ Absch. S. 693 f.

²⁾ Lebensbeschreibung. — Die Beeinflussung der Schiedsrichter, die dem eidgenössischen Recht widersprach, da jene nicht Stellvertreter der Partei sein, sondern gemäß ihrem Eide nach ihrem Gewissen urteilen sollten, war bei wichtigeren Streitfällen fast nicht zu vermeiden. Vgl. Bluntschli, Geschichte d. schweiz. Bundesstaatsrechtes, 2. Aufl. S. 92 f. — Beim Matri monial- und Kollaturstreit trat sie in stärkstem Grade ein, besonders auf Seiten Zürichs. Daß Erlach schon früh von Breitinger bearbeitet wurde, wurde schon erwähnt. Auch nach der Wahl der Sätze legte der Antistes ihm und seinem Kollegen Fäsch die Sache öfters sehr warm ans Herz. — E. II, 399, fol. 238 f., 244. — Noch weniger läblich als private Beeinflussung war eine solche durch die eigene Regierung des Schiedsrichters, wovon Bern in diesem Fall nicht freizusprechen ist. Es ersuchte am 23. Mai a. St. Basel, seinen Satz im thurgauischen Streit für den badischen Rechtstag mit der nötigen In struktion auszustatten, worauf die rechtlichen Herren von Basel am 5. Juni antworteten, es sei ihres Erinnerns nicht üblich, Schiedsrichter mit einem besondern Befehl zu versehen, da sie ja verpflichtet seien, nach ihrem Ge wissen zu urteilen, und Bern möge Basel darüber aufklären, was es eigentlich

Auch die äußere Lage war für die Katholischen nicht günstiger geworden. Die Schweden rückten dem Bodensee näher, und die Gerüchte von einem gefährlichen Einverständnis zwischen ihnen und den evangelischen Orten erhielten neue Nahrung¹⁾. Schon wieder regte sich das unheilvolle Mißtrauen, das ein Jahr vorher aus dem Federkampf beinahe einen Waffengang gemacht hätte. Während Zürich fürchtete, die katholischen Orte wollten Konstanz entsetzen und zu diesem Zweck spanisches Volk über den Gotthard kommen lassen, besorgten diese einen Einbruch der Schweden und trafen kriegerische Vorbereitungen, wozu wieder Hilfsgesuche an den französischen und savoyischen Bundesgenossen sowie an Mailand und Burgund gehörten. Zürich erhielt durch ein Schreiben des Herzogs von Savoyen Kunde davon und war sehr entrüstet, daß die fünf Orte, während man den Streit nach eidgenössischem Recht und Brauch verhandle, „dergestalt hinder uns durchgahn“ und bei fremden Fürsten und Herren um Hilfe wider die Evangelischen anhielten, wie wenn es selber nie an etwas Ähnlichem gedacht hätte²⁾. Noch eine merkwürdige Wirkung brachte „die schwedische Luft“ hervor: sogar

damit meine. — St. A. Ba. Missiven 129. — Dieser Appell an seine Korrektheit scheint aber Bern wenig Eindruck gemacht zu haben. Stadtschreiber Hartmann von Luzern, der auf dem Rechtstag zu Baden sich mit demselben Eifer wie seine Gegner betätigte, beklagt sich bitter über die Parteilichkeit der evangelischen Schiedsrichter und ruft aus: „Was soll aber zu verhoffen sein, wan ein satz der die stell eines unparthiyschen und unpassionierten Richters vertreten sollte, reden und sich so wyt uslassen darff, Er verrichte was er von seiner Obrigkeit in beveleb habe zethun, wie dan von A. Schultheiß von Erlach, dem Delffischen Apolline beschechen.“ — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 178 ff. Memoriale oder substanzliche Verfassung der zu Baden vergangenen Action .. vom 21. Juni mit 4. Juli 1632 verfasst von H. Stadtschreiber Ludwig Hardtmann.

¹⁾ Die katholischen Orte wurden über die Vorgänge in Deutschland damals fleissig von dem in Lindau befehligen Obersten Peter König, einem Freiburger, unterrichtet. Vgl. die Berichte der luzernischen Gesandten Bircher und Hartmann v. 27. Juni u. 2. Juli. St. A. L. Absch. 1632.

²⁾ St. A. Z. B. VIII, 14 fol. 326. — B. IV, 92 fol. 3, 213 f. — A. 264, 3. — St. A. L. Abschiede 1632, fol. 224 f. — Ungebundene Abschiede 1632. — Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal 1628—1652. — Absch. S. 696 ff.

für ein eidgenössisches Defensionswerk wären die katholischen Orte jetzt zu haben gewesen, wenngleich sie es vorerst für nützlicher hielten, Zürichs guten Willen bei der Versicherung des Thurgaus auf die Probe zu stellen. Aber sie fanden diesmal wenig Entgegenkommen. Die zürcherischen Gesandten auf der Jahrrechnungstagsatzung machten sich ein Vergnügen daraus, zur Belehrung ihrer Eidgenossen von der andern Religion, die bei der Nähe der kaiserlichen Heere immer so wenig besorgt gewesen waren, ein „Gegenexempel“ zu statuieren. Weder mit einer Truppensendung in den Thurgau, noch mit einer Gesandtschaft an Gustav Adolf waren sie einverstanden. Bald darauf setzte Zürich den in Schaffhausen weilenden Ritter Rasche in Bewegung, um den katholischen Orten klar zu machen, daß von Schweden keine Gefahr drohe und daß man Rüstungen als einen Bruch der versprochenen Neutralität betrachten müßte¹⁾. Im übrigen traf es die üblichen Vorsichtsmaßregeln, da ihm eine Grenzverletzung durch die Schweden keineswegs willkommen gewesen wäre. In diesem Sommer 1632 trat zum erstenmal die Frage der Durchzugsbewilligung für Truppen der „guten Partei“ an Zürich heran. Der schwedische Oberst Relinger verlangte von dem zürcherischen Städtchen Stein den Paß für sich und etliche Reiterkompanien. Zürichs Verhalten dabei war typisch für die Zukunft: es suchte durch Verzögerung und gütliche Verhandlung die Unannehmlichkeit abzuwenden. Mit Einverständnis Rasches, der sich damals in Zürich befand, schickte es am 2./12. Juli Abgeordnete zu Relinger, die diesem vorstellten, daß durch eine solche Paßbewilligung die fünf Orte unfehlbar zu einem Aufstand bewogen und große Verlegenheiten entstehen würden. Auch den Rat der evangelischen Gesandten in Baden holte es ein, die ebenfalls der Meinung waren, daß der Paß durch eine zürcherische Stadt auf andern eidgenössischen Boden nicht gestattet werden könne, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß man einander selber in die Haare gerate²⁾.

¹⁾ St. A. Z. B. IV, 92 fol. 212. — A. 178, 6. Nr. 61, 62, 64, 69. — Absch. S. 1549 f.

²⁾ St. A. Z. B. VIII, 15 fol. 59. — A. 178, 6. Nr. 49. — B. IV, 92 fol. 115, 312.

108* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Diesmal ging alles gut. Relinger, dessen Reiterei überhaupt nicht zahlreich war, scheint sein Begehr fallen gelassen zu haben, und gegen Ende Juli wurden die schwedischen Truppen an der Grenze zum größten Teil zurückgezogen.

Aber ganz hatte für die katholischen Orte die Bedrohung doch nicht aufgehört und fuhr fort, auf die Verhandlungen im Matrimonial- und Kollaturstreit zu wirken, die endlich mit dem am 1. August eröffneten Rechtstag in Baden in ihr letztes Stadium getreten waren. Noch einmal wandten beide Teile alle Künste und alle Energie auf, um ihren Standpunkt zur Geltung zu bringen, wieder richteten sich die Blicke mit Furcht und Hoffnung auf das benachbarte Deutschland. Am 7. August schrieb Oberst König aus Lindau an die katholischen Gesandten, bei Nürnberg stehe es gut, und die Unkatholischen hätten keine Ursache, sich zu erheben. „So werden Sich auch Meine Herren wol zuerinnern wissen, daß ich Inen vor dissem ie und allwegen gerathen, daß man waß möglich und thunlich zu erhaltung friedt unndt Einnigkeit nachgeben solle, ietzt aber bei so gestalten sachen kan, soll noch will ichs nit rathen, daß das geringste, so der Catholischen Religion und den Nachkommen praejudicirlich sein khönte, einwilligen und nachsehen solten“. Aber gegen Ende August lauteten die Berichte Königs viel weniger zuversichtlich, und nun gab er den Rat, den Span rasch auszutragen¹⁾. Diese schlechten Zeiträume aus dem Reich und die dringenden Mahnungen Rohans, sich in Güte zu vergleichen, sowie die Erkenntnis, daß man durch einen Rechtsspruch bei der Verschlagenheit des Gegners, „der alle Silben und Worte zu seinem Vorteil auslegen, krümmen und beugen könne“, mehr riskieren würde, und daß „die betrübten und gefährlichen Zeiten“ zum Frieden rieten, dies alles bewirkte, daß die fünf Orte dem gütlichen Spruch der Schiedsrichter vom 7. September n. St. ihre Anerkennung nicht versagten und es

¹⁾ St. A. L. Abschiede 1632, fol. 257, 262 ff., 306, 317 f. — Th. v. Liebenau, Ein schweizerischer Condottiere aus Wallensteins Tagen. Kath. Schweizerblätter N. F. 5. Jahrg. 1889. S. 67 f.

nicht mehr zur rechtlichen Entscheidung kommen ließen, trotzdem jenes Urteil ihnen so ungünstig wie möglich war. Nicht nur in der Sache des Ehegerichts und der Kollaturen wurde Zürich recht gegeben, sondern es wurde, was unendlich viel wichtiger war, auch jene Prinzipienfrage, ob bei Religionshändeln in den gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte gelten sollte oder nicht, zu seinen Gunsten gelöst. Im ersten Artikel des Spruches wurde festgesetzt, daß bei Irrungen in evangelischen Religions- und Glaubenssachen „oder dero notwendigem Anhang“ kein Mehrheitsurteil von den regierenden Orten gefällt, sondern zunächst ein freundlicher Vergleich getroffen werden solle, und daß im Fall es zu einem solchen nicht komme, Schiedsrichter die Sache gütlich oder rechtlich dem eidgenössischen Brauche gemäß entscheiden sollten¹⁾. „Gott dem Herrn seige lob und dankh“, schrieb Seckelmeister Salomon Hirzel, der neben Brem und Grebel Zürichs Sache geführt hatte, in sein Tagebuch, „daß er durch unser mittel einen blutigen krieg verhütet und das vatterland vor künftigen spänen erhalten. Amen.“²⁾ Etwas scharfsichtiger als der optimistische Zürcher bezüglich der Zukunft war der Nuntius. Die Worte im ersten Artikel, daß die evangelischen Untertanen bei ihrem Gottesdienst und der freien Religionsübung, „auch allem was derselben notwendig anhanget,“ ruhig und ungehindert verbleiben sollten, schienen ihm sehr bedenklich und gefährlich, da daraus großer Nachteil und schwere Späne zum Abbruch aller thurgauischen und andern Erkanntnisse erwachsen könnten³⁾, eine Prophezeiung, die sich zwölf Jahre später erfüllen sollte. Zürich ordnete einen Dank- und Betttag an, und Breitinger triumphierte: ein großer Schritt zum großen Ziel der vollen Religionsfreiheit in den gemeinen Herrschaften war getan, und man hatte ohne Blutvergießen mehr erreicht, als man jemals zuvor besessen hatte. Dies verdankte man vor allem

¹⁾ Absch. S. 1541 ff.

²⁾ Z. B. Z. Familien-Archiv Hirzel Nr. 206. — K. Keller-Escher, Die Familie Hirzel von Zürich. §. 9.

³⁾ St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheintal. 1600—1700.

110* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

der Standhaftigkeit, daneben aber, außer dem vermittelnden Einflusse Rohans, „dem großen Glück des Königs in Schweden, der den Keiserischen zu sehr uff dem Hals lag“¹⁾.

Es dürfte nicht überflüssig sein, das Verhältnis von Antistes Breitinger zu diesem König in Schweden, dessen Erscheinen ihm so willkommen war, etwas näher zu untersuchen; denn gegen niemand sind so schwere Vorwürfe in diesem Zusammenhang erhoben worden, die eidgenössische Neutralität verachtet und das Land an den Rand des Krieges gebracht zu haben, wie gegen das mächtige Haupt der zürcherischen Kirche²⁾.

c) *Breitinger und Gustav Adolf.*

Als der schwedische Gesandte Rasche in Begleitung des Hessen Johannes Heppe im Herbst 1631 zum erstenmal nach Zürich kam und der letztere sich bald darauf in das Lager Gustav Adolfs begab, händigte ihm Antistes Breitinger ein Schreiben an den König ein, „litteras gratulatorias atque votivas“, wie er es nannte. Der Anfang desselben lautete: „Als Paulus, der so liebe diener Jesu Christi, sich befunden zu Troade, ist ihme bey der nacht im gesicht erschinen ein macedonischer mann, der sprach: Komme in Macedonien und hilffe uns. Großmächtiger König, daß Ihr Majestat erscheinen möchte auff gleiche weise ein mann aus Helvetia, wünschen bey uns frommer seelen vil tausend“³⁾. Einen bessern Ausdruck für seine Stimmung hätte Breitinger nicht finden können: als ein zweiter Paulus, als ein neuer Bringer des Heils stand damals der Schwedenkönig vor seinen Augen. Er

¹⁾ Lebensbeschreibung. — Noch in seinem Vortrag über den Kauf der Herrschaft Wengi 1640 erinnerte Breitinger daran, daß man im Matrimonial- und Kollaturstreit durch Beharrlichkeit mehr erhalten habe, als man seit der Reformation in den gemeinen Herrschaften gehabt hätte, l. c. — Vgl. auch das Schreiben der zürch. Geistlichkeit an die Pfarrer und Professoren Basels v. Sept. 1632. U. B. Ba. Bibl. Fryo-Gryn. Ms. II, 25.

²⁾ P. Schweizer, l. c. S. 221 ff.

³⁾ St. A. Z. E. II, 396 fol. 244. E. II, 394, Breitinger an Heppe, s. d. (Nov. 1631).

sah in ihm nicht etwa nur den Retter des deutschen Protestantismus; sondern er setzte von Anfang an ganz bestimmte Hoffnungen für die eigene Kirche, für den Sieg Zürichs in seinem Zwist mit den fünf Orten auf das Erscheinen des Helden aus Mitternacht. Wie sich der Antistes die Art und Weise der Einwirkung Gustav Adolfs auf die eidgenössischen Verhältnisse vorstellte, darüber geben die vorhandenen Zeugnisse keinen genauen Aufschluß. Vielleicht dachte er an eine gegenseitige Unterstützung, wenn der Krieg mit den katholischen Orten wirklich ausbrechen würde; vielleicht schwelte ihm auch ohnedies irgend eine Verständigung der evangelischen Städte mit dem König vor, die als Drohung aufzufassen gewesen wäre, um den Gegner von seinen Unternehmungen abzuschrecken; vielleicht erwartete er von den Fortschritten der Schweden und der Ankunft des Gesandten allein ein so günstiges Ergebnis, daß man weiterer Schritte enthoben war. Der Gedanke eines Zusammenschlusses aller Evangelischen wurde von ihm und seinen Freunden unzweifelhaft erwogen. Oberst Peblis, von dessen Reise zum König der Antistes sich viel versprochen hatte, machte von Deutschland aus Andeutungen, daß nun die Zeit gekommen sei, da sich alle Evangelischen vereinigen und auf ihre Freiheit und Sicherheit bedacht sein sollten und daß diejenigen, die zu spät kämen, keinen Dank und keinen Ruhm erwerben würden¹⁾). Aber bestimmte Pläne und klare Ziele knüpften sich vorerst kaum an diese allgemeinen Gefühle der Freude über den Retter aus großer Not. Nur das eine stand für Breitinger fest: die günstige Gelegenheit mußte in jedem Falle ausgenutzt werden. Als dann die Absichten des Königs und seines Gesandten näher bekannt und die Bündnisbedingungen vorgelegt wurden, gehörte er gemäß seinem eigenen Bekenntnis zu denjenigen, für welche die

¹⁾ E. II, 396 fol. 255. Peblis an Breitinger, Leipzig, 24. Nov. 1631. Es heißt hier: „egoque spero me adveniente vere non longe a finibus vestris abfuturum, tali comitatu qui Dominos meos (nämlich Zürich) ab omni invasione securos reddere possit, Deo cooptis annuente . . . Interim hoc tantum dico, ipsam necessitatem et presentem mundi statum nobis dictare tempus advenisse, in quo omnes Evangelici se conjungere . . . debent etc.“

112* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Berechtigung zu einer Verbindung mit Schweden zwar keine Frage war, die aber vorsichtshalber einen günstigeren Zeitpunkt abwarten und Rasche auf die Zukunft verweisen wollten¹⁾. Da für, daß er sich in Gegensatz zu dieser offiziellen zürcherischen Politik, deren Inspirator er vielmehr war, gestellt und auf einen sofortigen Abschluß des Bündnisses gedrängt oder im geheimen dafür gearbeitet hätte, liegt kein einziges Zeugnis vor. Der Antistes war ein kluger Mann, der die realen Verhältnisse wohl abzuschätzen wußte. Ihm genügte es, wenn die Gefahr für die katholischen Orte weiter bestand und diejenige Wirkung zeitigte, auf die damals alle seine Wünsche und Bestrebungen hinausliefen. Wenn er in Königsfelden Rasche gegenüber mit Versprechungen für die Zukunft unter gewissen Umständen nicht zurückhielt, so tat er dies im Auftrag der Regierung. Einzelne Mitglieder derselben mögen diese Versprechungen nur als Ausflucht betrachtet, andere mögen sie ernster genommen haben; sicher ist, daß Breitinger nicht mehr tat, als er durfte, und daß man sowohl in Zürich als in Bern das Verhalten gegenüber dem König von den weiten Ereignissen abhängig machte²⁾). Daß speziell die Zürcher Regierung auf die möglichste Geheimhaltung dieser Politik bedacht war³⁾), ändert nichts daran, daß sie die offizielle war.

¹⁾ In seiner Lebensbeschreibung sagt Breitinger ausdrücklich, daß bei der Beratung über die Bedingungen des Bündnisses sowohl die weltlichen Ratsmitglieder als die zugezogenen Geistlichen durchaus einerlei Meinung gewesen seien, nämlich derjenigen, die in Grebels Bedenken niedergelegt wurde.

²⁾ Vgl. dazu auch das Schreiben Berns an Zürich v. 25. April a. St. 1632 bei Fäh, Beil. X: „Fürnemlich nemend wir in wichtige Obacht, daß ohne allen Zwyfel uff den Fahl höchstgedachter I. K. M. veineren glücklichen progressus und Näherung der eydtgnossischen Gräntzen unser, der evangelischen Stätten, mit Kriegssteuer und Anlagen nit wurde verschonet werden, unnd wir dennzmalen zu unserer Erhaltung und Conservation geliebten Vatterlands uns nit hinderziechen können, da es alldann noch früh gnug, dem Seckel Luft zegeben“.

³⁾ Selbst gegenüber Rohan ließ man von den Rasche gegebenen Versprechungen nichts verlauten. Als Zürich dem Herzog jenes Schreiben

Bedarf es noch eines positiven Beweises dafür, daß Breitinger damals nicht in Versuchung kommen konnte, eine offene oder heimliche Agitation für ein Bündnis mit Schweden zu betreiben, so bietet ihn nichts so deutlich wie sein Briefwechsel mit dem Obersten Peblis, der zugleich ein interessantes Dokument für die Wandlung der Gefühle gegenüber dem Schwedenkönig darstellt, dessen Kommen beide Männer einst mit so großer Begeisterung begrüßt hatten. Diese Korrespondenz wurde in lateinischer Sprache und teilweise in einer Geheimschrift geführt; aber man würde vergeblich, soweit schweizerische Verhältnisse berührt werden, eine Stelle darin suchen, die nicht der ganzen zürcherischen Regierung hätte bekannt werden dürfen. Von den Briefen Breitingers, der kurz und selten schrieb, scheinen aus dem Jahre 1632 leider nur noch wenig Konzepte vorhanden zu sein. Desto zahlreicher und mit wenig Ausnahmen vermutlich vollständig erhalten sind die Mitteilungen seines Freundes Peblis, der sich damals in Deutschland am Hofe Gustav Adolfs aufhielt und an den Verhandlungen zwischen diesem, dem englischen Gesandten und dem ehemaligen Böhmenkönig über die Restitution der pfälzischen Lande beteiligt war. Am 17./27. Februar berichtete Breitinger über den Stand des Matrimonial- und Kollaturstreites und über die Sehnsucht, mit der viele die Ankunft des Königs von Schweden erwarteten, weil nur dadurch die Wut der Pfaffen eingedämmt werden könne¹⁾. Ende März teilte er Peblis mit,

Rasches v. 1. Mai 1632 mitteilte — s. oben S. 97 — wurden die Stellen, die darauf anspielten, unterdrückt. St. A. Z. A. 220, Nr. 13. — Die ganze schwedische Angelegenheit wurde mit größter Verschwiegenheit behandelt. Vgl. Ratsmanual Nr. 396, S. 39.

¹⁾ E. II, 399 fol. 107. Es heißt hier, die Tagsatzung hätte sich zwar für den Frieden bemüht und alle hätten behauptet, daß sie auf die Erhaltung des Vaterlandes bedacht seien, aber der Streit mit den fünf Orten sei noch nicht entschieden und die Beherzten seien der Meinung, daß die Päpstlichen heimliche Pläne schmieden. Alle redeten mit Ehrfurcht von dem König von Schweden, woraus man sehe, daß die Furcht vor seinen Waffen selbst die Herzen der Alpenbewohner „alpestrium hominum“ erfülle. Den Bündnern drohe neue Gefahr von den Kaiserlichen von Lindau und Umgebung her.

114* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

daß die Obrigkeit dem König sehr gewogen sei: nur solle dieser auf keinen Entschluß dringen, bevor er in der Nähe sei. Aber schon damals hatte er Gelegenheit, seiner Bestürzung über die Forderungen Gustav Adolfs an den Pfalzgrafen Ausdruck zu geben¹⁾. Peblis hatte nämlich inzwischen einige Erfahrungen gemacht, die ihm einen guten Teil seiner Illusionen genommen hatten und die er auch dem Freunde nicht vorenthielt. Am 4. März meldete er ihm die Vorschläge des Königs für die Rückgabe der Pfalz an Friedrich V. und fügte auch für Zürich einige Ratschläge hinzu. Dieses Schreiben scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wohl aber ein Auszug von Breitingers Hand²⁾. Derselbe lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen: „Die Päpstlichen vereinigen ihre Kräfte; dasselbe sollen auch die Evangelischen tun. — Niemand, der sich wahrhaft zu Christus bekennt, soll sich trennen. — Von England hoffe Gutes, ebenso vom König von Böhmen. — Klugheit ist nötig, falls man ein Bündnis schließen will; denn man hat es mit einem äußerst scharfsinnigen König zu tun, der

Alle für einen Einfall günstigen Orte würden jedoch durch die Umsicht Rohans befestigt, und in Zürich sei man bereit, auf das erste Zeichen hin dem Herzog Hilfe zu bringen. „Optimi quique Suecorum adventum maturari desideriose exoptant, propter ea quod secundum Deum hoc tempore quidem nulla alia ad coercendos ferocientes Clericos superesse videtur ratio. Hugo Matherus noster, Reformatus Capucinus, . . . Romae lento igne exustus est . . .“ — Vgl. dazu Schweizer, I. c., S. 232, Anm.³⁾. Betrachtet man den ganzen Inhalt dieses Briefes und die Reihenfolge der Sätze, so wird man kaum die Auffassung teilen können, daß Breitinger die Ankunft des Königs wünschte, damit der Frieden gestört werde. Vielmehr hoffte er, daß dadurch die kriegerische Absicht der Katholiken vereitelt und ihr Eifer, dem zu Rom eben der abtrünnige Kapuziner Hugo Mather zum Opfer gefallen war, gedämpft werde.

¹⁾ „Quae a vobis petuntur me nimis perplexum reddunt: deus diriget ad bonum finem.“ E. II, 399 fol. 128.

²⁾ E. II, 454 fol. 1165. Das Blatt ist undatiert und enthält nur etliche lateinische Sätze ohne jegliche Angabe, woher sie stammen. Daß sie aber höchst wahrscheinlich ein Auszug aus dem Briefe von Peblis v. 4. März 1632 sind, geht aus dessen Schreiben v. 13. März an Breitinger und v. 15. an Zürich hervor. E. II, 399 fol. 105 u. A. 178, 2 Nr. 67.

für sich gut sorgt. — England will lieber verhandeln als Krieg führen. — Der König von Schweden hat dem König von Böhmen die Bedingungen vorgeschlagen, unter denen er mit ihm ein Bündnis eingehen und ihn in sein Land wieder einsetzen wollte. Er wünscht, daß in der Pfalz der lutherische Glaube zugelassen und daß den Lutherischen ein eigenes Konsistorium und eine eigene Schule gewährt werde. In politischen Dingen macht er Vorschläge, die für die Freiheit gefährlich sind. Der König von Schweden ist hartnäckig in dem, was er sich vornimmt. Man muß vorsichtig handeln. — Niemals sollen wir einen einzigen Soldaten in unser Land lassen, es sei Freund oder Feind. — Die militärischen Übungen sollen weiter stattfinden. — Alles soll bereit sein, was zum Bau von raschen Befestigungen nötig ist.“ Die letzten Mahnungen finden sich auch in einem Schreiben des Obersten Peblis an die zürcherische Regierung vom 15. März 1632, worin er dringend ersucht, sich in Acht zu nehmen, da der Krieg sehr nahe an die Grenzen kommen und der Eidgenossenschaft genug zu schaffen geben werde. Der König von Schweden sei vielleicht gezwungen, sich der Grenzen gegen Italien zu versichern. Wenn aber der Feind die Oberhand behalte, könne sich Zürich nicht auf die katholischen Eidgenossen, die zwar ehrliche Biederleute seien, aber unter Spaniens Einfluß stehen, sondern nur auf sich selbst und die evangelischen Miteidgenossen verlassen. Die Waffenübungen sollten daher in Stadt und Land fleißig getrieben und stets für die nötigen Vorräte im Zeughaus gesorgt werden. Man solle den Rhein und die andern Grenzen verwahren und ja kein Kriegsvolk, es sei Freund oder Feind, das eigene Gebiet betreten lassen; denn niemand, der es nicht selber sehe, könne glauben, wie jämmerlich das Land dadurch verwüstet werde. Er rate zwar wohl, daß man der guten Partei Vorschub tue um des Gewissens und der eigenen Sicherheit willen, sich aber wohl vorsehe, daß keine fremden Gäste, sie seien was sie wollen, ins Land kommen; das Elend, das sie bringen, sei zu groß¹⁾. In den fol-

¹⁾ St. A. Z. A. 178, 2 Nr. 67.

genden Berichten des pfälzischen Obersten an seinen geistlichen Freund in Zürich aus dem Frühling und Sommer 1632 macht sich die Enttäuschung, die ihm die schwedische Diplomatie bereitete, immer bemerkbarer¹⁾. Was den Reformierten vor allem in Sorge versetzte, war das deutliche Bestreben des Königs und seines Kanzlers, dem Luthertum in der Pfalz einen guten Boden zu bereiten. Wenn man beachtet, wie unversöhnlich damals die Gegensätze zwischen den Vertretern der beiden evangelischen Richtungen waren, wie sie sich bisweilen zu einem wirklichen Haß und einer Feindschaft steigerten, die derjenigen zwischen Katholiken und Protestanten wenig nachstand — man denke nur an die Streitschriften eines Hoe von Hohenegg —, wenn man sich erinnert, wie peinlich gerade Breitinger für die Fernhaltung des lutherischen Gottesdienstes von zürcherischem Gebiete besorgt war²⁾, so wird man begreifen, daß weder die Pfälzer noch die Zürcher an diesen schwedischen Experimenten ihre Freude hatten. Im Sommer 1632 wurde Oberst Peblis zum förmlichen Warner vor den Plänen des Königs. „Meine Herren von Zürich,“ schrieb er Breitinger am 4. August aus dem Lager bei Nürnberg, „werden sehen, daß ich auch ihnen hier nicht unnützlich gewesen bin. Inzwischen mögen sie klug überlegen, was sie tun wollen. Denn die Dinge in Deutschland scheinen auf eine Monarchie hinauslaufen zu wollen, und die politische Freiheit scheint gefährdet zu sein. Auch die Religion ist in der Pfalz nicht außer Gefahr. Unsere Geistlichen werden durch Lutheraner ersetzt, und so geht es überall. Mehr zu schreiben verbieten Zeit und Lage“³⁾. Am Ende des Monats meldete Peblis dem Antistes seine baldige Ankunft und bemerkte voll Ironie: „Hier wird ergötzlich verhandelt, besonders in Bezug auf Religionsgeschäftes, so daß ich lieber weit weg sein, als dem zusehen möchte. Der König von Schweden verweigert dem König von Böhmen die Restitution in seine Erblande. Wenn mir der König Aufträge für meine Herren (von Zürich) geben

¹⁾ E. II, 399 fol. 105 f., 130, 137.

²⁾ Mörikofer, I. c., S. 147 f.

³⁾ E. II, 399 fol. 250.

wird, so werde ich sie getreulich übermitteln; aber sehr werde ich nicht darauf dringen, daß ich sie erhalte, damit ich nicht gezwungen werde, etwas in seinem Namen meinen Herren vorzuschlagen, von dem das Gegenteil zu raten mir Gewissen und Treue gebieten werden. Wenn ich zurückkomme, werde ich Dir noch anderes berichten, was vielleicht früher weder Du noch ich geglaubt hätten.“ Und weiter: „Die Unsigen müssen sich sehr hüten, daß sie nichts überstürzen, damit sie nicht aus Freunden zu Untertanen werden, denn man strebt nach der Monarchie“¹⁾. Einige Wochen später war Oberst Peblis genötigt, in Zürich um die Verlängerung seines Urlaubes nachzusuchen, da ihn sein alter Herr, der König von Böhmen, dringend gebeten habe, ihm bei seinen Unterhandlungen mit Gustav Adolf, wo große Hindernisse vorgefallen seien, weiter seine Dienste zu leihen. Bei dieser Gelegenheit wiederholte er seine früheren Warnungen, kein fremdes Kriegsvolk, es sei Freund oder Feind, ins Land hereinzulassen. „Die herren Eidgnossen thundt am weislichsten, wan sie wol undt threilich an einander halten, undt sich fir allen frembden gästen hieten.“ Das schreibe er nicht, damit man die gute Partei nicht begünstige, sondern nur darum, damit man die Affektion nicht so weit übertrage, daß man sich selber schade. Die Notdurft aller Eidgenossen erfordere, daß man sich in gute Bereitschaft setze und die Mannschaft möglichst im Land behalte; denn es werde sicher bald bei beiden kriegführenden Parteien

¹⁾ E. II, 399 fol. 287. Die betreffenden Stellen sind in Chiffren geschrieben, zu denen die Auflösung fehlt und erst an Hand der aufgelösten Stellen in andern Briefen gefunden werden mußte. Sie lauten wörtlich: Hic res adeo amoena geruntur praesertim in negotio religionis ut hinc abesse quam ista videre malim. Regi Bohemiae restitutionem in avitas terras negavit rex Sueciae. Mandata si quae mihi dabit rex fideliter ea ad dominos referam meos, sed non magnopere urgebo ut det ne cogar ea ipsius nomine dominis meis proponere quorum contraria suadere conscientia et fides iubebunt. Ubi advenero dicam tibi alia quae forsan antehac non ereditisses neque ego.“ Ferner: „Nostris interim diligenter cavendum est ne quid praecepitanter faciant ne dum socii audient subditifiant, nam monarchia quaeritur.“

Mangel an Volk eintreten, und dann werde derjenige freie Stand, der mit solchem wohl versehen sei, „mächtig considerabel bei allen sein undt solche dienst der gemeinen sach leisten können, die vielleicht der gantzen sach den ausschlag geben mögen“¹⁾. Gleichzeitig unterrichtete Peblis den Antistes ausführlicher, als er es Zürich gegenüber tat, über den bedenklichen Stand der Verhandlungen zwischen Gustav Adolf und dem Pfalzgrafen: Von den demselben neuerdings vorgeschlagenen Artikeln entziehe ihm der erste einen großen Teil seines Landes; ein anderer deute die Unterwerfung der Pfalz unter die Krone Schweden an; wieder ein anderer ordne die pfälzische Geistlichkeit dem neu zu errichtenden Konsistorium in Mainz unter: in summa, man sinne auf die Unterdrückung des guten Fürsten, die Zerstörung der Freiheit und die Austilgung der Religion. Um gegen dieses Übel ein Heilmittel zu finden, müsse er sich zum Prinzen von Oranien und nach England begeben; Breitinger möge sich bei seinen Freunden bemühen, damit sie sein längeres Ausbleiben bei den Obern möglichst entschuldigen. Er hoffe, daß aus seiner Tätigkeit auch der Eidgenossenschaft Nutzen erwachse. Inzwischen solle Breitinger Stadtschreiber Grebel beeinflussen, damit er alle Werbungen, für wen sie auch seien, möglichst verhindere²⁾. Von dieser Reise nach

¹⁾ St. A. Z. A. 187, 2 Nr. 110, dd. 24. Sept. 1632, Frankfurt a. M. — Vgl. auch B. IV, 92 fol. 63 f. A. 187, 2 Nr. 109. — Es gibt noch zwei weitere Schreiben von Oberst Peblis an die zürch. Regierung aus dem Sommer 1632. Das Original des einen, dd. Nürnberg, 17. Juni, wurde nebst einem gleichzeitigen Schreiben von Peblis an Breitinger von den Kaiserlichen aufgefangen und nach Feldkirch gebracht und, wie es scheint, trotz der Reklamation Zürichs nicht zurückgegeben. Eine Kopie davon wurde nach Luzern gesandt. Vgl. St. A. Z. B. IV, 92 fol. 220. A. 178, 6 Nr. 68. — St. A. L. 30jähr. Krieg 1632. — Der andere Brief von Peblis an Zürich datiert v. 6. Aug., Lager bei Nürnberg. St. A. Z. A. 220. — In beiden Schreiben entschuldigt sich Peblis seines langen Ausbleibens wegen und gibt ausführliche Kriegsnachrichten. Am 17. Juni mahnt er, trotz der Abnahme der Gefahr die Exercitia fleißig weiterzutreiben, im Zeughaus alles bereit zu halten und auf die Pässe ein wachsames Auge zu haben. Zürich stehe beim König von Schweden „in sehr gutem Praedicat“.

²⁾ E. II, 399 fol. 307, dd. Frankfurt a. Main, 24. Sept. 1632.

Holland und England und seiner peinlichen Situation erzählte Peblis dem Antistes in einem Brief aus London vom 6. November. Der Prinz von Oranien habe dringend geraten, daß man sich die Freundschaft des Schwedenkönigs erhalte; aber fast der ganze englische Hof sei gegen denselben, nicht ohne dessen eigene Schuld. Obschon er dies selber zugeben müsse, zwinge ihn die Notwendigkeit, den König zu verteidigen und um Hilfe für ihn zu bitten und nichtsdestoweniger auf die Freiheit der Kirche bedacht zu sein¹⁾. — Gustav Adolfs Ende in der Schlacht bei Lützen und der wenige Tage darauf erfolgte Tod des Böhmenkönigs befreiten den pfälzischen Obersten von diesen Gewissensnöten und zwiespältigen Aufgaben, um ihn in ein neues Chaos von Ratlosigkeit und Sorge zu stürzen. In dieser Stimmung schrieb er am 6. Dezember dem Freund, die Zürcher und alle Eidgenossen könnten nichts Besseres tun, als daß sie sich außerhalb des Getümmels in der Sicherheit hielten, ihr Volk nicht aus dem Land ließen und durchaus keine fremden Werbungen gestatteten. „Denn glaube mir, in kurzer Zeit wird das Kriegsvolk einen hohen Preis haben, besonders gute Fußsoldaten, und wer Überfluß an solchen hat, der verschafft sich Bedeutung, der wird die Gesetze geben und nicht empfangen.“²⁾

Wenn man diesen Briefwechsel betrachtet, wird man schwerlich den Eindruck gewinnen, daß Antistes Breitinger und sein pfälzischer Freund damals gefährliche Absichten gegen die eidgenössische Neutralität und für ein kriegerisches Vorgehen an der Seite Gustav Adolfs hegten. Nicht nur einer Ernüchterung, sondern einer schweren Enttäuschung hatte die anfängliche Begeisterung für den Retter des Evangeliums Platz gemacht. Es war für den Antistes gewiß nicht leicht, eine Umgruppierung seiner Gefühle gegenüber dem zweiten Paulus vornehmen zu müssen; aber da er sich Tatsachen nicht zu verschließen pflegte, so prallten die Warnungen und Klagen des Vertreters der pfäl-

¹⁾ E. II, 399 fol. 360.

²⁾ E. II, 399 fol. 406.

zischen Interessen, der zugleich für die eidgenössischen besorgt war, sicher nicht an ihm ab. Die ersten Winke, das „caute agendum est“, die Schilderung des „rex sagacissimus, qui probe sua curat“ kamen früh genug, daß sie für die Verhandlungen mit Rasche Früchte tragen konnten, und sie mögen dazu geholfen haben, daß Stadtschreiber Grebel im zweiten Teil seines Bedenkens so gute Gründe für die Verschiebung des Geschäftes auf bessere Zeiten fand. Gerade Grebel ist neben Breitinger auf Grund dieser Briefe von Peblis, der ihm in politischen Dingen dasselbe Vertrauen wie dem Antistes schenkte, in den Verdacht geraten, für eine Verständigung mit Schweden in verhängnisvoller Weise gewirkt zu haben¹⁾. Wie der ganze zürcherische Freundeskreis des pfälzischen Obersten aus lauter Männern bestand, die für den Triumph der evangelischen Sache sehr besorgt waren, so war auch Stadtschreiber Grebel unzweifelhaft ein „bonus atque cordatus“ und daneben kraft seiner Würde ein geeigneter Übermittler der Breitingerschen Wünsche an die richtigen Instanzen. Aber abgesehen davon, daß in jenen in Betracht kommenden Schreiben des Obersten vom Jahre 1632 sich überhaupt nichts findet, was einer Begünstigung der schwedischen Anträge gleichsieht, sondern viel eher das Gegenteil, so beziehen sich sämtliche Stellen, deren Mitteilung nach dem Wunsche von Peblis einzig an Grebel geschehen sollte, nur auf die pfälzische Restitutionssache, das diplomatische Spiel zwischen Schweden und England

¹⁾ P. Schweizer, l. c., S. 239 u. K. Lessing, l. c., S. 190 f., Anm. ¹⁾. Letzterem fällt es auf, daß Grebel, „später Breitingers Vertrauensmann in den geheimen Verhandlungen mit den Schweden“; ein Gegner des Bündnisses mit dem Markgrafen von Baden im Jahre 1612 war. Lessing verwechselt hier den Vater mit dem Sohn. Jener Stadtschreiber Hans Georg Grebel vom Jahre 1612 verzichtete bald darauf auf dieses Amt, das er 22 Jahre lang ausgeübt hatte und wurde in den kleinen Rat gewählt. Er starb 1630. Sein gleichnamiger Sohn wurde 1627 Stadtschreiber und starb im Sommer 1633, ohne sich jemals an andern geheimen Verhandlungen mit den Schweden beteiligt zu haben, als an den offiziellen mit Rasche gemäß seinem Stadtschreiberamt. Vgl. Leu, Helvetisches Lexicon. — C. Keller Escher, Die Familie Grebel, S. 61. 68 f.

und die gefährlichen, auf die Errichtung eines Kaisertums zielen-den Wünsche Gustav Adolfs¹⁾). Es ist sehr begreiflich, daß Peblis, der im Auftrage des Pfalzgrafen als Zwischenhändler tätig und als solcher zur Verschwiegenheit verpflichtet war, ein Bekanntwerden des mißlichen Ganges jener Verhandlungen und seiner unliebsamen Erfahrungen zu vermeiden trachtete, und daß er sie nur den zwei Vertrauten mitteilte, die daraus immerhin einigen Nutzen ziehen konnten. Daß weder Grebel, noch Waser, Schneeberger, Stallherr Goßweiler und Bürgermeister Brem, die Peblis häufig grüßen läßt, oder Oberst Hans Ludwig von Erlach-Castelen in „höchste Geheimnisse“ und gefährliche Pläne eingeweiht sein konnten²⁾), dürfte nun ohne weiteres klar sein; denn solche bestanden damals nicht. Wenn Breitinger selber einmal angeblich an Erlach schreibt: „Der Allmächtige trüwe ... Gott ... wirdige Hochwolermelte euwer Gn. Gn. und Str. Str. zuerlüchten, zu erfreuwen, zustercken, und zu regieren euwern sinn und geist, diß wyt ußehende gschefft gnugsam zufassen in syner geheimnis“, so spielte er damit auf kein anderes „Geheimnis“, als den Matrimonial- und Kollaturstreit an; denn der betreffende Brief ist nicht an den Obersten Hans Ludwig von Erlach-Castelen gerichtet, mit dem der Antistes nicht im Briefwechsel stand, sondern an den Obersten und alt Schultheißen Franz Ludwig von Erlach-Spiez und den Oberstzunftmeister Fäsch von Basel, die beiden Schiedsrichter in jenem Streit³⁾.

¹⁾ E. II, 399 fol. 105 f., 287, 307. Der Brief v. 24. Sept. 1632, den Peblis Breitinger zu verbrennen rät, nachdem er ihn Grebel mitgeteilt habe — vgl. Schweizer, S. 235 Anm.⁵⁾ — enthält in Geheimschrift nur jene oben S. 118 mitgeteilten Stellen und sonst lauter harmlose Dinge.

²⁾ Schweizer, S. 239.

³⁾ E. II, 399 fol. 239. Vgl. Schweizer, l. c. Der ganze Brief, dd. 30. Juli 1632, handelt nur vom Matrimonial- und Kollaturstreit. Breitinger sandte ihn an Grebel und Hirzel nach Baden zur Übermittlung an die Schiedsrichter, falls die zürcherischen Gesandten dies für tunlich hielten. Grebel schrieb darauf zurück, sie fänden es für besser, den Brief den Sätzen nicht zu übergeben, damit diese nicht meinen, man wolle sie gar zu sehr binden und ihnen etwas vorschreiben, l. c., fol. 238, 244.

Hingegen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Empfindlichkeit des Pfälzers angesichts der schwedischen Versuche, das Luthertum in seiner Heimat und anderswo einzuführen, bei Breitinger und seinen Freunden einem lebhaften Verständnis begegnete. Es mutet wie ein letztes Werben um ein entschwindendes Ideal an, wenn der Antistes in einem Schreiben an Rasche seinem Schmerz über diese Bestrebungen Gustav Adolfs und Oxenstiernas, von denen das Gerücht melde, Ausdruck gibt. Er versichert, daß die Trauer um so größer wäre, je aufrichtiger die Neigung für den König gewesen sei. Rasche werde sich erinnern, mit welcher Inbrunst in den zürcherischen Kirchen für den Sieg des Königs und seine Erhaltung stets gebetet worden sei. Die Fürbitte, die in seinem eigenen Hause morgens und abends vorgetragen werde, habe Eingang in fast alle zürcherischen Häuser gefunden. Wie schwer es wäre, eine so herrliche Hoffnung verlieren zu müssen und die Religion durch denjenigen gefährdet zu sehen, in dem man zuerst einen von Gott berufenen Verteidiger und Bekenner des wahren Glaubens erblickt habe, sei leicht zu ermessen. Er bete zu Gott, daß er die fromme Seele des Königs vor verkehrten Ratschlägen gnädig bewahre und keinen Flecken auf den leuchtenden Ruhm seines Namens fallen lasse. Was ihn persönlich betreffe, so werde er im übrigen alles tun, damit dem Willen des Königs Genüge geschehe¹⁾. Noch nach Jahren fand die Erbitterung über die Ent-

¹⁾ Z. B. Z. Ms. F. 212. Das sehr defekte, undatierte, lateinische Konzept stammt vermutlich aus dem Herbst 1632; denn es enthält zu Beginn eine Empfehlung für Karl Marin, den späteren schwedischen Residenten in Zürich, der anfangs September 1632 von Konstantinopel in die Eidgenossenschaft gekommen war, sich längere Zeit bei Breitinger aufgehalten hatte und dann nach Deutschland reisen wollte. Vgl. St. A. Z. E. II, 399 fol. 278, 289, 291. — Die letzte Bemerkung Breitingers, daß er alles tun werde „ut modis omnibus Regis voluntati satisfiat“ ist kaum mehr als eine höfliche Phrase, ähnlich wie eine andere Stelle, ebenfalls in einem Gelegenheitsgeschreiben an Rasche, einer Empfehlung für Dekan Vogel vom August 1632, wo es am Schlusse heißt: „Ad publica quod attinet hoc unum e multis significo, Tigurinorum animos Excell. Tuae egregie devinctos, olimque tales omnino fore quales optes et speres“. E. II, 399 fol. 249.

täuschung, die Antistes Breitinger an König Gustav Adolf erlebt hatte, einen Niederschlag in seiner Eingabe an die Kuratoren der Bibliothek von 1641 und in seinem sog. Testament von 1643, wo er unter den Bildern in der Wasserkirche, die sein Auge beleidigt hatten, und deren Entfernung er wünschte, dasjenige des einst so verehrten Helden anführte, „welcher zwahren etwas zeits gegen den unserigen sich nit ungünstig erzeigt, und deßhalb von seiner nit geringen progressen wegen hoch berühmt war. Jedoch darneben mit worten und werken, wie man dessen wahrhaftigen und ungezweifelten grund hat, deß endlichen Vorhabens gewesen, sein angebohren Luthertum in die ganze Churfürstliche undere und obere Pfalz, ja auch gar bis in das Schweizerland vortzusetzen.“¹⁾

Wird man nun noch glauben können, daß Breitinger der Verfasser oder Inspirator jener in seinem Nachlasse befindlichen Gutachten und Bedenken war, die in deutlichster Form die evangelischen Eidgenossen auffordern, die Neutralität aufzugeben, die schwedischen Fortschritte zum Krieg gegen ihre Papisten zu benützen und mit dem König ein Bündnis zu schließen oder gar jener im Sommer 1632 erschienenen Flugschriften, die eine wahre Hymne auf den Schwedenkönig darstellen und in keckster Weise die Auflösung des eidgenössischen Bundes befürworten?²⁾ So falsch es wäre, dem Antistes eine hohe Achtung vor der eidgenössischen Neutralität zuzuschreiben — dieselbe galt damals keineswegs als ein heiliger Grundsatz, sondern war eben nur eine von der Lage gebotene Gelegenheitspolitik —, so sehr man sich täuschte, wenn man ihn als einen Liebhaber des Friedens um jeden Preis betrachtete — er hat später das Gegenteil bewiesen —, so gewagt wäre es, den politisch hochbegabten und mit offenem Visier kämpfenden Mann mit dem Verfasser jener hetzerischen, teilweise

¹⁾ Lebensbeschreibung. — St. A. Z. Ratsmanual Nr. 448, S. 21. — Mörikofer, l. c., S. 122 f. — Die Wasserkirche nach ihren drei Haupt-Perioden. Neujahrsblatt d. Stadtbibl. Zürich. 1844. S. 50 ff.

²⁾ Vgl. P. Schweizer, l. c., die Kapitel „Die Kriegspartei in Zürich“ und „Antistes Breitingers Umtriebe gegen die Neutralität.“

anonymen und trotz scheinbar bester Information die eidgenössischen Verhältnisse oft recht verkennenden Schriften zu identifizieren oder in engsten Zusammenhang zu bringen. Selbst wenn es nicht möglich wäre, den Autor mit Sicherheit festzustellen, so müßte man einen andern annehmen, als den obersten Pfarrer von Zürich. Doch verbirgt er sich nicht so gut, daß man ihn nicht aufstöbern könnte. Es tritt uns hier wieder ein pfälzischer Exulant entgegen, ein Seitenstück zu seinem vornehmeren Landsmann, dem Obersten Peblis, ein richtiger „Scribent“, der als ein echtes Kind seiner Zeit eines gewissen Interesses nicht entbehrt, zumal da er es trotz seiner minderen Qualitäten verstand, in der Eidgenossenschaft eine kleine politische Rolle im Verborgenen zu spielen.

d) Johann Philipp Spieß.

Am 13. Juli 1627 erhielt Antistes Breitinger einen Brief aus St. Gallen, der unterzeichnet war von „Johannes Philippus Spies. Notarius publicus Heidelbergensis“, und worin ebenso devot wie umständlich um die Erlaubnis nachgesucht wurde, eine Flugschrift, die Fortsetzung der „Mira-wundriorum“, im geheimen in Zürich drucken zu lassen. Der Schreiber berichtete „sub rosa“, daß seine bis jetzt publizierten Diskurse und Traktälein, die Breitinger wohl bekannt sein würden, den evangelischen helvetischen Ständen seines Wissens wohl gefallen hätten und von ihnen, sonderlich von seinen gnädigen Herren von Bern, gnädig und ehrlich renumeriert worden seien. Da die Gefahr täglich zunehme, wolle er mit seinen Warnungsschriften fortfahren. „Daß aber des helvetischen wesens ich mich anneme, geschiehet nicht darumb, daß es andere nicht thun wöllen, sondern derentwegen vor mich genommen, weil es meines officii ist, und ich bißhero gethan habe, und vornemblich, daß der feind in Helvetia keinen vortheil erlange, denselben wieder die Teutschen, und mein liebes vatterland sich desto stärcker hette zugebrauchen, und dadurch die restitutio Palatinatus nicht nur viel schwerer gemacht, sondern auch gantz Germania in noch größere Gefahr und Noht gebracht

und gestürtzt würde.“ Breitingers Affektion für König Friedrich und alle Vertriebenen sei bekannt; der Schreiber habe selber seine „Hülfshand“ durch die Bewilligung zum anonymen Druck einer andern Schrift, der „Consultatio Caesarea“, erfahren und hoffe nun, daß er ihm als oberster Zensor auch die Erlaubnis zu dieser neuen Publikation erwirke¹⁾). Dieses Schreiben scheint den ersten Annäherungsversuch des pfälzischen Publizisten Spieß an Antistes Breitinger darzustellen.

Johann Philipp Spieß wurde im Jahre 1584 in Heidelberg geboren und kam 1624 in die Eidgenossenschaft, nachdem er angeblich um seines Glaubens willen seiner Güter in der Nähe von Bruchsal beraubt und vertrieben worden war²⁾). Daß er in seiner Heimat trotz einer gewissen Bildung und trotz des Titels „Notarius publicus“, den er sich in den ersten Jahren seines schweizerischen Aufenthaltes beilegte, eine angesehene Stellung bekleidete, ist seiner ganzen Art wegen nicht wahrscheinlich und geht auch aus seinen eigenen Angaben bei seinem späteren Prozesse in Zürich nicht hervor. Seine literarische Tätigkeit übte er schon in der Pfalz zugunsten Friedrichs V. und gegen den Kaiser, die Liga und Spanien aus, augenscheinlich in derselben Weise wie später, indem er durch eine Fülle von lateinischen Zitaten und Beispielen aus der Geschichte und jüngsten Vergangenheit seine Sätze zu beweisen und seiner Meinung einen gediegenen Anstrich zu geben unternahm³⁾). Nach seiner Ankunft im Schweizerland, das er

¹⁾ St. A. Z. E. II, 392 fol. 339.

²⁾ Vgl. die Korrespondenz von Spieß mit Breitinger, E. II, 397 fol. 39; 403 fol. 195. — St. A. Z. Kundschaften und Nachgänge 1637. — Über die Persönlichkeit von Spieß scheint außer der kurzen, aber charakteristischen Notiz bei Mörikofer, l. c., S. 180, nichts bekannt zu sein.

³⁾ Die in Z. B. Z. XVIII. 55, befindlichen Flugschriften „Der Evangelischen Reichsständen und Städte Schildtwacht, Deren Losung ist: Wacht auff wacht auff, rufft euch die Stimme etc.“ und „Der Evangelischen Chur-Fürsten, Stände und Reichsstätten Andere Schildtwacht, Deren Losung ist: Die Neutralität verderbt unser Posteritet etc.“ aus dem Jahre 1623 stammen jedenfalls von Spieß. Die Hervorhebung der Buchstaben I. P. S. H. auf dem Titelblatt der ersten „Jam Populi Salus Habenda“, eine Spielerei, die

wandernd durchzog, ließ er neue, für die deutschen Kämpfe berechnete Streitschriften in die Welt gehen. Der *Fasciculus Mira-wundriorum* und seine beiden ersten Fortsetzungen vom Jahre 1624 befassen sich mit den allgemeinen Händeln; aber schon die dritte Fortsetzung „publicirt durch eIn chur Pfälzischen Schweitzer“, eine Rechtfertigung der französischen Politik in Bünden, war für schweizerische Leser bestimmt. Dann folgten der „Aydgnossische Trommetenschall“ und die „Aydgnossische Sturmglöck“ als vierte und fünfte *Continuatio Mira-wundriorum Fasciculi*, beide noch 1624 gedruckt, die eine Warnung vor einem geplanten Einbruch Tillys und ein Aufruf zur Rüstung und zum Kampf unter Hinweis auf die österreichischen Einfälle in Bünden und die beim Feinde herrschende Ansicht, daß die Eidgenossen österreichische Rebellen seien, die andere eine Mahnung zur Eintracht trotz der Verschiedenheit der Religion und eine Lobrede auf den französischen König und seine Sorge für die Erhaltung der eidgenössischen Freiheit. Die 1625 erschienene sechste Fortsetzung betrifft wieder mehr die allgemeine Weltlage, speziell die „spanische Krankheit, die Monarchensucht“¹⁾. Ganz in derselben Richtung bewegen sich andere Elaborate von Spieß aus den folgenden Jahren, so „Das Teutsche Klopff Drauff“ von 1626²⁾ und eine Reihe von Versen zum Ruhme der eidgenössischen Einigkeit von 1628, ferner die 1629 geschriebene, ebenfalls gereimte „Ad Status et Ordines Helveticos de recuperanda Rhaetia admonitio salutaris“ und „Aquila volitans, Practicas et stratagemata Caesa-

er mit Vorliebe anwandte, deutet auf seinen Namen „Johann Philipp Spieß Heidelbergensis“. In einem seiner späteren Bedenken erwähnt er eine Schrift aus dem Jahre 1616 „Spanische Haderkatz“.

¹⁾ Der „Fasciculus Mira-wundriorum“ mit seinen sechs Fortsetzungen befindet sich in Z. B. Z. XVIII, 55, im gleichen Band wie die „Schildwacht“.

²⁾ Vgl. Seehausen, Schweizer Politik während des dreißigjähr. Krieges. Hall. Abhandl. z. Gesch. XVI. S. 21, Anm. ¹⁾. Das J. P. S. H. läßt mit Bestimmtheit auf Spieß als Verfasser schließen. Vgl. auch Z. B. Z. Ms. J. 53, fol. 180.

reana repraesentans. Kurtze doch Gründliche Beschreibung Eines fligenden Adlers Welcher ... umb ein Lobliche Eydgnoschafft starck fliegen thut, und auff dieselbe, sie zuerwischen, zuermorden, und ihr fleisch zufressen lauret und aufsiehet“¹⁾). In einem weitern Schriftchen aus dem Jahr 1629, der „Informatio und bericht, Daß Die samptlichen Herrn Eidgnossen ohne Unterschied der Religion, bey dem allgemeinen Vatterlands und freyheits feind in gleichem haß unnd darumb gleicher gefahr vor ihm gewärtig sind etc.“, operiert Spieß mit dem alten, in der Entstehung der Eidgenossenschaft wurzelnden Mißtrauen gegen die Absichten Österreichs. Die Bündnerpässe seien nicht wegen Mantua, sondern „um Helvetiae und Europae willen“ von den Kaiserlichen besetzt worden; der Feind habe einen dreihundertjährigen Haß gegen die ganze Eidgenossenschaft, gegen die katholischen Orte so gut wie gegen die evangelischen: denn nicht die Reformation, sondern die Errichtung des Bundes von Uri, Schwyz und Unterwalden habe dem Hause Österreich den Herzstoß in diesen Landen gegeben. Die katholischen Orte sollten sich nicht etwa durch die Vorspiegelungen, es sei dem Kaiser nur um die Einführung der katholischen Religion in den evangelischen Städten und um die Restitution der Kirchengüter zu tun, täuschen lassen: nicht um die Religion, sondern um die Region und um die Trennung der Eidgenossen handle es sich hier²⁾. — Fast genau denselben Ge-

¹⁾ Z. B. Z. Ms. B. 221. Alle diese Reimereien, die von poetischen Qualitäten natürlich völlig frei sind, tragen die Hand von Spieß und sind zum Teil mit J. P. S. H. unterzeichnet oder deuten durch jene anagrammähnlichen Spielereien auf ihn. Die auf einem Folioblatt verzeichneten Verse wurden einem Unbekannten „zur Danksagung“ übersandt. Die auf Quartblättern geschriebenen „Admonitio salutaris“ und „Aquila volitans“ scheinen für den Druck bestimmt gewesen zu sein. Die erstere zitiert Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte V, Nr. 983, wie übrigens noch einige andere Schriften von Spieß, stets ohne Angabe des Verfassers.

²⁾ St. B. B. MSS. Hist. Helv. XV, 71, Nr. 11. Dieser Band enthält fast lauter auf die Familie Erlach bezügliche Manuskripte. Vermutlich stammt dieser Traktat, eine Reinschrift von der Hand Spiessens, aus dem Besitz des Schultheißen Franz Ludwig von Erlach.

dankengang verfolgt eine Flugschrift aus dem Jahre 1630, „Der Catholischen Herren Eydgnossen gefahr Spiegel“, die sehr wahrscheinlich auch von Spieß herrührt, obgleich er hier auf die beliebten Erkennungszeichen verzichtet¹⁾.

In allen diesen Erzeugnissen seiner mehr gewandten als geistvollen und gewissenhaften Feder stellt sich der pfälzische Publizist auf den Boden der ganzen Eidgenossenschaft, deren gesamte Kräfte er gern in den Dienst seiner Partei in dem großen Kampf gegen das Haus Habsburg gestellt hätte. Nur zu diesem Zwecke plädiert er für die Eintracht der katholischen und evangelischen Orte, die ihm im übrigen sicher gleichgültig gewesen wäre. Um das Jahr 1630 aber scheint ihm die Erkenntnis aufgegangen zu sein, daß ein Ausgleich der Gegensätze unwahrscheinlich und von den katholischen Orten nichts zu hoffen sei, und so wurde allmählich aus dem Lobredner der eidgenössischen Einigkeit ein rabiater Gegner der „messischen Stiefbrüder“. Gelegentlich der von Bassompierre verlangten Truppenaushebung schrieb er eine ziemlich umfangreiche Abhandlung, den „Discursus Politicus, von der frag, ob die Herren Evangelische Eydgnossen dem König in Franckreich wieder den Keyser volck geben und hülff thun: Oder umb des Keysers tröuwens willen einstellen, und Seiner Mayest. hingegen die Erbeinigung halten sollen? Von eIner PerSoHn, frommen bekannt etc.“ Diese Schrift findet sich nebst einem ganz summarischen Auszug von Breitingers Hand in dessen Nachlaß, weshalb die darin vertretenen Ideen dem Antistes zugeschrieben wurden, obgleich es ausgeschlossen ist, daß ein großer Teil des Traktats, die sehr warme und nicht ungeschickte

¹⁾ Abschriften davon finden sich u. a. in St. B. B. MSS. Hist. Helv. VI, 54, S. 577 u. VII, 117, ferner in Z. B. Z. Ms. J. 53, fol. 176. — Zitat bei Haller V, Nr. 987. — Ein vollständiges Verzeichnis der sehr zahlreichen Produkte dieses Vielschreibers zu geben, ist weder nötig noch möglich, da nicht alles ihm Zugehörige sicher nachzuweisen und manches wohl auch nicht mehr vorhanden ist. Jedenfalls ist er auch der Verfasser der bei Haller V, Nr. 986 erwähnten „Meynung die Verhängnuss Gottes mit dem Krieg über die Eydgnoschafft betreffend“, 1630. Von J. P. S. H.

Verteidigung der französischen Politik, auch nur den Beifall des Mannes finden konnte, der bei derselben Gelegenheit eine so dringliche Rede gegen die Unterstützung der französischen Absichten in Bünden gehalten hatte¹⁾). Der glühende Haß gegen Spanien-Österreich, die scharfen Ausfälle gegen die Neutralität, die mehr oder minder treffenden Vergleiche derselben mit einer dornigen Rose, einem Wasserbau, der bei einem Platzregen zusammenstürzt, einer Fischangel und einem Netz, worin man sich selbst verstricke, usw., sind also Eigentum von Spieß, der schon in den beiden „Schildtwachten“ von 1623 dieselben Ansichten äußerte und zum Teil die gleichen Bilder brauchte. Über die Vielwisserei des Mannes, der um Zitate aus der Bibel, aus griechischen und römischen Schriftstellern und um alle möglichen Beispiele aus der Geschichte nicht verlegen ist und eine gute Kenntnis der jüngsten Ereignisse in Deutschland und selbst in der Eidgenossenschaft zeigt, darf man sich nicht allzusehr wundern. Es gehörte zu dieser Art Literatentum, als dessen typischer Vertreter Spieß erscheint, sich mit einem gelehrten Apparat auszustatten, um den Lesern imponieren zu können. Das Unvornehme des anonymen Pamphletärs, das Gewissenlose des unverantwortlichen Tendenz-

¹⁾ Der „Discursus Politicus“ liegt in E. II, 392 fol. 441—507, der Auszug Breitingers ebenda fol. 437. — Vgl. dazu Schweizer, l. c., S. 231 und Anm. ²⁾. — Die Autorschaft von Spieß ist über jeden Zweifel erhaben. Nicht nur die Handschrift und gelegentliche Angaben im Text weisen mit Bestimmtheit auf ihn; sondern Spieß selber erwähnt den Discursus in einem Briefe an Breitinger vom 29. März 1630. E. II, 395 fol. 313. Er sandte ihn an den ihm befreundeten Dr. Lavater und bat ihn, die Schrift auch Breitinger mitzuteilen (vgl. die folgende Anmerkung). Daraus erklärt sich die von P. Schweizer erwähnte angebliche Skizze und Disposition von Breitinger, die in Wirklichkeit nur ein kurzer Auszug ist und von dem Antistes wahrscheinlich deswegen gemacht wurde, weil er den Discursus selber wohl wieder Lavater zurückgeben sollte. — Schweizer verwechselt übrigens diesen „Discursus politicus“ vom Jahre 1630 mit einer andern, etwa zwei Jahre später verfaßten Abhandlung von Spieß, dem „Discursus, ob die Evangelische herren Eydgrossen mit ihren Papisten friden halten: Oder krieg führen sollen.“ E. II, 399 fol. 460.

130* Eidgenössische Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

schriftstellers kommt trotzdem immer wieder zum Vorschein. Daß sich der pfälzische Notarius und Skribent seine Wissenschaft und seine Ideen nicht bei dem obersten Pfarrer von Zürich und dessen Gesinnungsgenossen zu borgen brauchte, sondern sie seiner eigenen Betriebsamkeit verdankte, beweisen seine früheren Schriften sowohl wie dieser gelehrte „Discursus politicus“; denn sein Verfasser hatte den Antistes noch niemals gesehen und gesprochen¹⁾. Die Beziehungen zwischen den beiden bestanden damals nur in der Übersendung von allerlei Nachrichten aus dem Reich durch Spieß und in einer gelegentlichen Unterstützung desselben durch Breitinger, wie sie zahlreichen andern pfälzischen Exulanten auch zuteil wurde. Selbst jene im Jahr 1627 bei Breitinger nachgesuchte Erlaubnis zum Druck weiterer Fortsetzungen des *Fasciculus Mirawundiorum* war Spieß nicht erteilt worden²⁾. Eine viel regere Verbindung als mit Zürich scheint er anfänglich mit Bern unterhalten zu haben³⁾. Er war nämlich nicht nur Verfasser von Flugschriften und politischen Abhandlungen, sondern auch ein „Zeitungsschreiber“, d. h. ein Übermittler von wahren und falschen Nachrichten aus dem Ausland an solche, bei denen er Interesse dafür voraussetzte. Diese Tätigkeit, die bei dem

¹⁾ Spieß an Breitinger, Nußbaumen, 29. März 1630. E. II, 395 fol. 313. Spieß dankt hier für ein Almosen vom Stift, für das er doppelt erkenntlich sein müsse, weil er „eine Breitinger außer ein paar Schreiben unbekannte Person“ sei. Dann berichtet er weiter, er habe Dr. Lavater „amico meo certo“ einen Discursum politicum gesandt und ihn gebeten, ihn Breitinger auch mitzuteilen. Wenn es diesem angenehm sei, wolle er ihm die genannte Schrift und künftige weitere ebenfalls schicken; nur die vielen Geschäfte Breitingers hätten ihn bis jetzt verhindert, denselben mit solchen Sachen in Anspruch zu nehmen. Aus dem Reiche könne er ihm diesmal leider nichts berichten, da die Schaffhauser Post abgestellt worden sei. — Zwei andere Schreiben von Spieß an Breitinger v. 3. Febr. und 16. Mai 1630 ebenda, fol. 391 u. 284.

²⁾ Vgl. eine Bemerkung im „Discursus politicus“ l. c., fol. 482.

³⁾ Im St. A. B. sind jedoch nur ganz wenige Berichte von Spieß vorhanden. Einer befindet sich in den „Zeitungsschreiben so wegen des dreißigjährigen Kriegs einkommen“ zum Jahre 1624, S. 1134.

mangelhaften Zeitungswesen oft ziemlich einträglich war, scheint ihm und seiner Familie hauptsächlich das Leben gefristet zu haben. Um ihretwillen nahm er seinen Aufenthalt mit Vorliebe in der Nähe der Grenze, so zu Beginn der dreissiger Jahre in den evangelischen thurgauischen Gemeinden Neunforn und Nußbaumen. Daß er ein besonderes Talent besaß, sich wichtig zu machen und an angesehene Persönlichkeiten heranzudrängen, kam ihm im Anfang seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft jedenfalls zugute. Ende Dezember 1630 beeindruckte ihn der Berner Schultheiß Franz Ludwig von Erlach mit einem Glückwunschkreis zum neuen Jahr, meldete ihm seine Bemühungen für eine rasche Beförderung der übersandten Zeitungen und würdigte ihn einer längeren Antwort auf die Vorschläge, welche ihm Spieß in betreff des Matrimonial- und Kollaturstreites gemacht hatte. Der Publizist verfehlte natürlich nicht, Breitinger von diesem Briefe zu unterrichten, um dessen Aufmerksamkeit auf das Interesse Erlachs an jenem Zwiste und zugleich auf seine guten Beziehungen zu einer solchen Standesperson zu lenken¹⁾. Wie er immer bereit war, jedes wichtige Ereignis in der Eidgenossenschaft dem Kreise seiner Betrachtungen einzureihen und für seine Zwecke auszubeuten, so hatte er sich schon im November 1630 mit dem Matrimonial- und Kollaturstreit beschäftigt und ein längeres, mit juristischer Gelehrsamkeit prunkendes „Bedenken“ darüber ausgearbeitet, das sich selbstverständlich ganz auf den Standpunkt Zürichs stellte²⁾. Sehr wahrscheinlich erwarb er sich durch diese

¹⁾ St. A. Z. A. 264, 1. — E. II, 395 fol. 5; 396 fol. 34.

²⁾ „Thurgöwisches, Einfältiges, doch wolmeynendes ... Bedencken Ob die Herren von Zürich ... dem Bischoff von Costantz das hundertjährige besessene und gebrauchte Ehegericht im Thurgöw cedieren ... sollen ... Im Jahr 1630. im Monat Novembri.“ St. A. Z. A. 264, 1. Das Original trägt die Hand von Spieß, einige Korrekturen, so die Änderung von „6 Cantones“ in „5 Orte“ und die zweimalige Streichung der unrichtigen Bemerkung, daß Zürich in seinem hundertjährigen Besitz früher nie gestört worden sei, erfolgten durch Hans Heinrich Waser. Dessen Hand zeigt auch eine Abschrift des Bedenkens in Z. B. Z. Ms. J. 262 unter dem Titel „Bedenken Einer ussert der Eidgnoschafft gesessnen unparthyischen persohn die

Schrift und die Übersendung des Briefes von Erlach die Gunst Breitingers und seiner Mitstreiter in diesem Kampf. Von dieser Zeit an wird sein Verkehr mit den Zürchern lebhafter, obschon er bald durch seine Taktlosigkeit und seine Einmischung in politische Angelegenheiten einiges Unbehagen hervorrief¹⁾. Von seinen früheren Zielen, die gesamte Eidgenossenschaft im Kampfe gegen Habsburg zu vereinen, war er nun gänzlich abgekommen; dafür ließ er seine kriegerischen Ratschläge den evangelischen Orten angedeihen. Der „Discurs ob die Evangelische herren Eydgossen mit ihren Papisten friden halten: Oder krieg führen sollen“, der etwa Ende 1631 geschrieben sein mag²⁾, knüpft wieder an Zürichs Streit mit den fünf Orten an und fordert die Evangelischen auf, die schwedischen Siege zu benützen und mit ihren Papisten ein-

zwüschen den Turgöws und Ryntals Regierenden Ortt strytige Ehesachen betreffende.“ — Eine andere Abschrift gelangte nach Luzern. St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheintal 1600—1700. — Verzeichnet ist dieses Bedenken bei Haller V, Nr. 989.

¹⁾ Vgl. seine Briefe an Breitinger vom Sommer 1631. E. II, 396 fol. 116, 123, 129, 338. E. II, 394. Am 14. Juni 1631 entschuldigte er sich, weil er Seckelmeister Wirz und Zeugherr Schneeberger geschrieben hatte, er möchte wissen, was der Legatus Argentinensis proponieren werde (s. oben S. 64, Anm. ³⁾), eine Neugierde, die ihm die beiden Herren übel genommen hatten. Er rechtfertigte sich damit, daß er „vor 3 Jahren mit dem ding umbgangen, ob die Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg mit Zürich und Bern in eine enge verständnuß sich einlassen wolten.“ . . . „Demnach ich dann mit schreiben nicht gern feyer, und weil den Bernensibus ich gantz libere schreiben darf, so ubereyle ich mich jedertweilen und vermeyne, es seye an einem wie dem andern Ort.“ Er wollte nun in Zukunft seine Mitteilungen zuerst Breitinger zur Durchsicht übersenden, damit er nicht unschuldig ins Unglück komme oder sonst noch verhaßter werde. — In den Streithandel zwischen dem Pfarrer Blaß von Stein und seinem Bruder, dem Dr. Blaß, der Zürich viel zu tun gab, mischte er sich auch.

²⁾ E. II, 399 fol. 460. S. oben S. 129, Anm. ¹⁾. — Ein zweites Exemplar dieses Diskurses, ebenfalls, wie das Breitingersche, von der Hand von Spieß, befindet sich in Z. B. Z. Ms. J. 136, einem Band, der noch andere Manuskripte von Spieß enthält. Er stammt vermutlich aus dem Nachlaß eines zürcherischen Staatsmannes jener Zeit, vielleicht Schneebergers, dem Spieß nachweislich öfters seine Schriften sandte.

mal Schluß zu machen. Vornehmlich aber trieben nun die schwedischen Bündnisanträge die Feder des pfälzischen Exulanten zu einer außerordentlichen Tätigkeit an. Wenigstens ein halbes Dutzend handschriftliche Bedenken und Gutachten darüber sind von ihm erhalten. Das erste war vermutlich das „Bedencken über deß Königs in Schweden gesandten zue Baden vorgebrachtes Postulatum“¹⁾, wo er sich der Erkenntnis nicht verschließt, daß die königlich schwedische Aufforderung zu Bündnis und Freundschaft bei den katholischen Orten wenig Anklang finden werde, und demgemäß seine ganze Logik aufwendet, um das Unmögliche und Schädliche einer solch unnatürlichen Verbindung zu erweisen. Im Gegensatz dazu führt er in dem „Bedencken, das Schwedische begeren betreffende, so viel die Evangelische H. Eydgnossen belangende“ alle erdenklichen Gründe für die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Verständigung der evangelischen Orte mit dem König an²⁾. In einer weitern Schrift „Ein Frag ob Die evangelische Herrn Eydgnossen, so sie dem König in Schweden, wieder den Keyser, oder das Hauß Oesterreich hülff leisteten, ob sie ein friedbruch begiengen“³⁾, bemüht sich Spieß zu beweisen, daß die Erbeinigung von seiten Österreichs durch den Einfall in Bünden illusorisch gemacht worden sei und daß die evangelischen Orte nicht nur keinen Friedensbruch begehen, sondern eine Pflicht erfüllen würden, wenn sie ihre Waffen mit denen des Königs vereinigten. Wichtiger aber als die eben genannten Traktate ist das „Einfältige Getreue Bedencken über das Postulatum, so der König in Schweden an die Evangelische H. Eydgnossen gethan haben solle“. Es ist in wenigstens drei Fassungen erhalten. Die

¹⁾ Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 45.

²⁾ Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 46.

³⁾ Z. B. Z. Ms. Leu, 89, 4^o, S. 1169—1181. Handschrift von Spieß. Zitiert bei Haller V, Nr. 1006. Vgl. Schweizer, l. c., S. 226 f. — Sehr wahrscheinlich meint Spieß diesen Traktat, wenn er in einem Brief v. 22. März 1632 sich bei Breitinger entschuldigt, daß er „pacis dissoasionem“ nicht mehr sauber abgeschrieben habe, weil ihn sein Finger zu sehr schmerze. E. II, 399 fol. 124.

eine war wahrscheinlich für die zürcherische Regierung berechnet; eine andere sandte Spieß am 22. März an Breitinger mit der Versicherung, daß dieses Bedenken „aus untertänigster treuer Affektion und Einfalt und nicht aus einer hartnäckigen Opinion hergeflossen sei“; eine dritte kürzere Fassung kam in den Besitz eines andern Zürchers, vielleicht Schneebergers, den der Publizist neben dem Antistes am meisten mit seinen Produkten bedacht zu haben scheint¹⁾). Am interessantesten ist unzweifelhaft das Breitinger übersandte Gutachten. Während in demjenigen für den Rat alle die Gründe für eine Beiseitesetzung der Erbeinigung ähnlich wie in der „Frag“ nochmals aufgezählt werden, läßt das für Breitinger bestimmte diese Stellen weg, verteidigt aber dafür nicht ungeschickt die Duldsamkeit des schwedischen Königs gegenüber der katholischen Religion. Einen tiefen Einblick jedoch in den wahren Zweck dieser Schrift und in eine neue Art politischer Betätigung des pfälzischen Exulanten eröffnet der in der erstgenannten Fassung gänzlich fehlende Schluß. Hier erwähnt Spieß den Wunsch des schwedischen Gesandten, daß bald eine Erklärung der evangelischen Orte erfolge, und meint dazu: „Vielleicht auch Meine Gn. Herren sich gern resolviren wolten, aber noch zur zeit, wegen hochwichtigkeit der Sachen, zu einer cathegorischen willfährigen Resolution nicht gelangen können, biß vielleicht ein gewissere Apparentz, in einem oder dem andern, sonderlich an den gräntzen, zu diesem werck nötig, als ein berühmbter Schwedischer Obrister mit starckem volck oder was es mehr erfordert, sich erzeigte. Als hab ich in dergleichen fällen

¹⁾ Die drei Fassungen befinden sich im St. A. Z. A. 220, Nr. 28a; E. II, 399 fol. 465 und in Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 28. Die beiden ersten sind von Spieß selbst geschrieben, die dritte zeigt eine andere Hand, stimmt aber mit den beiden andern oft wörtlich überein und stammt unzweifelhaft auch von Spieß. Sie ist betitelt „Ettliche Gründt, so beweißen, daß die Evangelische H. Eydtgnossen mit dem König in Schweden, ohne verletzung des gewissens u. ohne abbruch der österreichischen Erbvereinigung Bündtnuß machen oder sonst Ihr Mayst. hülff thun können und mögen.“ — Der Brief von Spieß an Breitinger v. 22. März 1632 ist in E. II, 399 fol. 124. — Vgl. Schweizer, l. c., S. 232.

gesehen, daß die difficultates, gravamina und impedimenta dem König selbsten schriftlich sind offenbar gemacht, angezeigt und darbeneben deß H. Legati fleiß, trew, mühe und arbeit höchlich recommendiret worden, daß er an allem nichts erwinden lassen, aber auß diesen oder jenen ursachen, vor dißmahl ihme nicht (oder nur soviel) gratificirt werden können“. Man pflege auch jeweilen den Gesandten, damit sie ihre Herren bei guter Stimmung erhalten, ein ansehnliches Geschenk zu geben, daß dann gleichsam dem Potentaten selber gelte. Wenn aber die gnädigen Herren gerne etwas eingehen würden und nur Bedenken hätten, dies öffentlich zu tun, so könnte der Gesandte pro forma mit einer negativen Antwort abgefertigt werden, während man die eigentliche Erklärung heimlich etwa an die Stadt Straßburg zur Übermittlung an den König gelangen lasse, um Beschwerden von seiten Österreichs und der katholischen Orte aus dem Weg zu gehen.

Wenn man diese Schlußsätze des Bedenkens liest, wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, daß hier weniger Johann Philipp Spieß als Ritter Christoph Ludwig Rasche selber spricht. Es wäre gar zu merkwürdig, wenn der Pfälzer von sich aus für die Herausstreichung der Verdienste des schwedischen Gesandten bei dessen König und für die Überreichung eines Geschenkes an ihn so besorgt gewesen wäre. Man müßte also, selbst wenn ein positives Zeugnis für die Annäherung des betriebsamen Mannes an den Vertreter des Schwedenkönigs fehlte, eine solche für wahrscheinlich halten. Nun aber lassen sich die guten Beziehungen des Publizisten zu Rasche wenigstens für den Sommer 1632 sicher nachweisen. Am 1. August bat der Dekan des Steiner Kapitels, Hans Jakob Vogel, den ihm verwandten Breitinger um eine Empfehlung bei dem schwedischen Gesandten, bei dem er schon etwas „tentiert“ habe — was, sagt er nicht — „darzu sich wol geschickt, daß Herr Spieß proprio motu indem er 8 gantzer tagen bei ihme gsinn in meinem namen angehalten. Der nach etwas widerstands sich zimmlich willfährig erzeigt, so wol auch sein bruder hoffmeister das Herr Spieß mir referiert“. Vogel berichtet weiter, er habe sich darauf nach Schaffhausen verfügt

und nach einer Unterredung mit dem Hofmeister Martin Rasche, dem Bruder des erkrankten Gesandten, sich entschlossen, die ganze Angelegenheit Herrn Spieß zu übergeben, der damit gut umzugehen wisse. Dieser hätte ihm erklärt, er werde die Sache schon behaupten können, nur möchte er noch ein Empfehlungsschreiben von Breitinger haben¹⁾. — Man sieht, Spieß war bei Rasche sehr wohl gelitten, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Gunst erst vom Sommer her datiert. Der pfälzische Exulant und Skribent, der keine Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen, versäumte, hat sich sicher möglichst bald an den schwedischen Gesandten herangedrängt, höchst wahrscheinlich spätestens schon bei dessen Aufenthalt in Zürich und Königsfelden von Mitte März bis Mitte April²⁾. Ein Ausfluß dieses Verkehrs ist unzweifelhaft der Schluß des an Breitinger gesandten Bedenkens. Damit rückt die von Zürich befolgte Politik bei der Sendung des Antistes nach Königsfelden und den Rasche gegebenen Erklärungen in eine neue Beleuchtung. Man sieht die von dem Gesandten angesponnenen Fäden durch die Hände von Spieß und Breitinger bis zur zürcherischen Regierung laufen. Rasche selber gab also nicht nur den

¹⁾ E. II, 399 fol. 247.

²⁾ Rasche kam am 7/17. März von Genf in Zürich an, blieb dort einige Tage und begab sich dann auf die erste Aarauer Konferenz v. 13. u. 14. März a. St. und nach Schluß derselben nach Königsfelden. Spieß, der seinen Wohnsitz in Nußbaumen hatte, aber häufig herumzog, läßt sich am 22. März a. St. in Zürich nachweisen. Vgl. E. II, 399 fol. 124. — Interessant ist auch ein Schreiben von Spieß an Bern, resp. an die bernischen Gesandten in Baden, v. 3. Mai 1632, worin er erklärt, die evangelischen Eidgenossen hätten vom König von Schweden nichts Böses zu befürchten, wenn sie sich nicht mit den messischen Schweizern vertiefen, d. h. zugeben, daß diese Konstanz verteidigen und entsetzen würden, was deren Absicht sein solle. In diesem Falle würde der König feindlich werden, was die gnädigen Herren ihm sicherlich glauben möchten. St. A. B. Unnütze Papiere, Nr. 62. — Diese Kunde kam Spieß höchst wahrscheinlich von Rasche, der anderseits von dem Zeitungsschreiber mit Nachrichten über die bösen Absichten der katholischen Orte versorgt wurde, wie er sie in seinen Briefen aus Königsfelden und Genf v. 23. März und 1. Mai in echt Spießischem Stil schilderte. S. oben S. 93 u. 97.

zarten Wink des Geschenkes wegen; sondern er war wohl auch der Urheber jener Vorschläge für eine Verschiebung weiterer Verhandlungen auf gelegenere Zeiten gegen heimliche Versicherungen für die Zukunft, indem er sich des Publizisten als Mittelperson bediente. Er half sich so immer noch besser heraus, als wenn er eine gänzlich negative Antwort seinem König hätte überbringen müssen. Daß aus dieser vorläufigen ablehnenden Erklärung eine endgültige wurde, lag allerdings nicht in seiner Absicht. Den Zürchern hingegen waren diese Andeutungen sicher recht willkommen, denn sie konnten sich so die Freundschaft des Königs erhalten, ohne bindende Verpflichtungen einzugehen.

Überblickt man die bisherige Tätigkeit von Johann Philipp Spieß und erwägt man seine Beziehungen zu dem schwedischen Gesandten, so wird man über den Verfasser jener berüchtigten Flugschrift, über die sich der gutschweizerische Haller noch hundertfünfzig Jahre später entrüstete, nicht mehr in großer Ungewißheit sein. Nicht aus der Feder des obersten Pfarrers von Zürich, der sich zu so etwas nicht hergegeben hätte, sondern aus der des „churpfälzischen Schweizers“ wird das „Gesprech Zweyer Evangelischer Eydtgenossen von dem gegenwärtigen Zustand“ und seine beiden Fortsetzungen geflossen sein¹⁾. Zwar hüllt sich der Autor in gänzliche Anonymität, und ein unumstößliches Zeugnis für die Vaterschaft von Spieß war leider nicht zu finden. Aber die indirekten Beweise dürften genügen. Der Gedankengang, die Tendenz, die zitatenreiche Sprache und die ganze

¹⁾ Diese Flugschriften sind verzeichnet bei Haller V, Nr. 1002—1005. Sie sind in den meisten größeren schweizerischen Bibliotheken vorhanden. Der erste Teil ist nach der Aarauer Märkonferenz geschrieben, der zweite „Anderer Jüngst gehaltener Discurs zweyer Eidgenossen vom Zustandt deß jetzigen Wesens“ nach der Maitagsatzung, der dritte „Bedencken eines guten Eydgenossen über die Gespräche Stephans und Hansens“ ist in der Form eines Briefes vom 24. Juli gehalten. — Die von Haller als Nr. 1008 zitierte „Neutralisten Glock oder Bedenken die Neutralität betreffend durch Joan Philip Stockhorn gegossen. 1632“ ist wohl auch ein Spießisches Produkt. — Vgl. Schweizer, l. c., S. 226 ff. u. 231.

Art und Weise stimmen so völlig mit früheren Schriften des pfälzischen Exulanten überein, der sich auch dort als geborner Schweizer geberdet, daß man bei der Lektüre sogleich an ihn denken muß. Die populäre Form, ein Gespräch zwischen Hans und Stephan, ist nur äußerlich; der Verfasser prunkt daneben mit jener Belesenheit, die ein Hauptmerkmal der Spießischen Gutachten bildet. Alle in diesen verfochtenen Argumente gegen die Neutralität und für ein Bündnis mit Schweden kehren in dem „Gespräch“ wieder: nur daß die Gewandtheit des Publizisten in der für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift einen möglichst wirkungsvollen Ausdruck gesucht und gefunden hat. Die kecke Aufforderung im „Andern jüngst gehaltenen Discurs zweyer Eidgenossen“, den messischen Stiefbrüdern die Bundesbriefe, die doch nur Papier und bloße Worte seien, herauszugeben, und die Behauptung, daß es besser sei, die Grundfesten der Eidgenossenschaft umzustürzen, als sich in der Freiheit von den Katholischen beschränken und bestricken zu lassen, finden eine deutliche Parallelie in den von Spieß verfaßten Bedenken über das Verhältnis der evangelischen und katholischen Orte zum ersten Antrag Rasches¹⁾. Hier sagt derselbe Mann, der ein paar Jahre vorher für die Einheit aller Eidgenossen trotz der Verschiedenheit der Religion eine Lanze gebrochen hatte, es wäre mehr zu wünschen, daß die Evangelischen aus dem Bund mit den Katholischen heraus wären, als daß sie dem Schwedenkönig hineinverhelfen würden, „nam vix sunt foedera et pacis jura firma inter illos inter quos est fidei bellum, et difficile est eos qui religione inter se discrepant, inter se conjungere voluntate, ope et auxilio“, und weiter: Vor den heimlichen Feinden, den katholischen Orten nämlich, muß man sich hüten. „Igitur vestra confoederatio semper suspecta et periculosa est, nam sunt hostes acerrimi vestrae fidei“.

Am meisten fällt im „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ die Kunde des Verfassers über die Vorträge, Verhandlungen und Wünsche des schwedischen Gesandten auf. Er kennt

¹⁾ S. oben S. 133.

dessen Reden in ihrem Wortlaut; er ist über den Verlauf der Tagsatzungen und Konferenzen unterrichtet; er betont mehrmals nachdrücklich, daß der Gesandte die Allianz nicht auf Befehl des Königs, sondern von sich aus der gesamten Eidgenossenschaft vorgeschlagen habe; er hatte genauen Einblick in den Rezeß, den die vier Städte Rasche übergaben, sowie in die Antwort der dreizehn Orte an Gustav Adolf vom 16./26. Mai, und, was noch interessanter ist, in die Absichten desselben bei seinem Neutralitätsangebot: man müsse des Königs Brief nur recht verstehen, er wolle die Evangelischen jetzt nicht drängen, aber er erwarte für die Zukunft anderes, gegenwärtig habe er den Durchpaß der Spanier nur so verhindern können. Von wem konnte dem Verfasser diese Wissenschaft kommen, wenn nicht von dem Gesandten Rasche selber? Und wer konnte an einer solchen Flugschrift ein Interesse haben, wenn nicht eben dieser? Sicherlich nicht die Zürcher. Man wird nicht glauben, daß der politisch kluge Antistes und seine Freunde während der Verhandlungen mit Rasche und gar nach der im Mai erfolgten Neutralitätserklärung der Eidgenossenschaft eine derartige Publikation für nötig oder nützlich hielten, abgesehen davon, daß darin einiges vorkommt, was auf keinen Fall mit ihrer eigenen Meinung übereinstimmte¹⁾. Schwerlich hielten sie „die Conciliation zwischen dem reformierten und

¹⁾ Wenn Schweizer, l. c., S. 231 die außerordentliche Belesenheit des Verfassers in der klassischen Literatur hervorhebt, die damals in Zürich kein Mann weltlichen Standes besessen haben dürfte, so ist schon zur Genüge gezeigt worden, daß sich der Vielschreiber und Vielleser Spieß allerdings einer solchen rühmen konnte. — Wenn ferner die im „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ auf die Neutralität bezogene Stelle in Apokalypse III, 16 „Weil du lau bist und weder kalt noch warm, so will ich Dich ausspeien aus meinem Mund“ als Beweis für die Autorschaft Breitingers angeführt wird, weil dieser im Oktober 1632 eine Synodalrede über diesen Text hielt — gedr. in Ulrichs Miscellanea Tigurina III, S. 167 ff., — so fällt dieser Beweis schon deswegen dahin, weil jene Synodalrede mit der Neutralität nicht das geringste zu tun hat. Daß der in der Bibel gut bewanderte Spieß diese Stelle neben vielen andern auch einmal als Zitat benutzt, ist reiner Zufall.

lutherischen Glauben für so leicht, daß man deswegen nichts zu befürchten habe“! Die Teilung der gemeinen Herrschaften, für die der Verfasser eifrig eintritt, wurde von den Zürchern stets auf das entschiedenste abgelehnt gerade in Rücksicht auf die evangelische Religion. Daß die Vorwürfe gegen den Landschreiber von Baden, die in der Flugschrift sehr bestimmt erhoben werden, unberechtigt seien, wußte man in der zürcherischen Kanzlei ganz genau. Noch sicherer weist die Widerlegung jener Entschuldigung bezüglich einer Geldhilfe für Gustav Adolf und die Ansicht, daß man zur Ehre Gottes wohl Geld hergeben könnte, auf einen Verfasser, der trotz seiner scheinbar vortrefflichen Information über die eidgenössischen Verhältnisse doch nur oberflächlich unterrichtet war, also auf einen Fremden, der in schwedischem Interesse arbeitete. Es kann kein anderer als Spieß sein, und wer am meisten Vergnügen an dieser Schrift hatte, ja sie zweifellos beförderte, das war der Gesandte Rasche. Es ist immerhin erfreulicher, daß diese uneidgenössische Publikation keinen Schweizer zum Vater hat, als wenn sie der Feder des obersten Pfarrers von Zürich entsprungen oder unter seiner Leitung entstanden wäre.

Das „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ ist eine von den wenigen Flugschriften, die ein gewisses Aufsehen erregt haben. Im ganzen ühte sonst diese Art Literatur schon ihrer geringen Verbreitung wegen einen sehr unbedeutenden Einfluß aus, der mit der heutigen Macht der Presse nicht im mindesten zu vergleichen ist. Über dieses Pasquill aber gerieten die katholischen Gesandten auf der badischen Vermittlungskonferenz im Sommer 1632 in Aufregung. Es sei unlängst, berichten Zeugherr Bircher und Stadtschreiber Hartmann von Luzern an ihre Regierung, ein Büchlein in Form eines Colloquii zweier evangelischer Eidgenossen vom gegenwärtigen Zustand im Druck verfertigt worden, „welches einer so hohen importantz umb daß es so wol zu verkleinerung unserer wahren Religion als auch Ringachtung unserer Standtssachen und Verhandlungen spötlich unnd schmächlich zu schlegt daß wir nachtrachtens gepflogen, etliche exemplaria von Zürich nacher zur hand zue bringen. Wyl aber selbiges da-

selbst nit angetroffen mögen werden, sind wir in willen kommen, ein theil derselben zu Bern zu procurieren, damit man allersits darus bricht werden, und etwan uff die bevorstehnde Jahr Rechnung, sich darüber ze verhalten, Resolution fassen möge“¹⁾. Ob auf der folgenden Tagsatzung von den katholischen Gesandten deswegen wirklich Beschwerde geführt wurde, läßt sich nicht feststellen, da der Abschied nichts darüber enthält.

Es möge hier gestattet sein, die Schicksale des pfälzischen Publizisten, der sich die Eidgenossenschaft als Feld seiner nicht immer segensreichen Tätigkeit auserkoren hatte, weiter zu verfolgen. Im Sommer 1632 siedelte er von Nußbaumen nach dem zürcherischen Stammheim über, vielleicht weil ihm der thurgauische Boden, wo seit Ende Juni ein katholischer Landvogt waltete, zu warm geworden war. Der Gunst der Zürcher scheint er sich fortwährend erfreut zu haben; die Regierung gewährte ihm bereitwillig den Aufenthalt in Stammheim und empfahl ihn dem Vogt zu Steineck²⁾. Auch Unterstützungen, um die er häufig bat, flossen ihm aus den öffentlichen Almosen oder bisweilen persönlich von Breitinger, Seckelmeister Hirzel und andern zu³⁾. Man würde zu weit gehen, wenn man daraus schließen wollte, daß der Antistes und seine Kreise mit allen seinen Behauptungen und Tendenzen einverstanden waren — daß dies nicht der Fall sein kann, wurde schon gezeigt —; aber die ausgeprägt evangelische Richtung des Mannes und seine äußere Frömmigkeit waren in Zürich eine gute Empfehlung für ihn und ließen die Kritik an seiner übrigen Persönlichkeit stark zurücktreten. Man bediente sich seiner wahrscheinlich gern als Nachrichtenvermittler und nahm auch an seiner publizistischen Tätigkeit zunächst keinen besonderen Anstoß. Seine Beziehungen zu Breitinger waren im

¹⁾ St. A. L. Religionshändel. Thurgau u. Rheinthal 1600—1700. Bircher u. Hartmann an Luzern, Baden. 24. Juni 1632.

²⁾ St. A. Z. B. IV, 92 fol. 262.

³⁾ Vgl. seine Briefe an Breitinger in E. II, 399 fol. 124, 326, 372. Konzepte von Briefen Breitingers an Spieß sind anscheinend in Breitingers Nachlaß nicht vorhanden.

Herbst 1632 bis zur Gevatterschaft gediehen; das Verhältnis blieb aber dasjenige des Unterstützungsbedürftigen zu seinem Wohltäter. Spieß fuhr fort, den Antistes und andere mit seinen Bedenken und Gutachten zu beglücken und bei jeder Gelegenheit seine Ratschläge hören zu lassen. Der Kluser Handel vom Herbst 1632 bewog ihn zu verschiedenen Meinungsausserungen, die zum Teil in wunderlichste Form gekleidet waren¹⁾. Im Kesselringhandel glaubte er sich ebenfalls für den unglücklichen Gefangenen interessieren und die Zürcher Gesandten in Frauenfeld auffordern zu müssen, sich desselben anzunehmen und nicht zuzulassen, daß der spanische Ketzerprozeß wider die Evangelischen im Thurgau eingeführt werde²⁾. Aber Flugschriften scheint er in beiden Angelegenheiten nicht veröffentlicht zu haben; vielleicht waren sie ihm zu intern, oder dann hatte man ihm doch bedeutet, mit seinen Publikationen vorsichtiger zu sein. Im Sommer 1633 faßte er den Plan, in seine pfälzische Heimat zurückzukehren, da dort die Verhältnisse günstiger geworden waren, und bat um Reisegeld und Empfehlungen. Im November stellte ihm Bern ein Attest aus, daß er sich während seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft „zu gemeinem Wesen befürdersam, ehrlich und redlich gehalten habe“³⁾. Aber er zog es dann doch vor, in seinem zweiten Vaterland zu bleiben, um von aargauischem Gebiete aus — er war längere Zeit in Lenzburg — seine Warnungen und Ratschläge zu erteilen; besonders war er für ein scharfes Vorgehen

¹⁾ E. II, 399, fol. 326, 372; 397 fol. 99. — In E. II, 399 fol. 335 ff. u. 443 befindet sich von seiner Hand ein „Rechtlicher Bescheid, In Sachen der Statt Bern, Cläger an einem contra Ettliche Solothurnische Landvögte, so in der Cluß, etliche Bernerische Soldaten ermordet haben: Beclagte andern theils“, ausgesprochen von „Statthalter, Kanzler und Räten des allerweisten Königs Apollo in Parnasso.“

²⁾ Spieß an Brem, Wirz und Schneeberger in Frauenfeld. 4. Nov. 1633. St. A. Z. A. 326. — J. J. Keller, Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring 1633—1635, Zürch. Diss. 1884, S. 129. Beil. Nr. 22. Der Brief ist hier vollständig, aber ohne irgend eine Angabe über den Schreiber, gedruckt.

³⁾ St. A. B. Teutsch Spruch-Buch der Stadt Bern im untern Cantzley-Gewölb. P. P. fol. 175. — Vgl. St. A. Z. E. II, 397 fol. 37, 39.

im Kesselringhandel, obgleich seine Einmischung in Zürich nicht angenehm berührte¹⁾). Die schwedischen Verbindungen pflegte er sorgsam weiter; selbst den Reichskanzler Oxenstierna bedachte er mit seinen politischen Gutachten. Die Belagerung Rheinfeldens durch den Rheingrafen Johann Philipp eröffnete seiner Rührigkeit ein neues Operationsfeld. Er muß im schwedischen Lager mit seiner Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse imponiert haben; denn er ist der Konzipient jenes rheingräflichen Schreibens vom 22. Juli 1634, das auf der Aarauer Konferenz verlesen wurde und worin in echt Spießischer Art über die Praktiken der katholischen Orte losgezogen wird²⁾). Nach der Eroberung Rheinfeldens am 9./19. August erhielt er endlich die ersehnte schwedische Anstellung. Noch am 18./28. September, als die Herrlichkeit schon vorbei war, schrieb er seinem geistlichen Gönner in Zürich mit sichtlichem Behagen über die ihm widerfahrene Ehre, als ihm der Rheingraf ein Sekretariat „zu Diensten der Krone Schweden, dero conföderierten Reichsstände und Seiner Excellenz gnädig und würdig“ auftrug. Doch begegnete ihm während der kurzen Dauer seines neuen Amtes allerlei, was typisch für seine Wertschätzung in leitenden Kreisen Zürichs und Berns ist. Bürgermeister Holzhalb äußerte, als er in einem offiziellen Schreiben Oberstleutnant Körtters, des Platzkommandanten von Rheinfelden, die Hand von dessen Sekretär Spieß erkannte: „Hat der Teufel den Mann gen Rheinfelden geführt?“, und bei der Ausführung des rheingräflichen Auftrags, die der Äbtissin von Rheinfelden gehörigen Zehnten einzusammeln, legte ihm der bernische Vogt von Schenkenberg auf Befehl seiner Regierung die größten Hindernisse in den Weg, während ein anderer Berner der Äbtissin erklärte: „ich weiß nicht, wie er darzu kommen, er ist nur so ein Zeitungschreiber“. Hohe Achtung genoß also Spieß auch

¹⁾ E. II, 397 fol. 139, 161, 165. — St. A. Ba. Politisches P. 11. Spieß an Basel, Lenzburg. 18. Jan. 1634. — Missiven 131. Basel an seine Gesandten in Aarau, 23. Juli 1634. — Ratsprotokoll. 20. Jan. 1634.

²⁾ Absch. S. 885. — Vgl. das Schreiben von Spieß an Breitinger v. 4. Aug. 1634, worin er sich zu seiner Autorschaft bekennt. E. II, 397 fol. 161. Vgl. auch E. II, 394 u. 397 fol. 299.

als königlich schwedischer Sekretarius nicht; aber für drei Wochen wenigstens schwelgte der arme pfälzische Exulant im Überfluß und hielt sogar den Bruder Erlachs von Castelen an der rheingräflichen Tafel frei¹⁾. Die Freude dauerte bis Mitte September, bis zum Abzug der Schweden von Rheinfelden nach der Niederlage bei Nördlingen. Daraufhin zog sich Spieß nach Pratteln und Basel zurück, wo er etwa ein Jahr zubrachte, wie früher mit Nachrichtenvermittlung und Ausarbeiten von allerlei Denkschriften beschäftigt²⁾. Von hier aus ließ er im Frühling 1635 eine Anregung nach Zürich gehen, die eine neue Wandlung seiner politischen Anschauung darstellt, und der längere Zeit darauf Folge gegeben wurde: er wurde so in gewissem Sinn der Urheber des eidgenössischen Friedensschreibens an die kriegführenden Potentaten vom Sommer 1636; jedenfalls betrachtete er sich als solchen, wie später ausführlicher gezeigt werden wird. Weniger auf den Frieden gerichtet war das im Januar 1636 einigen zürcherischen geheimen Räten gesandte „Wolmeynende treue Bedencken Einer Löblichen Statt Zürych wolstand betreffende“, worin er für die Notwendigkeit der städtischen Befestigung und die Errichtung eines „Landschirmkastens“ zu diesem Zwecke eintrat, dem die verschiedensten Steuern zufließen sollten³⁾. — Nach kurzem Aufenthalt in der Pfalz, wahrscheinlich im Frühjahr 1636, kehrte er in das Schweizerland zurück und nahm seinen Wohnsitz in Zürich, wo er sich neben seiner Friedensbeförderung und seiner Zeitungsschreiberei auch noch andere Verdienstquellen, z. B. durch Werbungen, zu eröffnen suchte. Dann aber kam sein Stern ins Sinken⁴⁾.

¹⁾ E. II, 397 fol. 133; 404 fol. 275. — St. A. B. Missivenbuch Nr. 7, 1634. S. 571. — Im St. A. Ba. Politisches. P. 11 u. 12 befinden sich einige Schreiben von Spieß in seiner Eigenschaft als Sekretär Körtters.

²⁾ St. A. Z. Kundschaften u. Nachgänge 1637, Spieß an (Rheingraf Johann Philipp) s. d. u. Adresse (1636). — E. II, 397 fol. 281 ff.

³⁾ E. II, 442. — Z. B. Z. Ms. J. 136, Nr. 61. — Mörikofer, l. c., S. 180.

⁴⁾ Über das Folgende vgl. St. A. Z. Kundschaften und Nachgänge 1637. — Ratsmanuale 1636, 1637. — Gest VIII, 1636, I, II. Ehegericht. — B. IV, 97 fol. 136, 345, 354; 98 fol. 283, 330. — A. 227, 1. Hirzel und Waser an Zürich, Baden, 29. April 1637 (mit der falschen Jahreszahl 1635).

Schon früher hatte sein Treiben und sein Lebenswandel Mißfallen erregt. Er verwertete seine juristischen Kenntnisse bisweilen auf unliebsame Weise und ergab sich häufig dem Trunke. So hatten ihn schon die Berner, „wegen Trölbeiständereien und weil er im Luder gelegen“ von Lenzburg weggewiesen. Im Juni 1636 wurde der zürcherische Buchdrucker Hamberger auf das Rathaus zitiert, weil er „des Spießen Traktetli“ ohne Zensur-erlaubnis gedruckt hatte. Aber die eigentliche Katastrophe brach über ihn herein, als seine verwickelten Familienverhältnisse, die mehr den wilden Kriegszeiten als den strengen zürcherischen Anschauungen angepaßt waren, offenbar wurden. Er hatte die Frau, mit der er zusammenlebte und die ihm mehrere Kinder geschenkt hatte, seinen zürcherischen Gönern gegenüber stets als seine „liebe Hausfrau“ ausgegeben, hatte sie aber in Wahrheit nie „zur Kirche und Straße geführt“, d. h. nie eine gesetzliche Ehe mit ihr geschlossen. Von seiner Reise in die Pfalz brachte er nun die verwitwete Anna Langmeyer mit, deren Vater aus dem zürcherischen Buchs bei Regensberg stammte und Hauptmann in pfälzischen Diensten gewesen war. Sie war ziemlich verarmt, glaubte aber in Zukunft Ansprüche auf das Gut ihres Onkels Felix Langmeyer in Buchs oder wenigstens auf eine Abzahlung zu haben. Diese Erbschaftsangelegenheit, die sich noch zu Lebzeiten des Felix Langmeyer zu einem Streit entwickelte, veranlaßte höchst wahrscheinlich Spieß, mit Anna Langmeyer in nähere Beziehungen zu treten, indem er ihr vorspiegelte, daß er die Sache dank seiner juristischen Bildung zu einem guten Ende führen werde, in der Absicht, seinen eigenen ärmlichen Verhältnissen auf diese Weise aufzuhelfen. Im Dezember 1636 wurden die beiden auf eine Klage aus Regensberg, wo sie sich zuletzt aufgehalten hatten, wegen „Leichtfertigkeit und Üppigkeit“ vor das Ehegericht geladen, kamen aber diesmal mit einer Verwarnung davon, da man Spieß „in Betrachtung seiner Armut und in der Hoffnung auf Besserung“ eine Geldbuße in Gnaden erließ. Leider war es mit der Besserung nichts. Im April 1637 sandten Bürgermeister und Rat von Zürich an den Vogt von Regensberg und an

den Gerichtsherrn von Wülflingen einen Verhaftsbefehl gegen Spieß und seine „Pössinen“, die er für seine Frau ausgebe und mit der er im Land herumziehe, indem er seine wirkliche Ehefrau und seine Kinder Zürich beschwerlich überlassen habe und sich überhaupt so verhalte, daß man seiner gern habhaft werde. In Wülflingen erwischte man die beiden Sünder, und nun wurde dem ehemaligen Notarius, Kriegssekretarius und Zeitungsschreiber der Prozeß gemacht. Es zeigte sich dabei, daß dieser die Anna Langmeyer einige Monate vorher zu Maladers bei Chur auf legitime Weise geheiratet hatte, wodurch aber das Ärgernis natürlich nicht beseitigt wurde. Es half Spieß nicht viel, daß er beteuerte, nur „aus Mangel an Gelegenheit“, die sich trotz zahlreicher Gebete nie eingestellt hätte, die Ehe mit seiner „vermeintlichen Hausfrau“, die übrigens etwa die dritte war, nicht geschlossen zu haben; auch für den Begriff des „clandestinum matrimonium“ und des „casus matrimonialis theologicus“ hatten die Herren Nachgänger wenig Verständnis. Selbst die Hervorhebung seiner Verdienste um das gemeine evangelische und deutsche Wesen, die man u. a. daraus erkennen könne, daß er noch 74 fl. Postgeld nach Augsburg und 44 fl. nach Wien schuldig sei und daß sein Gebetbüchlein „der himmlische Schatzgräber“ schon die zweite Auflage erlebt habe, bewirkte nicht seine baldige Haftentlassung, ebensowenig der Hinweis auf seine Unentbehrllichkeit für seine churfürstliche Herrschaft und andere Reichsstände, denen er bei diesen gefährlichen Zeiten allerhand Sachen advisieren müsse. Hingegen konnte man ihm bezüglich seiner Schriften, auf die man gefahndet hatte, und wegen angeblicher Fälschung von Briefen¹⁾ nichts Übles nachweisen, so daß sich seine Schuld auf sein Verhältnis zu seiner

¹⁾ Spieß hatte einen Teil seiner Schriften in Basel bei dem Buchbinder und Verleger Konrad Foillet versetzt, die übrigen lagen bei dem Buchbinder Huber in Zürich und bei seiner vermeintlichen Frau. — Weshalb man ihm auch Fälschung von Briefen vorwarf, ist nicht ersichtlich. Er erklärte darauf, er wolle alles verantworten, was er geschrieben habe, er hätte eine Korrespondenz mit dem Herrn von Wattenwyl von Bern gehabt, der ihn um Mitteilungen gebeten habe.

vermeintlichen Hausfrau und auf Trinken und Fluchen reduzierte. Am 5. Juni 1637 wurde das Urteil gefällt: Spieß wurde „als ein frömbder, der mynen gn. H. nützit zuversprechen staht“ zwar wieder auf freien Fuß gesetzt, aber aus Stadt und Land verbannt. Es scheint nicht, daß sich Antistes Breitinger seines ehemaligen Schützlings sehr angenommen hat; die Enthüllungen über dessen Eheirungen hatten ihn sichtlich erbost: wenigstens ersuchte Spieß während seiner Haft den Chorherrn Wonlich, der ebenfalls sein Gevatter war und ihn öfters unterstützt hatte, „den Herrn Antistes dahin zu disponieren, daß er den gegen ihn gefaßten Zorn fallen lasse und seinen Fehler dem leidigen Satan zurechne“.

Für Spieß begann nun das armselige Vagantenleben unter erschwerten Bedingungen von neuem¹⁾. Fast sämtliche evangelischen Gegenden der Eidgenossenschaft, ausgenommen die zürcherischen, suchte er heim und genoß „panem doloris“. Seine Hoffnung auf eine günstige Entscheidung des Langmeyerschen Erbschaftsprozesses, den er mit Eifer betrieb, zerfloß; eine Anstellung als Schreiber zu finden wollte ihm seines Rufes wegen nicht glücken; das Schulhalten in Malans verleidete ihm bald, da die Malanser ihn „schändlich betrogen und ihm kein Losament einräumten“. Um eine Schulstelle in Grabs in der glarnerischen Herrschaft Werdenberg bewarb er sich vergeblich; hingegen erhielt er später von den Glarnern ein Viatikum, wenn er nur endlich gehe. Er war nämlich öfters auf der Reise nach Deutschland oder gar nach Holland und bat bei diesen Gelegenheiten um etwas „zum Valet“, womit er mehr Glück hatte als mit den Reisen selber; denn er kehrte immer wieder bald zurück. Das Schwindelhafte seines Wesens, Dünkel gepaart mit bettelhafter Demut, Schmälsucht und Prahlgerei, biedermännisches Gebaren und naiv-verlogene Frömmigkeit, verleugnete er in seiner Unglückszeit so

¹⁾ Für das folgende vgl. St. A. Z. E. II, 394; 397, fol. 565; 401, fol. 644; 403, fol. 63, 141, 179, 201 ff., 261, 349; 404, fol. 175, 272 ff., 283, 580, 582, 829; 406, fol. 20, 156; 372, fol. 1085. — Ratsmanuale 1638—1640, 1643, 1645. — A. 29, 2, Supplicationen. — A. 369, 9. — A. 187, 2, Nr. 144. — Z. B. Z. Ms. B. 26, S. 624, 640.

wenig wie früher. In seinen Gesuchen an die Obrigkeit schmückte er sich mit einem neuen Titel, aus dem ehemaligen Notarius publicus wurde ein „*olim Regis Friderici consul*“. Auch der politischen Schriftstellerei konnte er nicht ganz entsagen, wobei allein seine Treue gegen das pfälzische Haus sympathisch berührt. Die Gefangennahme des Pfalzgrafen Karl Ludwig in Frankreich im Jahre 1639 trieb ihn zu einer scharfen Verurteilung der einst so verherrlichten französischen Politik und zu einem Gesuch um eidgenössische Verwendung für die Befreiung seines Fürsten. Zur Zeit des Regensburger Reichstages 1641 erlaubte er sich, die evangelischen Tagsatzungsherren in Baden um Beförderung der speziellen, die Restitution der Pfalz betreffenden Friedenshandlung „*im Namen aller pfälzischen Exulanten*“ zu bitten. Bei Anlaß der Bauernunruhen beglückte er die Berner Regierung mit einem Bedenken „*De suorum subditorum petulantia, inobedientia et furiositate illorumque castigatione*“¹⁾. Aus alter Dankbarkeit ließ er seinen einstigen zürcherischen Gönner neben persönlichen Mitteilungen bisweilen auch politische zukommen, wie er denn das Exil aus dem Lande, wo er so viele Wohltaten empfangen hatte, nicht verschmerzen konnte. Öfters versuchte er durch Bittschriften die Aufhebung seiner Verbannung zu erwirken; aber die gnädigen Herren von Zürich waren und blieben ungnädig: nur zu einer „*Letzi*“ aus dem Almosenamt ließen sie sich im Jahre 1645 herbei. Auch Breitinger wies jede Verwendung in dieser Hinsicht ab, obgleich er dem an chronischer Armut Leidenden noch hie und da zu einer Unterstützung verholfen haben mag.

Johann Philipp Spieß beschloß sein bewegtes Leben zu Baden im Aargau im Jahre 1649²⁾. Verdienste um das Land, wo er wirkte und starb, hat er sich keine erworben; aber sein Name durfte doch nicht in gänzlicher Vergessenheit bleiben, nicht allein

¹⁾ In der Z. B. Z. Ms. A. 71, S. 831 u. 835 befinden sich noch zwei für Bern bestimmte Schriften von Spieß über ein eidgenössisches Defensionswerk, wobei Bern das Direktorium haben sollte. Aus welchem Jahr sie stammen, ist nicht genau festzustellen.

²⁾ Mörikofer, l. c., S. 180.

deswegen, weil einige seiner Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen, sondern vornehmlich darum, weil ein guter Teil der Schuldposten, die einer Kriegspartei in Zürich zugeschrieben wurden, auf seine Rechnung kommt. Dies ist nicht nur für die Beurteilung der politischen Stellung Breitingers und seiner Freunde im Jahre 1632 von Belang, sondern fällt auch ins Gewicht für die Schuldfrage bei der schwersten Verletzung der eidgenössischen Neutralität im Dreißigjährigen Kriege, bei derjenigen durch Feldmarschall Horn im September 1633.

Fortsetzung folgt in Band XLIV.



Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorbemerkung	3*
Einleitung	5*
1. Die Lage der Eidgenossenschaft von 1628 bis 1632	16*
a) Das Restitutionsedikt	16*
b) Grenzgefahr 1628 bis 1630	21*
c) Verteidigungsanstalten der evangelischen Orte	35*
d) Der Matrimonial- und Kollaturstreit	54*
2. Die Bündnisanträge Gustav Adolfs und die eidgenössische Neutralität	73*
a) Die Gesandtschaft Rasches	73*
b) Die Schwedengefahr und das Ende des Matrimonial- und Kollaturstreites	100*
c) Breitinger und Gustav Adolf	110*
d) Johann Philipp Spieß	124*